

toppharm

Apotheke Arbogast

St. Jakobs-Strasse 1A
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 10 22

**Sie haben mehrere
Medikamente,
wir mehrere Lösungen**

toppharm

Apotheke Schänzli

St. Jakobs-Strasse 140
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 10 24

Die Wochenzeitung für MuttENZ und Pratteln

MuttENZer & Prattler Anzeiger

Freitag, 23. November 2018 – Nr. 47

Schibler AG

Spenglerei / Steildach / Flachdach

Güterbahnhofplatz 10 4132 MuttENZ
www.schibler-ag.ch
info@schibler-ag.ch 061 462 00 00

Redaktion MuttENZ 061 264 64 93 / Pratteln 061 264 64 94 Inserate 061 645 10 00 Abo-Service 061 645 10 00 Grossauflage MuttENZ / Abo-Ausgabe Pratteln

WIR KENNEN EFFIZIENTERE
METHODEN GEGEN SCHIMMEL.

**hell
MALER**

061 461 98 00
www.hellag.ch

Ergonic®
Medical Training

Markus Friedlin
Hauptstrasse 80
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 78 89
www.ergonic.ch

**+ SCHNIEPER
SCHMID**

PLANUNG UND REALISATION
VON ELEKTROTECHNIK

KLÜNENFELDSTRASSE 30
4132 MUTTENZ
TELEFON 061 415 20 40
WWW.SCHNIEPERSCHMID.CH

Gefrässiger Riesen-Bagger auf der Baustelle Schänzli



Die Ausfahrt MuttENZ Nord soll mit einem Verzögerungsstreifen sicherer gemacht werden. Europas grösster Rückbaubagger «A-Rex» wurde zur Hilfe gerufen, um den Hagnautunnel abzureissen. Am kommenden Wochenende wird der Tunnel nochmals für die Abbrucharbeiten gesperrt. Foto Tamara Steingruber **Seite 3**

SCHNEIDER
Sanitär Spenglerei

BOILERWARTUNG.
FILTERREVISION.
JETZT!

**111
JAHRE**
seit 1907

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln
Tel. 061 827 92 92 • www.schneider-sss.ch

**Kleiner Preis –
grosse Wirkung!**

Ihr Frontinserat
ab Fr. 191.20

SCHIBLER SANITÄR GmbH

Heizung, Service
Neu- Umbau

MuttENZ und Pratteln
Tel. 061 599 10 12
Mob. 076 328 63 35

www.schibler-sanitaer.ch info@schibler-sanitaer.ch

**Vom Schweizer
Berglamm**

Racks und Chops.
Kartoffelgratin dazu offeriert

Tenzler

Natura-Qualität

Arlesheim · Reinach · MuttENZ · Partyservice
www.goldwurst.ch

AZA 4132/4133 MuttENZ/Pratteln

Herzliche Einladung
zum

Gemeinde-Essen

**Gemüse-Risotto am
Samstag, 24. November 2018**
zwischen 11.30 und 13.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Feldreben

**Erlös für Nothilfe der evangelischen Kirchen
auf Sulawesi/Indonesien nach dem Tsunami**

Es gibt Gemüse-Risotto, Wienerli und Brot,
Gemüsesuppe und Dessert

Für Kinder: Spielprogramm der CeVi-Jungschar



050167

RODI IHR UMZUGSPROFI

Umzüge, Entsorgungen,
Reinigungen und Räumungen,
2. Pers., Lieferwagen.
Ab Fr. 100.-/Std.

Telefon 078 748 66 06

047818

Zeitungs-
leser
lesen
auch
die
Inserate

Inserieren bringt Erfolg!

Weihnachts- gutzi

im Offenverkauf



Profitieren Sie!

Mindesteinkauf: Fr. 19.50
Gültig: bis 16. Dezember 2018

**MIGROS
Take Away**

**WERT Fr.
5.-
RABATT**

**Einlösbar beim Kauf ab
500g Weihnachtsgutzi
in Ihrem Migros Take
Away (Offenware)**

z.B. 500 g Mailänderli
Fr. 14.50 statt Fr. 19.50

Einlösbar in allen Migros Take Away
Filialen der Genossenschaft
Migros Basel. Nur 1 Original-Rabatt-
coupon pro Einkauf einlösbar.



7 1617002 092914

Die Opel SUV Modelle

JETZT EINSTEIGEN!



CROSSLAND X

GRANDLAND X

MOKKA X



DIE ZUKUNFT GEHÖRT ALLEN

Machen Sie jetzt eine Probefahrt bei uns mit dem Crossland X, Grandland X oder Mokka X und erleben das gewisse X-tra! Alle neu zugelassenen SUV's erfüllen bereits heute die Abgasnorm Euro 6d-Temp – darauf sind wir stolz.

Boh

Lauserstrasse 21
4410 Liestal
Telefon 061 927 94 00
www.boehi-ag.ch

Ihr direkter Draht zum Inserat: **061 645 10 00**
inserate@muttenezanzeiger.ch



Weihnachtsbaumverkauf 2018

www.bg-muttenz.ch



Ihr Christbaum aus der Region
erhältlich bei uns auf dem Kirchplatz in Muttenz

- Samstag, 15. Dezember bis Mittwoch, 19. Dezember 2018
jeweils von 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bürgergemeinde Muttenz

049961

049960

Verkehr

Grösster Rückbaubagger Europas reisst Hagnau-Tunnel ab

Die Entschärfung der Verzweigung Hagnau und der damit verbundene Tunnelrückbau erfordert grosse Maschinen.

Von Tamara Steingruber

Es ist ein eher ungewöhnliches Ereignis, dass ein Tunnel abgerissen wird. Im Fall Hagnau-Tunnel – so heisst der erste Teil des Schänzli-tunnels – ist ein Abriss jedoch von grosser Notwendigkeit. Der Raum, der dem Verkehr in diesem Bereich zur Verfügung steht, ist nicht mehr zeitgemäss und birgt Unfallrisiken. Die Ausfahrt Muttenz Nord im Tunnel führt abrupt von der Überholspur nach links weg. Die Ausfahrt ist gleich doppelt gefährlich: Da die Ausfahrt einen engen Radius und keinen Verzögerungstreifen hat, muss bereits auf der linken Spur abgebremst werden. Mit dem Neubau des Tunnels wird ein Verzögerungstreifen erstellt, der die Verkehrssituation entschärft.

Zusätzlich wird eine neue Betriebszentrale oberhalb des Tunnels realisiert, wo sämtliche Betriebs- und Sicherheitsanlagen untergebracht werden.

«A-Rex» zeigt seine Kraft

Das ganze letzte Wochenende wurde durchgehend gearbeitet. Die ganze Decke und der obere Bereich der Seitenwände wurden abgebrochen. Um diesen sportli-



Ein gewaltiges Unterfangen: Innerhalb eines Wochenendes wurde mit Hilfe des europaweit grössten Rückbaubaggers «A-Rex» ein Grossteil des Hagnau-Tunnels abgerissen.

Fotos Tamara Steingruber

chen Zeitplan einzuhalten, braucht es leistungsfähige Maschinen. Drei Bagger wurden dafür eingesetzt. Unter ihnen ist der grösste Rückbaubagger von Europa, der «A-Rex M9300». Die Maschine ist mit 300 Tonnen Gesamtgewicht und einer Standfläche von acht mal acht Metern eingewaltiger Anblick. Der Bagger ist so gross, dass er in Einzelteilen transportiert werden muss. Vor Ort baut er sich dann selbst zusammen. Mit seinem 70 Meter langen Arm und der alleine drei

Tonnen schweren Zange frisst der «A-Rex» sich durch die Betonmassen der Tunneldecke und die Seitenwand. Etwa 5000 Kubikmeter Beton müssen abgetragen werden. Der Tunnelabbruch erfolgt im Rahmen des Erhaltungsprojekts Schänzli, dessen Gesamtkosten 240 Millionen Franken betragen.

70'000 Fahrzeuge

Der Tunnel Hagnau war einst nur eine Unterführung. Diese führte unter einem Gleis durch, welche die SBB 1856 gebaut hatten. Die Unterführung wurde stetig ausgebaut und abgesenkt. Erst 1976 wurde der Hagnau-Tunnel erstellt, welcher heute unter sieben Gleisen durchführt. Vor 40 Jahren ahnte man noch nicht, wie sehr sich das Verkehrsaufkommen verstärken würde. Heute passieren wochentags durchschnittlich 70'000 Fahrzeuge die Verzweigung Hagnau – täglich.

Kein Verkehrskollaps

Das Erhaltungsprojekt Schänzli befindet sich mittlerweile in der dritten Phase. Seit Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr 2017 habe sich die Verkehrssituation gegenüber dem Normalzustand kaum verschlechtert, teilte das Bundes-

amt für Strassen (Astra) mit. Punktuelle Stausituationen seien durch temporäre Sperrungen allerdings nicht zu vermeiden. Das von der Bevölkerung befürchtete Verkehrschaos blieb bisher aber aus. «Es hat keinen Verkehrskollaps oder Dauerstau gegeben», sagte Richard Kocherhans, Filialchef Astra in Zofingen. «Auch gab es keinen Ausweichverkehr auf Quartierstrassen, das wurde uns auch von der Gemeindepolizei Muttenz bestätigt.»



Im neuen Tunnel Hagnau wird ein Verzögerungstreifen die Ausfahrt Muttenz Nord sicherer machen.

Weitere Wochenendsperrung

Aufgrund des Rückbaus des Hagnau-Tunnels wird der Autobahnabschnitt vom Freitag, 23. November, ab 21 Uhr bis Montag, 26. November, 6 Uhr erneut durchgehend gesperrt. Die Umleitungsrouten in Fahrtrichtung Delémont erfolgen via Autobahnausfahrt «Basel-St. Jakob» sowie durch den Tunnel Schänzli, Fahrtrichtung Basel, (im Gegenverkehr). Zudem wird eine zusätzliche temporäre Autobahnausfahrt auf die Freulerstrasse, Birsfelden, eingerichtet.

**Freitodbegleitung
und
Suizidprophylaxe**



lifecircle

Podiumsdiskussion unter der Leitung von
Marcello Schumacher, Psychologe und
Dozent FHNW

- Peter Bürkli, Advokat, LL.M.
- Sandra Martino, Mitglied
Vereinsleitung Dignitas
- Klaus Kirchmayr,
Fraktionspräsident Grüne BL
- Erika Preisig, Hausärztin
- Hans-Urs Spiess, Landrat BL, SVP

26. November 2018, 19 bis 21 Uhr
Hotel Hofmatt, Baselstr. 88, Münchenstein

Freier Eintritt

Organisation: Verein lifecircle
www.lifecircle.ch

047844

BAWA AG

10 Jahre Vollgarantie
Einsatzwannen aus Acryl
Reparaturen

NEU - Badewannentür Einbau



info@bawaag.ch
www.bawaag.ch
Tel. 061 641 10 90 | Riehen
Tel. 062 822 02 51 | Aarau

Inserate sind **GOLD** wert



Seit Ende April 2018 praktiziere ich in
Muttensz, Käppeli, Fichtenhagstrasse 4

Numerologie

Die Geburtsdaten sind die Schlüssel Ihres
Lebens, sei dies zu Gesundheit, Beruf, Be-
ziehungen und Lebensherausforderungen.

Podologie

Gepflegte Füsse helfen Ihnen standfest si-
cher und gelassen durch's Leben zu gehen.

Energetische Reflexzonenbehandlung

Ein ausgewogener Körper fühlt sich ent-
spannt und leicht an.

Wohn- und Lebensraumräucherung

In gereinigten Räumen fühlen Sie sich frei,
glücklich und kraftvoll.

Gerne helfe ich Ihnen durch meine
Beratungen und Behandlungen weiter.

Termine nach Vereinbarung

Telefon 061 462 06 88
Mobil 079 733 87 64
Mail info@marisamoritz.com

049549

Farbinserate sind eine gute Investition

s'LÄGGERLI

Ab heute ist der Vorverkauf eröffnet

Familie Keller lädt zum ersten Mal
am Abend vor dem Morgestraich
zu einer Stubete in ihre Wohnung
an der Feldbergstrasse ein. Ein
groses Projekt für eine kleine
Familie. Die Vorbereitungen für
die Stubete verlaufen nicht immer
wunschgemäss. Die durchgehen-
de Geschichte der Keller's wird
immer wieder durch gesproche-
ne oder gesungene Fasnachts-
nummern unterbrochen und be-
reichert.



Spieldaten 2019 im Scala Basel

Fr. 08.02., 20.00 Uhr. Sa. 09.02., 20.00 Uhr. So. 10.02., 18.00 Uhr. Di. 12.02.,
20.00 Uhr. Do. 14.02., 20.00 Uhr. Fr. 15.02., 20.00 Uhr. Sa. 16.02., 20.00 Uhr.
So. 17.02., 18.00 Uhr. Di. 19.02., 20.00 Uhr. Do. 21.02., 20.00 Uhr. Fr. 22.02.,
20.00 Uhr. Sa. 23.02., 20.00 Uhr.

Vorverkauf bei Bider & Tanner unter 061 206 99 96
und an jeder bekannten Vorverkaufsstelle.
biderundtanner.ch/ticketcorner.ch/www.läggerli.ch



DieRaumausstatter.ch
die Einrichtungsprofis in Oberwil

Mühlemattstr. 27
4104 Oberwil

Tram 10 / Bus 61+64
(Hüslimatt)
Parkplätze vor Haus

Öffnungszeiten:
Mo - Fr :
9-12 / 13-18.30 Uhr
Samstag: 9-16 Uhr
(Lift vorhanden)



**Bettenhaus
Bella Luna AG**

Telefon 061 692 10 10
www.bettenhaus-bellaluna.ch

**TEPPICHHAUS
SULTAN AG**

Telefon 061 692 40 45
www.sultan-ag.ch

**MÖSSINGER AG
PARKETT
BODENBELÄGE
VORHÄNGE**

Telefon 061 681 38 38
www.moessinger-ag.ch

047698

Gymnasium und FMS

Menschenrechte bleiben bei allem Schutz ein verletzliches Gut

Menschenrechtstag am Gym: Alle Klassen waren mit der Menschenwürde, ihren Verletzungen und ihrem Schutz befasst.

Von **Reto Wehrli**

Das Gymnasium und die darin integrierte Fachmaturitätsschule beleben die Tradition des «Kulturtags» neu. Aus Anlass des 70. Jahrestags der Verabschiedung der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen in Paris am 10. September 1948 stand der Spezialtag diesmal ganz im Zeichen der Menschenrechte. «Die Menschenrechte sind nicht 70 Jahre alt, sondern 70 Jahre aktuell», betonte Rektorin Brigitte Jäggi in ihrer Begrüssung. Ein solcher Thementag einer Schule ändere zwar nichts an den Verletzungen dieser Rechte, die tagtäglich auf der Welt begangen würden, vermöge aber das Bewusstsein der jungen Menschen dafür zu schärfen, einander in Gesprächen und in sozialen Netzwerken mit dem gebührenden Respekt zu begegnen.

Ein bedeutsames Datum

Der am Gymnasium als Lehrperson tätige Basler Schriftsteller Martin R. Dean erinnerte daran, dass der Tag der Veranstaltung, der 15. November, zugleich der «Writers in Prison Day» sei – damit die Welt nicht vergesse, wie viele Menschen, die journalistisch oder schriftstellerisch tätig sind, wegen

ihrer unliebsamen Botschaften eingesperrt sitzen. Dean ging in seiner Rede vor versammelter Schülerschaft namentlich auf die Bedeutung der Geschichte jedes Menschen ein. Aus ihr beziehe das Individuum seine Identität und die Vorstellung vom eigenen Leben. Sich die Geschichten anderer Menschen anzuhören, mache nicht nur klüger, sondern auch bescheiden. In diesem Sinne wurde an diesem Tag erzählt und zugehört.

Workshops mit Experten

Einen mit Workshops und geführten Veranstaltungen angefüllten Spezialtag für 779 Jugendliche zu realisieren, bedeutet einen organisatorischen Kraftakt. Diesen leisteten die drei Lehrpersonen Seraina Gartmann, Andrea Weckbecker und Regina Bandi. Bei den Kontakten zu den Schweizer Vertretungen internationaler Organisationen erwies es sich als hilfreich, dass das Gym MuttENZ eine Unesco-assoziierte Schule ist – als Verbindungsperson zur Unesco konnte Regina Bandi hier aus ihrem Netzwerk schöpfen. In MuttENZ präsent waren Amnesty International, Imaneh, das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Public Eye, Act 212, das Schweizerische Rote Kreuz, Anyway Basel und trafficking.ch.

Den Schülerinnen und Schülern standen 18 thematisch unterschiedliche Workshops offen; hinzu kamen Rundgänge durch Basel, welche den Alltag von Obdachlosen und Migrant*innen vermittelten, ein Einblick ins Projekt «Dasein» in der Elisabethenkirche sowie eine Ex-



Schriftsteller Martin R. Dean: «Nachdem ich die Geschichten anderer Menschen gehört habe, sind sie mir nicht mehr fremd.»

kursion in die Justizvollzugsanstalt Bässlergut. Die Angebote waren halbtägig angesetzt – die eine Hälfte des Tages war einem klassenübergreifenden Workshop mit externen Experten gewidmet, die andere der Diskussion eines Menschenrechtsthemas innerhalb der jeweils eigenen Klassen.

Ein Thema, viele Aspekte

Die Veranstaltungen beleuchteten die vielfältigen Bereiche, in denen die Würde von Menschen verletzt werden kann, und die Schwierigkeiten, die sich manchmal stellen, solche Verletzungen überhaupt zu erkennen. Dies reichte von der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Dritten Welt bei der Produktion von Gütern für den westlichen Markt über Formen des Menschenhandels im modernen Europa bis hin zu Cybermobbing auf digitalen Plattformen.

Im Programm für die dritten und vierten Klassen figurierte zudem ein Podium, bei dem sich Persönlichkeiten, welche beruflich oder privat mit Menschenrechten befasst sind, über das Thema austauschten: Unter der Leitung des Journalisten und Fernsehredaktors Michael Zollinger diskutierten Martin R. Dean, Olga Manfredi (die als Juristin für die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Handicaps eintritt), Irene Hirzel (Geschäftsführerin von Act 212, der nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung), Béatrice Speiser (Advokatin und Geschäftsführerin von Crescenda, einer Institution zur Unterstützung von Migrantinnen bei Unternehmensgründungen) und Georg Kreis (emeritierter Professor für Geschichte und ehemaliger Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus).

Auch diese Diskussion beleuchtete zahlreiche der Themen, welche an diesem Tag in den einzelnen Workshops behandelt wurden. Zentral blieb die Erkenntnis, dass die Menschenrechte primär dem Schutz menschlicher Würde dienen – und dass diese Würde nicht nur in «grossen» politischen Kontexten verletzt werden kann, sondern auch schon im jugendlichen Alltag, wenn Teenager sich bedenkenlos an Shitstorms gegen Gleichaltrige beteiligen. Und worin besteht ein möglicher Beitrag der Schulen zum Schutz der Menschenrechte? «Bildung ist ein geeignetes Mittel gegen Manipulationen, wie sie von Populisten mit ihren Vereinfachungen erzeugt werden», sagte Martin Dean.



Podium im Foyer zur Sensibilisierung gegenüber «Menschenrechtsverletzungen vor unseren Augen». Von links: Martin R. Dean, Olga Manfredi, Irene Hirzel, Gesprächsleiter Michael Zollinger, Béatrice Speiser und Georg Kreis.

Fotos Reto Wehrli

LAMPEN
Shop

TOTALAUSVERKAUF

DONNERSTAG 29.11.2018 AB 9.00 UHR
Freitag 30.11.2018 AB 9.00 UHR
SAMSTAG 1.12.2018 AB 9.00 UHR

WOHNRAUM- UND AUSSEN-
LEUCHTEN mit

**BIS ZU 80%
RABATT**

Riesenauswahl an Leuchtmitteln!!

**LETZTE
GELEGENHEIT!**

K. 1412

HAUPTSTRASSE 16, 4450 SISSACH

Ab sofort oder n. V. zu vermieten:
gemütliche, grosszügige und teil-
möblierte

2.5-Zimmer-Wohnung

mit Balkon, Cheminée und Park-
platz in **Grindelwald** an der
Kirchbühlstrasse mit Blick auf die
Fiescherlücke.

Anfrage T 079 540 41 82

049812



Aktuelle Bücher aus dem
Friedrich Reinhardt Verlag
www.reinhardt.ch

Grosses
beginnt
oft
mit
einem
Inserat
im
Muttenser
Anzeiger

Muttenser & Prattler Anzeiger

Ein starker Auftritt
garantiert den Erfolg
in der Werbung



Weihnachts- und
Neujahrswünsche

Die Präsentation erscheint
im **Muttenser & Prattler Anzeiger**
am 21. Dezember 2018
Inserateschluss 7. Dezember 2018

**Gerne stehen wir Ihnen für weitere
Fragen und Informationen
zur Verfügung und freuen uns
auf Ihre Anfrage**

LV Lokalzeitungen Verlags AG
Postfach 198, 4125 Riehen
Telefon 061 645 10 00
inserate@muttenseranzeiger.ch
inserate@prattleranzeiger.ch



Basel liest die bz.



Täglich aus der Region.

Natur

Junge Bäume wurden Opfer von Vandalismus



Im MuttENZer Wald wurden junge Traubeneichen vermutlich von Vandalen beschädigt.

Fotos zVg



Derartige Holzkörbe wurden am Frontag erstellt, um Lebensraum für Klein- und Kriechtiere zu schaffen.

Emsige Frontäglerinnen und Frontäglar folgten dem Aufruf der Bürgergemeinde zum Frontag im MuttENZer Wald.

Von Hans-Ulrich Studer*

Punkt 8 Uhr konnte der Waldchef Hans Löw gegen 45 Teilnehmende begrüssen. Mit Fahrzeugen ging es an die verschiedenen Arbeitsorte. Die grösste Gruppe begab sich ins Gebiet

Eselhallen. Der Auftrag an die Mannschaft lautete, auf der Fläche, auf der ein Holzschlag durchgeführt worden ist, die liegende Äste, Holzteile etc. zusammenzutragen und zu mehreren Haufen aufzuschichten. Der Arbeitsvorgang nennt sich Schlagräumung. Die Holzhaufen dienen bis zum vollkommenen Zerfall als Lebensraum für unzählige Lebewesen.

Die zweite Gruppe begab sich Richtung Zinggibrunn. Als Beitrag im Zusammenhang mit dem Aufwertungsprojekt Rebbeg wurde

meterlanges Rundholz geschnitten und zu Holzkörben formatiert. Zweck dieser Holzkörbe ist, wie bei der Schlagräumung die Holzhaufen, Lebensraum für Klein- und Kriechtiere zu schaffen.

Traubeneichen beschädigt

Bei der Ausführung dieser Arbeiten wurde mit Entsetzen festgestellt, dass Vandalen im Wald ihr Unwesen getrieben haben. Die mit viel Aufwand und in guter Absicht gepflanzten Traubeneichen wurden mutwillig «geköpft» und somit verkrüppelt. Die Aktion «Traubeneichen» soll dem Klimawandel respektive dem Baumsterben aufgrund der trockenen und heissen Bedingungen entgegenwirken. Gerade die Traubeneiche gilt als anpassungsfähige Baumart und trägt somit zum Fortbestehen des Waldes bei.

Apéro und Dank

Eine weitere Gruppe begab sich auf den Sulzchopf, wo die Umgebung von Unrat und Laub befreit und Unterhaltsarbeiten an der Sulzchopfhütte vorgenommen wurden. Gegen 12.30 Uhr fand sich dann die ganze Mannschaft der Frontäglerinnen und Frontäglar auf dem Sulzchopf ein. Der wohlverdiente Apéro stand bereit und anschliessend durfte jeder die traditionelle Suppe mit Spatz entgegennehmen. Das allseits beliebte Mittagessen wird von der «Florianküche» zubereitet. Allen treuen Helferinnen und Helfern wird ein grosser Dank für die Unterstützung ausgesprochen. Der nächste Frontag ist im Frühjahr, am 13. April 2019.

*für die Bürgergemeinde

Bürgergemeinde

Weitere Messpunkte für Abklärungen

Die Firma Rapp Infra AG ergänzt im Auftrag der Schweizer Salinen AG das bestehende Messpunktnetz der amtlichen Vermessung mit acht weiteren Setzmessungspunkten im südlichen Teil der Rütihard. Präzise Nivellementmessungen sind elementar für die umfassenden Abklärungen von geologischen Sicherheitsaspekten im Rahmen der Planung einer unterirdischen Salzgewinnung. Sechs der Messpunkte können ohne Bauarbeiten an bestehenden Objekten eingerichtet werden, zwei Bodenpunkte werden neu installiert. Die Arbeiten durch die Firma Rapp AG erfolgen in der Woche 48 und dauern maximal zwei Tage. Voraussichtlich Ende Dezember/Anfang Januar erfolgt die Nullmessung.

Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltung der Bürgergemeinde MuttENZ, Tel. 061 461 71 46 oder E-Mail: info@bg-muttENZ.ch zur Verfügung.

Die Bürgergemeinde lädt ein zur Versammlung am 4. Dezember im katholischen Pfarreiheim an der Tramstrasse 55. Beginn der Versammlung ist um 19.30 Uhr. Der Bürgerrat freut sich auf Ihre Teilnahme. Die Einladungen erhalten Sie wie üblich per Post.

Bürgerrat MuttENZ

In eigener Sache

Wir haben Platz für Ihren Artikel

Als Lokalzeitung wollen wir unsere Leser darüber informieren, was im Ort alles läuft. Auch Sie können Artikel für uns verfassen und über Aktivitäten Ihres Vereins, Ihrer Schule oder Ihrer Institution bei uns platzieren. Wir haben Platz für Ihre Beiträge – nutzen Sie diese Möglichkeit. Ein paar Regeln gilt es zu beachten:

- Redaktionsschluss ist Montag, 12 Uhr. Ausnahmen bitte aus Planungsgründen rechtzeitig absprechen.
- Maximale Länge: 1800 Zeichen inklusive Leerzeichen
- Schreiben Sie nicht in der Wir- oder Ich-Form.

Die ausführlichen Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter Team/Redaktion beim Button «Download Richtlinien». Wir stellen Ihnen diese auch gerne per Mail zu.

Ihr Lokalzeitungen-Team

Anzeige



ZOLLI-ABO GESCHENKIDEE MIT WEITBLICK

Einzel (Fr. 90.–) Familien (Fr. 160.–) AHV (Fr. 70.–) Schüler und Studenten (Fr. 50.–) Einelternfamilien (Fr. 110.–) Grosseltern (Fr. 160.–). Auch als Gutscheine an den Zookassen erhältlich. Weitere Infos: Telefon 061 295 35 35 oder www.zoobasel.ch

Perfekt geplant und ausgeführt

Die Schaub AG Muttenz baut in Muttenz ein Bad um. Die Auftraggeber erzählen, warum sie mit der Beratung und der Umsetzung so zufrieden sind.



Oliver Schnellmann und Petra Liska strahlen in ihrem neuen Badezimmer.

VOR DEM UMBAU

Wie sind Sie auf die Schaub AG Muttenz aufmerksam geworden?

Durch ein Interview von jemandem, der während seiner Ferien das Badezimmer umbauen liess. Genau so wollten wir es auch machen.



Was waren Ihre Ansprüche an die Schaub AG Muttenz?

Dass unsere Wünsche verstanden werden und dass alles aus einer Hand gemacht wird. Wir hatten zuvor ein separates WC selber umgebaut und dafür auch alles koordiniert – das wollten wir nicht mehr.

Hatten Sie eine Vorstellung davon, wie Ihr künftiges Badezimmer aussehen würde?

Die 3D-Visualisierung war ein echter Wow-Effekt, genau was vorgängig besprochen worden war! Auch damit hat uns die Schaub AG voll überzeugt.

Wie haben Sie die Elemente Ihres neuen Badezimmers zusammengestellt?

Wir waren mit Herrn Bachofner von der Schaub AG in einem Showroom. Seine Tipps sowie die Anregungen des Beraters vor Ort waren



sehr wertvoll. Die beiden gingen toll auf unsere Bedürfnisse ein.

WÄHREND DES UMBAUS

Wie lange dauerte der Umbau?

Die Demontage- und Spitzarbeiten haben wir selber ausgeführt. Den Aufwand dafür hatten wir aber deutlich unterschätzt und darum dauerte es länger als erwartet. Als das fertig war, übernahm die Schaub AG das Projekt. Danach ging es sogar noch schneller als im Terminplan vorgesehen: acht Arbeitstage statt der geplanten zehn.

«Die 3D-Visualisierung war einfach spitze. Noch besser ist nur unser neues Badezimmer.»

Ein Umbau bedeutet meistens auch Staub. Haben Sie davon etwas mitgekriegt?

Wir waren in der ersten Woche in den Ferien. Als wir zurückkamen, war alles sehr sauber geputzt. Auch während unserer Anwesenheit haben wir praktisch keinen Staub festgestellt.

Konnten Sie in der Zeit Ihr Bad benutzen?

Nein. Wir hatten ein separates WC. Geduscht haben wir bei Verwandten oder im Geschäft.

NACH DEM UMBAU

Wie finden Sie Ihr neues Badezimmer?

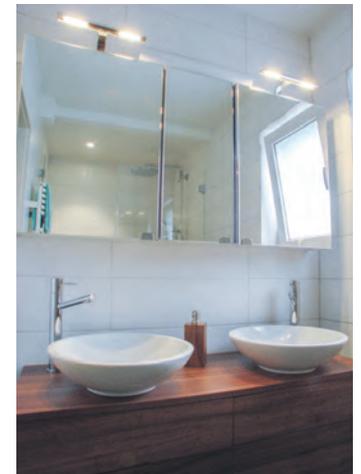
Es ist toll. Man freut sich jeden Tag auf das neue Bad! Der Tag beginnt wunderbar.

Was freut Sie denn am meisten?

So vieles: die neue grosse Regenbrause, die pflegeleichten Platten, der viele Platz, die ideale Raumaufteilung, die Farbgestaltung.

Möchten Sie etwas besonders erwähnen?

Alles ist sehr speditiv und reibungslos abgelaufen. Von der Auftragserteilung bis Bauende sind nur fünf Wochen vergangen! Wirklich toll ist auch, dass das neue Badezimmer praktisch identisch aussieht wie die 3D-Visualisierung vom Anfang.



SCHAUB AG MUTTENZ

Birsstrasse 15
4132 Muttenz
Telefon 061 377 97 79

www.schaub-muttENZ.ch

Konzert

Bravorufe für das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester



Die jungen Musizierenden des Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchesters erfreuten mit ihrem Repertoire.

Fotos Giorgio Hochstrasser



Grossen Applaus erhielt der Pianist François-Xavier Poizat für das «Klavierkonzert für die linke Hand».

Bereits zum siebten Mal war das SJSO im Mittenza im Rahmen der Eventreihe des Kulturvereins MuttENZ zu Gast.

Von Beat Raaflaub*

Wie immer trat das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester (SJSO) unter der Leitung seines langjährigen Dirigenten Kai Bumann in Grossbesetzung an, zeigte aber bei den «Valse nobles et sentimentales» von Maurice Ravel, dass es

auch die feinen und lyrischen Töne beherrscht. Erstmals richtig aufdrehen konnten die jungen Musizierenden in Ravels «Klavierkonzert für die linke Hand». Ravel komponierte 1929/1930 dieses singuläre Konzert für Paul Wittgenstein, der im Ersten Weltkrieg den rechten Arm verloren hatte. Man spürte sofort, warum dieses Werk im Gegensatz zu anderen Auftragskompositionen, die Wittgenstein an namhafte Komponisten vergeben hatte, bis heute einen festen Platz im Konzertrepertoire einnimmt. Klangliche Eskapaden und rhythmische Kapriolen wechseln ab mit

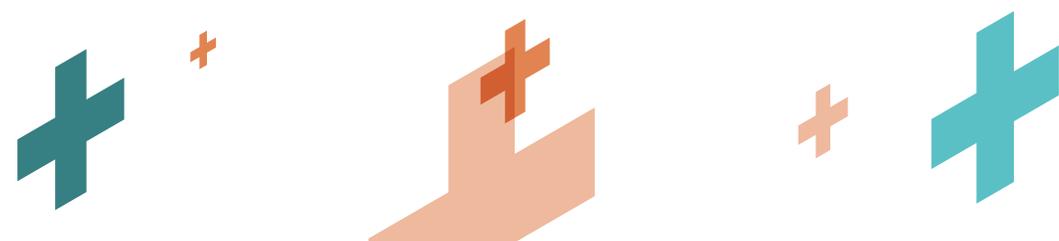
wunderbar melodischen Passagen. Das einsätzig, sehr abwechslungsreiche Werk verlangt dem Solisten alles ab. Der junge Pianist François-Xavier Poizat war ein hervorragender Sachwalter dieser mitreissenden Musik. Er verlor auch bei den schwierigsten Passagen die Klanglichkeit nie und meisterte den äusserst anspruchsvollen Part mit Leichtigkeit und Bravour. Das Publikum entliess ihn nicht ohne Zusage.

Den tänzerischen Gestus des Klavierkonzertes übernahm das Orchester nach der Pause in einer bewundernswerten Wiedergabe

von Stravinskys Ballettmusik zu «Petruschka». Was der Komponist hier an klanglichen, rhythmischen und musikalischen Einfällen liefert, ist schlicht verblüffend. Was so witzig und leicht daherkommt, verlangt vom Orchester höchste Konzentration, technische Präsenz und unbändige Spielfreude. Kai Bumann gelang eine Interpretation, die alle Facetten dieser Komposition ausleuchtete und die Musizierenden zu Höchstleistungen anspornte. Das Publikum dankte es mit Bravorufen und langanhaltendem Beifall.

*für den Kulturverein

Anzeige



Hauptgewinn
3x 50 g Gold!

Mit uns in die Zukunft.

Tag der offenen Tür, BLKB Liestal,
1. Dezember 2018, 11 bis 16 Uhr.

Besuchen Sie uns am Tag der offenen Tür und entdecken Sie unsere Pluspunkte:
Festwirtschaft mit Grill, Märli-Egge, Bhaltis für alle und Schnitzeljagd.

blkb.ch/liestal





Gehstöcke
Rollstühle
Treppenlifte
Kollatoren
Rampen
Pflegebetten
Matratzen
diverse Kissen
Badehilfen
Haltegriffe
Relax-Sessel
Spezialgeschirr
Notrufuhren
Inkontinenzschutz
und vieles mehr

aUFORUM
Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG
Im Steinenmüller 2
4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch

www.auforum.ch

www.mutteneranzeiger.ch

Mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Schwester

Alice Müller-Glatt

18. Januar 1929 - 19. November 2018

Sie ist in ihrem 90. Lebensjahr friedlich eingeschlafen. Wir vermissen sie sehr und sie wird unsere Wege für immer begleiten.

In tiefer Trauer: Veronika Wipfli-Müller und Max Müller
Beat Müller und Anja Klingeböck
Andrea und Benedikt Meerwein mit Luis und Gion
Marius Wipfli und Natascha Schürch
Tobias Wipfli und Moira Valmaggia
Paul Glatt-Köpfer
und Verwandte

Die Urnenbeisetzung findet am Dienstag, 27. November 2018 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in MuttENZ statt. Anschliessend Trauerfeier in der Kirche St. Arbogast.

Anstelle von Blumenspenden gedenke man im Sinne der Verstorbenen der Sozialkasse der reformierten Kirche MuttENZ, Konto CH07 0076 9028 2657 3200 2 mit dem Vermerk „Im Gedenken an Alice Müller“.

Traueradresse: Veronika Wipfli-Müller, Geispelgasse 6, 4132 MuttENZ



reinhardt

Emotionen Geschichten Menschen

Josef Zindel
FC Basel 1893. Die ersten 125 Jahre
500 Seiten, 2 Bände, Hardcover in einem Schuber
ISBN 978-3-7245-2305-5
CHF 125.-

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

Orgelbau

Der Realisation der neuen Orgel einen wesentlichen Schritt näher

Die Orgelbaukommission erhielt einen Einblick in die Arbeit des Orgelbauers. Allmählich nimmt die neue Orgel Gestalt an.

Von Christopher Gutherz*

Seit Dezember 2016 verfolgt die katholische Kirchgemeinde Muttenz ein Orgelbauprojekt. Wie bei allen derartigen grösseren Projekten musste auch hier die Projektrealisation primär von der Sicherstellung der Finanzierung abhängig gemacht werden. Die bis heute laufende Spendensammlung entwickelte sich glücklicherweise sehr erfreulich, sodass mit der Orgelbaufirma Kuhn in Männedorf vor wenigen Wochen der Werkvertrag abgeschlossen werden konnte. Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Realisation. Das Instrument allein ist finanziert. Jegliche Spenden sind aber weiterhin willkommen, welche helfen, die geplanten Kosten am Bau zu reduzieren.

Ein Meisterwerk

Die Kirchenorgel ist ein handwerkliches Meisterwerk erster Güte. Davon konnte sich die Orgelbaukommission an ihrem höchst interessanten Besuch beim Orgelbauer



Die Orgelbaukommission besuchte die Firma Kuhn, welche die neue Orgel für die katholische Kirche Muttenz baut.

Fotos zVg

Kuhn überzeugen. Ihr Geschäftsführer Hans-Peter Keller führte sehr fachkundig durch die Produktionshallen seines Betriebs. Übrigens die einzige der wenigen Orgelbaufirmen in der Schweiz, die sämtliche Bestandteile einer Orgel noch selbst produziert. So werden sogar die Zinn-/Blei-Legierungen für die metallenen Pfeifengeschöpft und gegossen wie auch die Holzpfeifen inhouse produziert und intoniert. In der Firma arbeiten rund 50 Personen. Dies sind vor allem gelernte Orgelbauer mit besonderer

Fachqualifikation wie Intonation, Design, Konstruktion, Restaurierung oder Orgelpflege. Daneben werden auch Zinnpfeifenmacher, Schreiner und verschiedene andere Handwerker benötigt.

Einbau folgt 2020

Die weiteren Etappen für die Erstellung des neuen Instruments sehen wie folgt aus:

Im Sommer 2019 werden die ersten raumspezifischen Arbeiten beginnen, damit Mitte Januar 2020 der Einbau der Orgel in der Kirche



In Männedorf wurde der Gruppe der Bau einer Orgel demonstriert.

planmässig erfolgen kann. Mit kleineren Störungen ist während dieser Zeit im Gottesdienstbetrieb zu rechnen. Die Verantwortlichen werden sich allerdings Mühe geben, jegliche Immissionen aufs Minimum zu beschränken. Umso grösser wird die Freude über den Abschluss des Orgelprojektes sein. So, wenn das Instrument am Pfingstsonntag 2020 nämlich feierlich eingeweiht und am Pfingstmontag, 1. Juni 2020, an einem Eröffnungskonzert der Öffentlichkeit präsentiert wird.

*Mitglied Orgelbaukommission

Das eigene Parfüm mischen

Publireportage

In Reinach liegt ein Hauch von edlen Düften in der Luft

Bei der Duft- und Seifenmanufaktur Glencairn können Sie sich an eine Duftorgel setzen und aus über 130 Düften Ihr eigenes, persönliches Parfüm mischen – ein in dieser Art schweizweit exklusives Erlebnis für Gruppen und Einzelpersonen.

Natürlich erhalten Sie an der Duftorgel fachkundige Unterstützung von Inhaberin Nicole Jäggi. «An der Duftorgel zu sitzen ist ein Erlebnis der Sinne», sagt die diplomierte Aromatologin, die auch eine Ausbildung am renommierten «Grasse Institute of Perfumery» absolviert hat.

Kleine bis mittlere Gruppen (4 bis 18 Personen) begrüssen wir in unserem Atelier. Für grössere Gruppen und Firmen (ab 19 Personen) haben wir ein spezielles Konzept entwickelt, das auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden kann.

Die ausgesuchten Rohstoffe der über 130 Düfte einer Orgel werden direkt aus der Provence importiert, aus der Umgebung der Parfümhauptstadt Grasse. Jasmin, Rosen, Lavendel, Mimosen und Tuberosen verleihen einem Parfüm natürliche Feinheit und Zauber.

Im charmanten Ladengeschäft finden Sie neben Düften, Seifen und Naturkosmetik auch Accessoires und Geschenkartikel.



Glencairn
Duft- und
Seifenmanufaktur
Hauptstrasse 22
4153 Reinach
www.glencairn.ch
www.facebook.com/
Glencairn.GmbH
Telefon: +41 61 413 16 18



Leserbriefe**Eine Frage des Anstands**

Am vergangenen Wochenende wurden in der Gemeinde Muttenz mehrere Wahlplakate verunstaltet. Hier geht es nicht mehr um einen lustigen Scherz. Eine solche Tat offenbart eine masslose Respektlosigkeit gegenüber allen Ehrenamtlichen in allen Parteien und ist ein direkter Angriff auf unser demokratisches Verständnis. Mit dieser feigen Tat ist eine moralische und ethische Grenze mutwillig überschritten worden. Das gehört nicht mehr zu einem fairen politischen Austausch. Anscheinend haben gewisse Leute kein Unrechtsempfinden mehr. Ich fordere die Täterschaft auf, zu ihrer Tat zu stehen und sich bei der betroffenen Person – Martin Thurnheer – zu entschuldigen.

*Daniel Schneider,
Präsident FDP Muttenz*

Martin Thurnheer in die Sozialhilfebehörde

Die Erfüllung der gesetzlichen Sozialhilfe stellt zunehmend hohe Anforderungen. In Zeiten hoher Verschuldung der Gemeinde gilt es, die Steuergelder für die Hilfeleistungen gezielt und zukunftsorientiert einzusetzen. Dabei geht es insbesondere um die Nutzung der Spielräume im Rahmen der Richtlinien. Die Richtlinien erlauben

auch die Ausrichtung gezielter individueller Leistungen. Diese können den Anstoss zu einer grundlegend positiven Entwicklung der Betroffenen bedeuten. Ziel einer Unterstützung ist letztlich immer die Erreichung der Unabhängigkeit.

Martin Thurnheer sieht diese nötigen Unterscheidungen und bringt die Voraussetzungen für die gefragten komplexen Antworten in jeder Hinsicht mit. Mit seiner vielfältigen und breiten beruflichen Erfahrung im technischen Bereich und der Unterrichtstätigkeit verfügt er über vielseitige Kompetenzen. Seine stetigen Weiterbildungen zeugen von Weitsicht und hohem Engagement, das über Jahrzehnte im politischen, kulturellen und sozialen Bereich konstruktiv einbrachte.

Martin Thurnheer zeigt sich immer vertrauenswürdig und glaubhaft. Er hört sein Gegenüber. Was er sagt, tut er, und was er tut, sagt er! Unterstützen Sie im Interesse einer ausgewogenen Sozialhilfepolitik einen integren Kandidaten und geben Sie Martin Thurnheer am 25. November Ihre Stimme.

Max Umiker

Engagiert und verantwortungsbewusst

Für die kommende Nachwahl eines Mitglieds der Sozialhilfebehörde am 25. November kann ich Martin Thurnheer bestens empfehlen. Ich kenne Martin schon seit vielen Jahren und habe ihn während dieser Zeit als engagierte, verantwortungsbewusste und kollegiale Person kennengelernt. Ich bin überzeugt, dass er dieses Amt gewissenhaft und mit der notwendigen Sorgfalt ausüben wird.

*Dominic C. Frei,
Präsident BDP Muttenz*

Ja zur Prämienverbilligung

Die Krankenkassen-Prämien sind im Baselbiet in den letzten Jahren um ein Drittel gestiegen. In der gleichen Zeit ist die Prämienverbilligung vom Kanton um fast die Hälfte gekürzt worden. Mit diesem Abbaumusschlusssein: Es braucht endlich mehr Prämienverbilligung, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken!

Die Prämien-Initiative fordert deshalb, dass niemand mehr als 10 Prozent seines Einkommens für Prämien ausgeben muss. Heute sind es im Schnitt 15 Prozent. Mit der Prämien-Initiativen haben wir alle nicht nur mehr Geld im Portemon-

naie, auch die Gemeinden profitieren finanziell davon, weil die Sozialhilfekosten tiefer werden. In Muttenz können so 750'000 Franken jährlich eingespart werden.

Während die Rechtskonservativen mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 lieber 60 Millionen Franken Steuergeschenke an Unternehmen und Grossaktionäre verteilen, möchte ein breites Bündnis von SP über CVP bis zu Caritas und AvenirSocial die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellen: Für mehr Kaufkraft, für mehr Entlastung und tiefere Sozialhilfekosten braucht es am 25. November ein Ja zur Prämienverbilligung.

*Jonas Eggmann,
Co-Präsident SP Muttenz*

Lehrmittelfreiheit – ein Gewinn für alle

Gute Aussichten: Die ungeeigneten Passepartout-Lehrmittel können durch eine Lehrmittelfreiheit beiseitegelassen werden. Die Starke Schule beider Basel fordert mit ihrer formulierten Initiative, für welche sie momentan Unterschriften sammelt, dass die untauglichen Passepartout-Lehrmittel «Mille feuilles», «Clin d'oeil» und «New World» aufgegeben und durch gute Schulbücher ersetzt werden. Diese sollen international anerkannt, strukturiert aufgebaut und im pädagogisch wertvollen Sinne sein. Die nichtformulierte Initiative «Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenkonzept» soll damit in eine verpflichtende Richtung gesteuert werden. Der Bildungsrat war betreffend Lehrmittelsuche tätig und empfiehlt der BKSD in allen Fächern und Schulstufen eine bedingte Lehrmittelfreiheit, was heisst, dass Lehrmittel empfohlen werden oder eine begrenzte Auswahl zur Verfügung steht. Somit könnte jede Lehrperson in Eigenverantwortung das adäquate Lehrmittel aus der neuen Lehrmittelliste auswählen, um die Bildungsziele optimal zu erreichen.

Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die unbrauchbaren Passepartout-Lehrmittel endgültig ersetzt würden. Von einer möglichen Idee, diese weiterhin als Alternative beizubehalten, müsste definitiv Abstand genommen werden. Denn eine profunde Basis sowie eine verlässliche Kontinuität können lediglich durch die Verwendung von systematisch aufgebauten Lehrmitteln garantiert werden.

*Anita Biedert-Vogt,
Landrätin SVP*

Promotion

Der traditionelle Weihnachtsmarkt ist wieder da!

Wer auf der Suche nach weihnachtlichen Inspirationen ist, dem bietet der Weihnachtsmarkt im Wyss GartenHaus bis zum 24. Dezember 2018 genau das Richtige.

Neu in diesem Jahr: Basteln und dekorieren mit Naturmaterialien

Zu Advent und Weihnachten wird Basteln jeweils gross geschrieben, sei es für Adventdekorationen, selbstgemachte Mitbringsel oder auch Geschenke. Das vielfältige Sortiment an getrockneten Früchten, Blüten, Zapfen, Cocos-Sternen und vielem mehr lässt kaum Wünsche offen. Die Trockensachen können nach eigenen Wünschen ausgewählt werden.

Vier Themenwelten

Die Weihnachtspräsentation findet dieses Jahr in vier verschiedenen Themenwelten statt. Angefangen bei der traditionellen Weihnacht, in den klassischen Farben Rot und Grün, über das weisse Winterkleid mit viel hellem Holz und kühlen Farben bis hin zum prunkvollen Goldthema und der «Frosty Queen» in zarten Pastellönen. Da ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Öffnungszeiten Advents-/Weihnachtsmärkte

Montag bis Freitag 9.00–18.30 Uhr
Samstag 8.00–17.00 Uhr

Wyss GartenHaus in:
Aarau, Muttenz, Oberwil,
Ostermundigen, Zuchwil.

www.wyssgarten.ch
www.facebook.com/wyssgarten
www.twitter.com/wyssgarten
www.instagram.com/wyssgarten

wyss GartenHaus
Pflanze deinen Traum.

Anzeige



**Rolf Richterich, Landrat FDP,
Fraktionspräsident FDP Baselland, Laufen**

«Ich sage am 25. November
JA zu fairen Wohnkosten
für Wohneigentümer
und Mieter.»

Fairness bei Wohnkosten

Leserbriefe

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und die vollständige Adresse an. Kennzeichnen Sie Ihr Schreiben als «Leserbrief». Die maximale Länge eines Leserbriefes beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerschläge. In unserer Lokalzeitung sollte sich der Inhalt auf ein lokales Thema beziehen. Wir veröffentlichen keine offenen Briefe.

Schicken Sie Ihren Leserbrief via E-Mail (Word-Datei oder Mailtext) an redaktion@muttenzeranzeiger.ch oder als Brief an: Muttenzer Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. Es gibt keinen Anspruch auf (vollständige) Publikation von Leserbriefen. Wir sind bestrebt, alle Leserbriefe abzdrukken, und kürzen diese, wenn es aus Platzgründen nötig ist, mit der entsprechenden Sorgfalt.

Redaktionsschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

Parteien

Kein Ausbau der Rheinfelderstrasse

Der Hardwald wird heute von der sechsspurigen Autobahn N2/3 und der zweispurigen Rheinfelderstrasse in drei Teile zerschnitten. Richtung Basel weist die Rheinfelderstrasse bereits heute teilweise zwei Spuren auf. Der achtspurige Ausbau der Autobahn ist durch den Bund bereits beschlossen und befindet sich in Planung. Seit letzter Woche ist bekannt, dass unser Kanton nachziehen und die Rheinfelderstrasse auf vier Spuren ausbauen will, was faktisch einer zusätzlichen Autobahn entsprechen würde. Die Grünen unterstützen die von der SP gestartete Petition gegen diesen sinn- und rücksichtslosen Ausbau.

Der Hardwald dient der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und bildet das Rückgrat der Trinkwasserversorgung von MuttENZ sowie für Teile von Basel-Stadt. Im Bereich der Mobilität fordern die Grünen vom Kanton zukunftsfähige und innovative Lösungen. Heute fehlen

sichere Wege für Velos und E-Bikes durch Birsfelden und die Schweizerhalle. Wäre eine moderne Schnellstrecke für Velos und E-Bikes mit gleichzeitiger Umsignalisierung der Rheinfelderstrasse von drei auf zwei Spuren nicht sinnvoller als der Vier-spurausbau für die Autos? Und wo bleibt die Prüfung von neuen Tramlinien, einer Rheinbrücke für den Fuss- und Veloverkehr im Bereich Schweizerhalle für Pendlerinnen und Pendler aus Deutschland und von Doppelstockzügen im Regionalverkehr zur Erhöhung der Kapazität auf der Schiene? Die Grünen werden sich auch weiterhin für sinnvolle und umweltschonende Verkehrsmittel einsetzen. In Birsfelden und MuttENZ streben die Grünen in erster Linie die Verbesserung der Situation für Velofahrende an – mit sicheren Verkehrsführungen und der dringend erforderlichen Bereitstellung von mehr Veloabstellplätzen am Bahnhof MuttENZ.

*Oliver Brüderli,
Präsident Grüne Birsfelden,
Peter Hartmann und Lukas Süman,
Co-Präsidenten Grüne MuttENZ*

Besichtigung der Rheinhäfen

Am 12. November führten die CVP Birsfelden sowie die CVP MuttENZ einen gemeinsamen Event durch. Landrat Simon Oberbeck und amtierender Präsident der CVP Birsfelden lud rund 25 Teilnehmer beider Sektionen ein zur Besichtigung der Rheinhäfen. Nach einer imposanten Aussicht auf dem Bernoulli-Silo über die Hafenanlagen, das Dreiländereck und die Region Basel stellte er die Schweizer Häfen vor und erklärte auch die anstehenden Projekte, die die Region Basel logistisch nachhaltig beeinflussen werden. Thomas Schaub, Präsident der CVP MuttENZ, wies auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Gemeinden hin, die im selben Wahlkreis gemeinsam die anstehenden kantonalen Erneuerungswahlen bestreiten werden. Beim anschliessenden Apéro reiche konnten die Diskussionen weitergeführt und gemeinsame Kontakte zwischen den Sektionen geknüpft oder vertieft werden. Wir freuen

uns auf den gemeinsamen Wahlkampf und danken Simon Oberbeck für diesen tollen Abend und die interessanten Informationen zu den Schweizer Häfen.

Thomas Schaub, CVP MuttENZ

Parteienbeiträge

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und die genaue Funktion an. Kennzeichnen Sie Ihr Schreiben als «Parteienbeitrag». Die maximale Länge eines Parteienbeitrags beträgt 1800 Zeichen inklusive Leerschläge.

Schicken Sie Ihren Beitrag via E-Mail an redaktion@muttENZer-anzeiger.ch. Falls von einer Partei mehrere Beiträge eingesandt werden, wird der zuerst eingetroffene Text berücksichtigt.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Parteienbeiträge zu kürzen, wenn es aus Platzgründen nötig ist. Redaktionsschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

Anzeige

Sonntagsbrunch im Tertianum



In der Tertianum Residenz St. Jakob-Park Basel haben die Bewohner ihr eigenes Appartement und werden von allen Mitarbeitern liebevoll Gäste genannt und auch so behandelt.

Das enthaltene umfangreiche Dienstleistungsangebot macht den grossen Unterschied zu anderen Wohnformen. Der Sonntagsbrunch ist einer unter vielen anderen Höhepunkten.

Schön angezogen spazieren die Bewohner von ihren Wohnungen zum modern eingerichteten und hellen Restaurant. Hier trifft man sich viermal im Jahr gegen Mittag zum grossen Brunch. Meistens kommen auch Familienangehörige dazu und man verbindet kulinarische Genüsse mit Gesprächen und Plaudereien über Gott und die Welt. Gestartet wird mit einem kühlen Glas Sekt oder einem frischen Saft. Wenn man sich dann zum Büffet begibt kommt die grosse Qual der Wahl. Die Küchenmannschaft tischt auf, was Herz und Gaumen begehren.

Schon beim klassischen Zmorgetisch schaut man in Körbe mit frischen Broten und Weggli. Dazu gibt es Konfitüren, Honig und natürlich Kaffee. Weiter geht es mit Lachs, Roastbeef, Eiern, Pasteten und Salatbüffet. Die warmen Speisen werden von den Köchen angerichtet. Zur Wahl stehen heute Spiegeleier mit Speck und Pilzrisotto. Passend zum Herbst duftet heisser Schinken mit dünnen Bohnen und Sauerkraut entgegen. Und zum Dessert wird eine goldgelbe «brennti Creme» mit Kruste serviert. Hier wird man nicht nur kulinarisch verwöhnt, sondern in jeder Hinsicht.

Der Brunch und andere Veranstaltungen wie Konzerte von Jazz bis Klassik, Live Cooking oder Lesungen etc. sind öffentlich. Reservieren auch Sie sich ihren Platz und fragen Sie nach dem Kalender für Kultur und Kulinarik 2019 unter 061 315 16 16 oder stjakobpark@tertianum.ch



Autor Beat Eglin
press@hotmail.ch

Bilder und Filme:
www.fotoshopper.ch



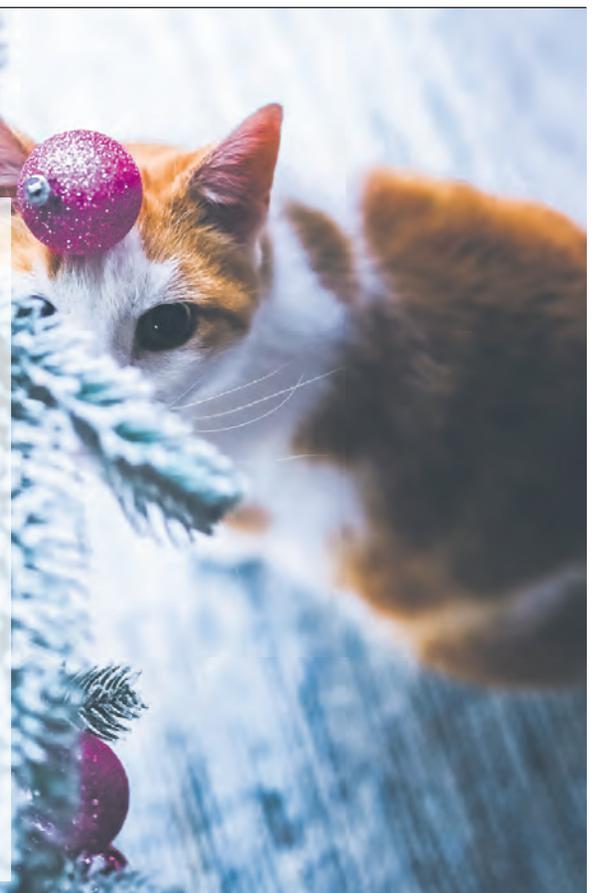
Tiere sind keine geeigneten Weihnachtsgeschenke

MA. Weihachten, das Fest der Liebe, rückt immer näher. Auch in diesem Jahr steht bei vielen Kindern ein Haustier ganz oben auf dem Wunschzettel. Tiere sollten aber niemals Überraschungsgeschenke sein. Wie bei Spielzeugen weicht nämlich die erste Begeisterung schnell, die Tiere wollen jedoch auch nach den Feiertagen artgerecht umsorgt werden. Die Weihnachtstage mit Trubel und Aufregung sind zudem eine äusserst ungünstige Zeit für eine gegenseitige Eingewöhnung von Mensch und Tier.

Vor der Anschaffung eines Tieres sollten sich Eltern, Kinder und alle im Haus wohnenden Familienmitglieder gründlich informieren, welche Bedürfnisse Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Fische, Kaninchen und andere Wunschtiere haben. Auch nach den Feiertagen muss genügend Zeit und Interesse vorhanden sein, um dem Tier das nötige Mass an Pflege und Fürsorge zukommen zu lassen. Berücksichtigt werden müssen auch die Kosten, die nicht mit der Anschaffung

des Tieres und seiner Erstausrüstung enden. Futter, tierärztliche Betreuung sowie Impfkosten sind keine unwesentlichen Faktoren. Das Einverständnis des Vermieters sollte ebenso abgeklärt werden. Und was oft vergessen geht: Mit den Nachbarn sollte vorab über die beabsichtigte Anschaffung eines Tieres gesprochen werden.

Ist in der Familie die endgültige und ernsthafte Entscheidung für ein tierisches Familienmitglied gefallen, sollten alle an der Auswahl und am Gang ins Tierheim beteiligt werden. Dort erhalten sie auch fachkundige Beratung zur artgerechten Haltung des bevorzugten Tieres. Sollten sich Familien nach reiflicher Überlegung gegen ein Haustier entscheiden, gibt es dennoch eine tierfreundliche Geschenkidee: Mit Tierpatenschaften als Geschenk wird der Tiererschutz ganz direkt unterstützt und mit der Patenurkunde überraschen Sie gleichzeitig die Lieben mit einem besonderen Geschenk.



Geschichten aus dem Katzenheim

Das Team im Katzenheim des Tierschutzbundes Basel Regional in Muttenz muss nebst viel Tierliebe und Engagement auch ausgeprägte Flexibilität mitbringen. Denn man weiss nie, was der Tag bringt. Jederzeit kann ein Notfall eintreffen, erste Hilfe ist nicht planbar. So auch bei diesen aktuellen Katzen-Geschichten aus der Region.

«Floh», die gelähmte Findelkatze
Vor kurzem ist die junge Tricolor-Katze «Floh» ins Katzenheim gekommen – wie alle Findeltiere hat sie den Namen von den TSB-Tierpflegern erhalten. Sie wurde in Füllinsdorf gefunden. Sofort ist ihr kritischer Gesundheitszustand aufgefallen, denn ihre Hinterbeine wa-

ren gelähmt. Trotz intensiver Suche auf allen Kanälen, scheint sie bis heute niemand zu vermissen. Da ihre Geschichte völlig unbekannt ist, kann man nur mutmassen, was passiert ist. Sie kann die Hinterbeine nach wie vor nicht bewegen, daher hat der Tierschutzbund die notwendigen Abklärungen und medizinische Behandlung veranlasst. Solche Fälle bedeuten für den gemeinnützigen Verein eine grosse finanzielle Belastung. Es bleibt «Floh» zu wünschen, dass irgendwo doch noch eine Familie ist, zu der sie heimkehren kann – oder dass sie ein neues Zuhause findet.

Dank Chip wieder zuhause
Fast gleichzeitig ist die Tierambulanz des TSB einer weiteren ver-

letzten Katze zu Hilfe gekommen, auch sie konnte die Hinterbeine nicht bewegen. Doch zum Glück hat sie ihre Menschen, zu denen sie nach Hause konnte. Beim Tierarzt wurde wie immer geprüft, ob das Tier gechipt ist. Und tatsächlich: Dank des registrierten Chips konnten ihre Besitzer rasch und unkompliziert kontaktiert werden. Diese übernahmen sofort die weitere medizinische Versorgung.

Happy End für Seniorin «Emma»
Die Geschichte von Katze «Emma» hat auf den Social-Media-Kanälen des Tierschutzbundes hohe Wellen geschlagen. «Emma» ist als Findel im Katzenheim gelandet. Sie war in einem sehr schlechten Zustand, offensichtlich sehr betagt und abgemagert. Obwohl sie eine Marke am Halsband trug, hat sich kein Besitzer gemeldet, auch nach Wochen konnte niemand ausfindig gemacht werden. Ihre Gesundheit erlaubte es nicht, dass sie im Katzenheim wohnte, daher wurde sie, auf Kosten des Tierschutzbundes, rund um die Uhr beim Tierarzt betreut. Dies kann allerdings für eine alte Katzendame kein Dauerzustand sein. Dank der fleissigen Mithilfe der Katzenheim-Community



Seniorin Emma gemütlich an ihrem Pflegeplatz

konnte in kurzer Zeit ein toller Pflegeplatz für sie gefunden werden. Schon bald durfte sie umziehen, nun geht es ihr jeden Tag besser und sie geniesst ihren Lebensabend in vollen Zügen.



Findelkatze Floh wird bis heute nicht vermisst



Nur dank des grossartigen Engagements vieler Tierfreunden kann der **Tierschutzbund Basel Regional** Tag für Tag überall dort Hilfe leisten, wo Tiere in Not geraten. Wer die Arbeit des TSB unterstützen möchte, findet alle Infos unter www.tierschutzbund.ch oder Tel. 061 421 92 74 (Spenden Postkonto: 40-3419-2)

Ärztetafel:

Tierarztpraxen in Muttenz

- **Kleintierpraxis am Bahnhof GmbH,**
Bahnhofstrasse 11, 4133 Pratteln,
Telefon 061 821 15 73, info@kleintiere-praxis.ch
- **Flint's Praxis für Kleintiere,**
Hauptstrasse 19, 4133 Pratteln
Telefon 061 821 14 14, www.flints.ch
- **Kleintierpraxis Dr. Maute AG**
Neue Bahnhofstrasse 101, 4132 Muttenz
Telefon 061 461 33 43
www.kleintierpraxis-maute.ch



TIERHEIM AN DER BIRS

Spenden Sie ganz unkompliziert per SMS einen Betrag zwischen CHF 1 bis CHF 99 an 488: TBB BZH <Betrag>.



TBB-Weihnachtskarten unter www.weihnachtskartenshop.ch

www.tbb.ch

Der Tierpark Lange Erlen lohnt auch im Winter einen Besuch

Es gibt viel zu entdecken und durch das fehlende Laub können die Tiere noch besser beobachtet werden. Unsere Tierparktiere stellen sich langsam auf die kalte Jahreszeit ein.

Da es sich bei unseren Tierarten fast ausschliesslich um Tiere unserer Breiten handelt, sind sie von Natur aus gut auf die Wintertemperaturen vorbereitet. Die Woll- und Wildschweine bekommen ein warmes Winterfell mit dichter Unterwolle. So sind sie, ebenso wie Rothirsch, Wisent und Gämse gut vor eisigen Temperaturen und Regen oder Schnee geschützt. Die



meisten unserer Vögel ersetzen das sommerliche Gefieder durch ein dichtes, daunenreiches Federkleid. Die Luftschicht zwischen den Federn bildet zudem ein isolierendes Polster, das den Körper vor der Kälte schützt. Tiere wie Füchse, Wildkaninchen, Mäuse und Ratten wärmen sich durch das Zusammenrollen bzw. Zusammenkuscheln mehrerer Tiere und suchen sich frostsichere Plätze wie Höhlen und Spalten.

Im Tierpark werden naturgemäss nur wenige Vorkehrungen gegen die Kälte getroffen. Grundsätzlich werden ungeschützte Wasserleitungen abgestellt und

entleert, Tränkeheizungen eingeschaltet und gewisse Stallungen mit Heizstrahlern aufgewärmt. Zudem wird bei einigen Tieren der Winterbetrieb eingeführt. So verbringen die Ponys und Esel während der kalten Jahreszeit die Nacht im Stall und gewisse Futterpläne werden auf Winterfütterung umgestellt.

Den Tierpflegern steht im Winter weniger Tageslicht zur Verfügung d.h. die Zeit für die Erledigung der täglichen Arbeiten wird kleiner. Dies ist aber auch richtig so, da man die Tiere im Winter möglichst in Ruhe lassen sollte. Viele Tiere sind auf Energiesparen

eingestellt und benützen das «Zusammenrücken» auch für die Paarungszeit wie z.B. die Wildschweine, Füchse, Wildkatzen und gewisse Eulenarten. Auf diese Umstände nehmen die Tierpfleger wo immer möglich Rücksicht und erledigen darum im Winter keine grösseren Unterhaltsarbeiten an den Gehegen.

Öffnungszeiten:
November bis Februar,
täglich 8–17 Uhr

Informationen:
Tierpark Lange Erlen
Tel. 061 681 43 44
www.erlen-verein.ch



Die Welpenschule für alle Rassen

www.hundeschule-alpha.ch






HUNDE & KATZEN - SHOP

Gempenstrasse 47, 4133 Pratteln

Öffnungszeiten:

Mo: 13.30 - 18.30

Di - Fr: 09.00 - 12.30
13.30 - 18.30

Sa: 09.00 - 16.00



Gratis Kundenparkplätze
direkt vor dem Haus

Bushaltestelle Rosenmatt
unmittelbar beim Shop

☎ 061 821 34 44 **PET FOOD** ✉ info@petfood.ch

EBNER AG

www.petfood.ch

Auf zwei Etagen erhalten Sie bei uns nahezu alles für den Hund und die Katze. Vom Premium-Futter über Leinen bis hin zum Spielzeug für Ihren Liebling. Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Sortiment von rund 6'000 Artikeln in unserem Laden oder rund um die Uhr im Online-Shop







Petfriends.ch



Attraktive Flyer-Angebote
gültig bis 9. Dezember!

MARKENSTARK!

Allschwil (Migros Paradies) – Basel (St. Jakob-Park)
und Muttenz (Hagnastr. 25 / vis-à-vis Schänzli) oder im Webshop: www.petfriends.ch

Die ZOO & Co. Kundenkarte

3% Rabatt*
auf jeden Einkauf

ZOO & Co.

- + 10 % Geburtstags-rabatt
- + Exklusive Angebote
- + Geld-zurück-Garantie
- + Umtausch-Garantie

2 x in Lörrach
Weiler Str. 11
(neben Reno/KIK)
Blücherstr. 20 a




ZOO & Co. – «Da geht's Tier gut»

ZOO & Co., der führende Spezialist im Heimtierbereich in Deutschland mit inhabergeführten Fachmärkten, diese finden Sie 2 x in Lörrach. Sie finden uns in der Blücherstrasse 20 a und in der Weiler Strasse 11 (neben Reno/KIK). Kunden finden ein Vollsortiment an Tiernahrung und Zubehör für alle Heimtiere in den Bereichen: Hund/Katze, Aquaristik, Terraristik sowie Nager und Vögel. Die Zufahrt zum Fachmarkt in der Blücherstrasse 20A ist am besten von der Schwarzwaldstrasse her möglich.

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 9–19 Uhr,

Samstag: 9–18 Uhr

Parkplätze direkt am Fachmarkt.

Unsere Filialen in Lörrach:

Blücherstraße 20a



Weiler Straße 11



Brauchtum

Fröhliche Stubete im Donnerbaum

Am vergangenen Sonntag fand die Stubete der Trachtengruppe statt.

Schon vor 11 Uhr, der offiziellen Türöffnungszeit, kamen die ersten Besucher auf einen Kaffee in der Aula Donnerbaum vorbei, manche von ihnen blieben, bis um 17 Uhr Schluss war. Besucher aus dem Dorf, aber auch Trachtenleute aus dem ganzen Kanton fanden den Weg zur Stubete. Verschiedene warme und kalte Speisen sowie ein reichhaltiges Kuchenbuffet erwarteten die Gäste. Raphael Gasser führte das Publikum gekonnt durch den Tag und hat den erkrankten Präsidenten Samuel Benz bestens vertreten. Geboten wurde ein abwechslungsreiches Programm.

Urchige Klänge

An der Stubete spielten die Volksmusikformationen Ländlerkapelle Wartenberg, Oberli Bürgin, Vetsch Moser sowie das Mundharmonikaquartett «Grandpa's» bekannte Melodien, Alphornklänge des Duos Surbaum tönnten durch die Aula, die Kindertanzgruppe Muttentz/Birsfelden tanzte zu Schweizer- und internationaler Musik.

Der Jodlerclub Muttentz sang seine berührenden Lieder und das Chinderhörli von Eva Bürgin und Barbara Messerli eroberte die Herzen des Publikums mit seinen



Neben der Trachtengruppe Muttentz erfreuten noch viele weitere Formationen aus dem ganzen Kanton Basel-Landschaft an der Stubete mit traditionellen Tänzen und Melodien.

Foto Andrea und Ruedy Weber

Darbietungen. Die Trachtengruppe Muttentz zeigte drei Tänze.

Besuch aus Obwalden

Ebenfalls mitgewirkt hat die Trachtengruppe Kerns OW. Sie kam mit über 20 Personen im Car angereist. Begrüsst wurden sie am Morgen im Foyer der Gemeindeverwaltung, wo ihnen Vreni Hungerbühler kurz etwas über Muttentz erzählte und

ihnen ein Apéro ausschenkt wurde. Ihre Ankunft im Donnerbaum war nicht zu überhören, zogen sie doch mit ihren grossen Treichel durch den Saal auf die Bühne. Die Gruppe aus Kerns hatte erwachsene Tanzpaare, aber auch Jugendliche und Kinder mitgebracht. Zusammen demonstrierten sie das Inner-schweizer Brauchtum wie zum Beispiel Musikmachen mit Wasch-

brett und Schwingbesen. Zum Schluss tanzten die beiden Trachtengruppen noch einige gemeinsame Tänze.

Die Trachtengruppe bedankt sich bei allen Formationen für ihr Mitwirken und bei allen für ihren Besuch und die grosszügigen Spenden in den «Batzenpilz».

Susanne Gasser

für die Trachtengruppe Muttentz

Vereine

Die Oldithek startet ihr Winterprogramm

Schon zum dritten Mal bietet die Oldithek ein Winterprogramm mit interessanten Nachmittagen an, dies jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Die vielseitig begabte Geschäftsleiterin der Oldithek, Gabriella Bonalumi, zeigt am Mittwoch, 5. Dezember, wie man modische Halsketten selber machen kann – als individuelles Weihnachtsgeschenk oder für sich selbst. Das Material wird zur Verfügung gestellt, nur eine gute Brille müssen Sie mitnehmen. Pro Kette wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Dieser Nachmittag findet ausnahmsweise statt im Tenn20, Hauptstrasse 20.

Am Mittwoch, 23. Januar 2019, wiederholt Anita Röösl, Pro Senectute, auf Grund der grossen Nachfrage ihren Vortrag «Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung». Am Mittwoch, 20. Februar 2019, prä-

Das perfekte Weihnachtsgeschenk: Mit dem Basteln von Halsketten beginnt das Winterprogramm der Oldithek.

Foto Gabriella Bonalumi



sentiert und erklärt Christoph Knöri, Physiotherapeutin Muttentz, einfache Übungen zum Thema «Bewegtes Leben – fit und mobil im Alter».

Am Mittwoch, 20. März 2019, zeigt die Budgetberaterin Regula Jaeger auf, wie wichtig es ist, bei verminderten Einnahmen im Seniorenalter ein Budget zu erstellen.

Die Teilnehmerzahl ist aus Platzgründen begrenzt. Bitte melden Sie sich frühzeitig an. In den Gemeindeausgaben des Muttentzer-Anzeigers und auf der Internetseite www.oldithek.ch werden die einzelnen Veranstaltungen ebenfalls publiziert. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Kontaktperson für alle Belange des Winterprogramms ist die Geschäftsleiterin Gabriella Bonalumi, Tel. 061 462 01 46, E-Mail: gabriella@bonalumi.ch

Elisabeth Rudin für die Oldithek

Kirchenzettel**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde**

Sonntag, 25. November. (*Ewigkeitssonntag*). Kirche: 10.00 Pfrn. Mirjam Wagner und Pfr. Hanspeter Plattner, mit Kantorei. Gedenken der Verstorbenen. *Kollekte*: Spitalexterne Onkologiepflege Seop.

Wochenveranstaltungen. *Samstag, 24. November.* 11.30 Feldreben: Gemeindemittagessen – Gemüserisotto. – *Montag.* 19.45 Feldreben: Kantorei. – *Mittwoch.* 9.00 Pfarrhaus Dorf: Hilf-mit, Seniorenmorgen. 12.00 Feldreben: Mittagsclub. 14.00 Feldreben: Kindernachmittag – Klammertiere. 14.30 Feldreben: Treffpunkt Oase. 19.15 Pfarrhaus Dorf: Gespräch mit der Bibel. 19.30 Pfarrhaus Dorf: Frauen diskutieren Religion. – *Donnerstag.* 9.15 Feldreben: Eltern-Kindertreff. 12.00 Pfarrhaus Dorf: Mittagsclub. – *Freitag.* 17.00 Feldreben: Geschichte-Chischte. 19.30 Kirche: Wochenausklang – Abendlied für Kinder: «Christe, du bist der helle Tag», Thomas Schmid (Orgel).

Samstag, 1. Dezember. Kirche: 16.45 Gottesdienst zur Einstimmung auf die Lichtprojektionen. Pfr. Stefan Dietrich, Christina de Noronha (Violine), Thomas Schmid (Orgel).

Altersheim-Gottesdienste: Freitag, 30. November. APH Zum Park: 15.30 Pfr. René Hügin. – APH Käppeli: 16.30 Pfr. René Hügin.

Römisch-katholische Pfarrei

Samstag. 17.00 bis 17.45 Beichtgelegenheit. 18.00 Eucharistiefeier mit Predigt. – **Sonntag.** (*Christkönigssonntag*). 9.30 bis 10.00 Beichtgelegenheit. 10.15 Eucharistiefeier mit Predigt, die bekannten «Bluesbuebe» aus Pratteln bereichern den Gottesdienst mit ihrer wunderbaren Musik. Herzliche Einladung zum Pfarreiapéro mit unseren Jubilar/innen. 10.15 Chinderträff Glas-

perle. – *Kollekte* für Weihnachten für andere, Sozialfonds sowie für die vielen speziellen und vielfältigen Aufwendungen in unserer Pfarrei. – **La Santa messa italiana** vedi «Missione Cattolica Italiana Birsfelden-Muttenz-Pratteln/Augst» in *Kirche heute*. – **Montag.** 17.15 Rosenkranzgebet. – **Dienstag bis Freitag.** jeweils 7.30 Laudes und 18.00 Vesper. – **Dienstag.** 11.30 Gottesdienst Heilpflanzen. – **Donnerstag.** 9.15 Eucharistiefeier. – **Freitag.** 8.45 Rosenkranzgebet. 9.15 Eucharistiefeier.

Mitteilungen. Heilpflanzen in der Bibel. Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Dienstag, 27. November,** 11.30 Uhr, in der röm.-kath. Kirche Muttenz. Anschliessend laden wir alle herzlich ein zu einem feinen Suppenfleisch, süssem Abschluss und einem spannenden Vortrag mit Corinne Wüthrich, Dipl. Drogistin HF und Verkaufsleiterin im Chrüterhüsli Basel. Für das Essen ist eine Anmeldung erforderlich bis am Sonntag, 25. November.

Evangelische Mennonitengemeinde Schänzli

Sonntag. 10.00 Gottesdienst, Heaven Up (für Teens), Kindergottesdienst. – **Montag.** 20.00 Chor. – **Dienstag.** 14.00 Strickkränzli. 19.30 Jugendgruppe. – **Mittwoch.** 19.30 MyLife. 20.00 Frauensoirée. – **Donnerstag.** 19.30 Quiltgruppe im Sunnehaus (Pestalozzistrasse 8).

Chrischona-Gemeinde Muttenz

Samstag. 8.30 Gemeindegebet. – **Sonntag.** 10.00 Gottesdienst, Kidstreff, Kinderhüte. – **Montag bis Samstag.** 20.00 Life on Stage, Musicals & Message, St. Jakobshalle. – **Donnerstag.** 15.00 Bibelstunde.

Kirche**Segnungsgottesdienst zum ersten Advent**

Zum ersten Advent findet am Sonntag, 2. Dezember, um 17 Uhr in der Dorfkirche St. Arbogast ein Segnungsgottesdienst statt.

Die ganze Bibel durchzieht ein grosses Thema: Die Zuwendung Gottes zu den Menschen. Sowohl für Jüdinnen und Juden als auch für Christinnen und Christen ist die Zuwendung Gottes ein existentielles Anliegen. Die Zuwendung Gottes ganz persönlich und direkt zugesprochen zu bekommen, ist nicht nur stärkend, sondern auch real. Gerade zum Anfang des Kirchenjahres soll dies im Segnungsgottesdienst erfahrbar werden. Mit Abendmahl, Salbung und Segnung richtet er sich an alle, die sich nicht nur über den Verstand, sondern auch über die Sinne ansprechen lassen möchten.

Pfarrerinnen Mirjam Wagner

Feldreben-Risotto für Sulawesi

willige mit, dass die Not gemildert wird. Sie sorgen für Notunterkünfte und Nahrungsmittel und sie ermutigen zum Neuanfang und Wiederaufbau.

Mission 21 unterstützt ihre Partnerkirche auf Sulawesi dabei, und durch das Gemeindemittagessen der reformierten Kirchgemeinde am kommenden Samstag, 24. November, im Kirchgemeindehaus Feldreben sind an dieser Hilfe auch Menschen aus Muttenz beteiligt. Zwischen 11.30 und 13.30 Uhr wird ein feines Gemüserisotto serviert. Wer will, kann auch Gemüsesuppe und Wienerli bestellen und ein Stück Torte oder ein selbstgemachtes Vermicelles genießen. Jeder Franken, der eingenommen wird, geht ohne Abzug an das Hilfsprojekt auf Sulawesi und kommt der geplagten Bevölkerung zugute. Und ein Franken ist dort nicht wenig! Das Feldreben team der reformierten Kirchgemeinde hofft auf viele Gäste.

Pfarrer Hanspeter Plattner

Weihnachtsmarkt in Colmar

Zu einem besonderen Weihnachtszauber in Colmar, im schönen Elsass, ladet die katholische Frauengemeinschaft Muttenz am Dienstag, 11. Dezember, ein. Der Weihnachtsmarkt ist mitten in der Altstadt, umringt von den sehr schönen Riegelhäusern mit ihren wunderbaren Winterdekorationen an den Wänden. Eine tolle Kulisse, die zum Flanieren und zu einem feinen «Flammechueche» einladet. Dies ist schon eine Reise alleine wert.

Die Gruppe reist mit dem Car circa eine Stunde nach Colmar. Bis zu 40 Personen können mitkommen. Die katholische Frauengemeinschaft freut sich auf einen vollen Bus.

Manuela Allegra

für die katholische Frauengemeinschaft

Informationen

Anmeldung bis 4. Dezember an Manuela Allegra, Tel. 061 401 52 65, mallegra65@gmail.com
Mitglieder: 35 Franken
Nichtmitglieder: 40 Franken
Abfahrt: 15 Uhr, kath. Kirche, Tramstrasse 55, Muttenz
Ankunft Muttenz: Ca. 22 Uhr
ID mitnehmen

Anzeige**Trauerreden – Trauerfeiern**

für einen würdigen Abschied persönlich, individuell, weltlich
Jörg Bertsch, freier Trauerredner
Tel. 061 461 81 20
www.der-trauerredner.ch

046760

Anzeige**Bieli Bestattungen**

Ein Familienunternehmen seit 1886 für Muttenz, Pratteln und Umgebung

Hans Bieli & Co., Bestattungsunternehmen
Inhaber Beat Burkart

Hauptstrasse 51, 4132 Muttenz
Tel. 061 461 02 20

Wir sind 24 Stunden für Sie da.
www.bieli-bestattungen.ch

SCHIBLER SANITÄR GmbH

**Heizung, Service
Neu- Umbau**

Oberemattstrasse 5 Güterbahnhofplatz 10
4133 Pratteln 4132 Muttенz
Tel. 061 599 10 12 Mob. 076 328 63 35
www.schibler-sanitaer.ch info@schibler-sanitaer.ch

ROM
speziell für Private

RE-Center Muttенz AG
Entsorgungs-Center Birsfelden
Hardstrasse 91
4127 Birsfelden Tel. 061 373 07 80
Fax 061 463 22 59

**Wir entsorgen Abfälle
- umweltgerecht
- zu fairen Preisen**

www.re-center.ch

**WOEHRLE
PARKETT
SCHREINEREI**

Dorfmattdstr. 9, Muttенz
061 461 14 34
www.woehrl-parkett.ch

- Parkett reparieren, schleifen und versiegeln
- Parkett/Kork Laminat verlegen
- Beratung in unser Ausstellung direkt vom Verlegeprofi (Terminvereinbarung)

Carrosserie Munz AG
Ihr kompetenter Ansprechpartner



- Carrosserie-Unfallreparaturen
- Front-, Seiten- und Heckscheiben-Ersatz
- Hagel- und Parkscha-den-Reparaturen
- Kratzer entfernen und Lackpflege
- Oldtimer-Restaurationen
- Fahrzeugbeschriftungen
- MFK-Bereitstellung
- Reifenservice

Carrosserie Munz AG
Sternenfeldstrasse 40
4127 Birsfelden
info@munzag.ch
Telefon: 061 / 313 02 47



**Ihr zuverlässiger
und kompetenter
Ansprechpartner –
seit bald
60 Jahren!**



Blechscha-den

**DIREKT ZUM
FACHMANN
Carrosserie
Munz AG**
Sternenfeldstr. 40 Birsfelden
061 313 02 47

**STEINMETZ
BILDHAUER
MESMER.CH**

NATURSTEINARBEITEN GRABMALE BRUNNEN
RENOVATIONEN RESTAURIERUNGEN

BILDHAUERATELIER
BURGGASSE 7
4132 MUTTENZ
T 061 461 19 46
F 061 461 26 15
INFO@MESMER.CH

**Ramseyer
Elektrik AG**
>die Voltprofis<

Muttенz Tel. 061 461 12 91
Pratteln Tel. 061 821 81 81
Aesch Tel. 061 751 81 81
www.ramseyer-ag.ch

**REINHARD
OTT AG**

Ihr Partner für
Keramik | Naturstein | Mosaik | Reparaturen

Kontaktieren Sie uns unter
T +41 61 702 11 60 oder keramik@ottag.ch

www.ottag.ch

seit 1881 ...

**Ihr Experte für
Bewertungen / Schätzungen**

**Ihr Ansprechpartner für
alle Baufragen!**

Planen – Bauen – Verwalten

Muttенz Pratteln
Telefon: 061 / 467 99 66
Internet: www.edm-jourdan.ch
eMail: bau@edm-jourdan.ch

Bau- und Totalunternehmung

MINERGIE®

Schmidlin 

**IHR ELEKTROPARTNER
VOR ORT**

Elektro Schmidlin AG
Prattelerstrasse 35
4132 Muttenez

+41 61 465 78 78
www.elektro-schmidlin.ch

360° Schweizer Elektrotechnik

Ein Unternehmen der **Burkhalter Group**

**meister sanitär +
spenglerei ag**

- Sanitäre Anlagen
- Spenglerarbeiten
- Blitzschutzanlagen
- Solaranlagen

Herrenmattstrasse 24, Muttenez
Tel. 061 466 80 80
Fax 061 461 32 71
Info@meister-sanitaer.ch
www.meister-sanitaer.ch


Planen • Bauen • Pflegen

Fisch Gartenbau AG
Hardstrasse 5
4132 Muttenez

Tel. 061 461 10 08
info@fisch-gartenbau.ch
www.fisch-gartenbau.ch

 Ziegler Brot AG, Hauptstrasse 74, 4132 Muttenez; Tel 061 461 22 02

"Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben." - Wilhelm von Humboldt



Für Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue im Jahr 2018 danken wir Ihnen ganz herzlich. – Für die bevorstehende Adventszeit und das kommende Jahr wünschen wir Ihnen gute Gesundheit, Glück und Erfolg und freuen uns Sie auch im 2019 wieder in unserer Bäckerei an der Hauptstrasse 74 in Muttenez bedienen zu dürfen.

 Ihr Ziegler-Team 

 **Advent ist auch ...**

Christstollen, Lebkuchen, Guetzi, Samichlaus-Säck ... 

Tauchen Sie mit unseren Leckereien auch wieder in diese schöne und besinnliche Zeit ein?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Bäckerei Ziegler

Filiale Muttenez 061 / 461 22 02
Büro Liestal 061 / 906 92 06

Rössli
APOTHEKE

Gratis-Hauslieferdienst

M. Abgottspon und ihr Team
Hauptstrasse 54 • 4132 Muttenez

Tel. 061 461 25 25
www.roessliapotheke.ch



SEIT 1923 
ZUVERLÄSSIGE MOBELTRANSPORTE

Ihr Umzug - dem Fachmann!

Henschen
BASEL - MUTTENZ

Tel. 061 463 80 90
www.henschen.ch



GT BAUSERVICE
Umbau - Sanierung - Renovation

- Kundenmaurer**
- Gipser**
- Plattenleger**

☎ 061 312 21 60

Bernhard Jäggi-Strasse 17
4132 Muttenez · www.gtbauservice.ch

 **wernersutter**
architektur und immobilien



Sutter-Häuser sind Häuser nach Mass

werner sutter & co. ag • 061 467 58 58
Lutzerstrasse 33 • CH 4132 Muttenez
verkauf@wernersutter.ch

www.wernersutter.ch 

FENSTERABDICHTUNG

Zusätzlich und nachträglich

- Energiesparend (ca. 25 %)
- Lärmdämmend (ca. 50 %)
- Umweltschonend

wir sind spezialisiert...



F+T Fensterabdichtung GmbH
Eptingerstr. 48
4132 Muttenez
Tel. 061 - 763 04 70
www.fensterabdichtung.ch

Reissen Sie Ihre Fenster + Türen nicht heraus, wir sanieren sie!

Erfrischend und Natürlich
 Drogerie Lutzert
 4132 Muttentz
 Tel. 061 461 72 77



Mit diesem Bon erhalten Sie bis am 8. Dezember
12% Rabatt
 auf das ganze Sortiment
 (ohne andere Aktionen, Lose, Lotto, Gutscheine, Zigaretten und Alkohol)

Weihnachtsgeschenke für die Gesundheit

Sanitär Heizung Service

alltech

INSTALLATIONEN AG

Wir organisieren Ihren gesamten Badumbau.
 Muttentz | Arlesheim | www.alltech.ch | 061 639 73 73

Piu
 s' Kaffi am Kirchplatz
 Kaffi · Konditorei · Event · Apéro

Feine Grättimänner und Weihnachtsgebäck

Kirchplatz 14, CH-4132 Muttentz
 Tel. 061 462 28 28
kontakt@piu-kaffi.ch
www.piu-kaffi.ch

Sinnvoll M8
In Muttentz entsteht eine neue Ausbildungsküche



In unserer «Cantina» an der St. Jakobs-Strasse 8, heisst sie neu der «Kochpartner» willkommen.

An der St. Jakobs-Strasse 8 in Muttentz bietet das Kompetenz-Zentrum für Hausarbeiten seine Dienste an. Sie können dort Ihre Wäsche waschen lassen, den Putzpartner für die Reinigung bestellen oder unseren professionellen Hausdienst engagieren. Auch Ihren Garten können Sie durch unsere Fachleute pflegen oder auch ganz neugestalten lassen.

In den ehemaligen Räumen der Druckerei Hochuli wurde einiges umgebaut. Anstatt der Druckmaschinen ist seit einigen Wochen das Klappern von Geschirr und Kochtöpfen zu hören. Unsere neue Ausbildungsküche nimmt Form an. Hier soll für die angehenden Koch- und Servicefachleute eine Ausbildung angeboten werden. Unter der Trägerschaft von Sinnvoll bilden wir

in diesem Jahr 33 Jugendliche in den Bereichen Küche, Service, Administration, Hauswirtschaft, Hauswartung und Garten aus.

Unsere Arbeit hat zum Ziel, Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen, wieder zu integrieren, sie zu vermitteln und begleiten, so dass sie in die Lage kommen, in einem sinnerfüllten Beruf ein Auskommen zu erlangen. Wir bieten ihnen Strukturen und einen geregelten Tagesablauf. Dazu gehören unsere theoretischen und praktischen Schulungsblöcke, welche von qualifizierten Ausbildner und Ausbildnerinnen geleitet werden.

Ein besonderer Dank geht an unsere Kunden. Ohne Ihre Aufträge wäre keine Ausbildung möglich.



WASCHPARTNER
www.wasch-partner.ch

PUTZPARTNER
www.putz-partner.ch

HAUSPARTNER
www.haus-partner.ch

GARTENPARTNER
www.garten-partner.bio

Betriebe von **sinnvoll**

Ihr PARTNER für Hausarbeiten in Muttentz.



061 511 07 00 | www.sinnvoll.ch

Ihr Partner für Getränke
Thommen Getränke AG



Büro/Verkauf
 Grenzacherstrasse 5
 4132 Muttentz
 Montag geschlossen
 Di-Fr 9.00-12.00
 14.30-17.30
 Sa 9.00-12.00

Hauslieferdienst
 Mineralwasser
 Bier
 Wein
 Telefon 061 461 23 42
 Fax 061 461 23 89
thommen.drink@bluewin.ch

Löw Gartenbau



«WO LEBEN WÄCHST»
 SEIT 1952

Muttentz / Pratteln
 061 461 21 67
www.loewgartenbau.ch

Scheuermeier
Polsterei
Betten-Fachgeschäft



St. Jakob-Strasse 57
 4132 Muttentz
 Telefon 061 461 06 00

RAUMTRÄUME werden bei uns TRAUMRÄUME

SCHREINEREI HOCHULI MUTTENZ




Individuelle, auf Mass geschreinerte
 KÜCHEN, MÖBEL, EINBAUSCHRÄNKE,
 TÜREN UND VIELES MEHR
 Bizenenstr. 3 B, 4132 Muttentz,
 Tel. 41 61 467 9 467
www.schreinerei-hochuli.ch

Grollimund

Tel. 061 461 00 77
www.grollimundag.ch

Verlosung

Von der Kultur der Maya und Naturschätzen

Martin Engelmann nimmt das Publikum mit auf eine Reise nach Mittelamerika.

MA. Seit fast zehn Jahren bereist der National-Geographic-Fotograf Martin Engelmann Mexiko, Guatemala, Belize und folgt den Spuren der letzten Maya. In seinem neuen Vortrag gibt er einen tiefen Einblick in die Kultur der Maya und den einzigartigen Naturschätzen Mittelamerikas, von den immergrünen Regenwäldern und Traumstränden Mexikos bis in das Vulkanland von Guatemala – Vulkanausbruch inklusive. Am 21. Dezember 2012 vollendete der Mayakalender nach 5200 Jahren seinen Zyklus.

Martin Engelmann geht der Bedeutung des Kalenderendes für die Maya auf den Grund und nimmt an den Feierlichkeiten und Zeremonien der Schamanen in den jahrtausendealten Tempeln teil. Der Profifotograf taucht in eine Welt voller Legenden und Mythen ein, trifft auf den letzten



Eindrückliche Stimmungs- und Landschaftsbilder aus Mittelamerika präsentiert der Fotograf Martin Engelmann.

Foto zVg / explora

Schamanen der Maya und begibt sich auf die Spuren des verstorbenen Schamanen Chan Kin Viejo, der die letzte Prophezeiung der Maya verfasste. In Belize fotografiert Martin Engelmann exklusiv für das «National Institute of History» die heiligen Maya-Höhlen von Actun Tunichil

Muknal, einer sagenumwobenen Kultstätte längst vergessener Tage und reistaufabenteuerlichen Routen weiter in das Hochland von Guatemala. Dort besteigt er die fast 4000 Meter hohen Vulkane und dokumentiert den Ausbruch des aktiven Vulkans Fuego aus nächster Nähe.

Martin Engelmanns neuer Live-Vortrag ist eine Liebeserklärung an die Naturschätze und Menschen einer untergehenden Kultur im Herzen Mittelamerikas.

Veranstaltungsinfos

Vortrag, «Die Weisheit der Maya», Donnerstag, 29. November, 19.30 Uhr, Mittenza, Hauptstrasse 4.

Tickets zu gewinnen

Für die Multimedia-Reportage «Die Weisheit der Maya» von Martin Engelmann am Donnerstag, 29. November, verlosen wir 2x2 Tickets. Schicken Sie uns eine Postkarte oder eine Mail mit dem Vermerk «Mittelamerika». Unsere Adresse: Muttenzer Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel, oder redaktion@muttenzeranzeiger.ch. Einsendeschluss ist Montag, 26. November.

Buchvernissage

Hochmusikalische Himmelsboten



Verleger Stephan Rüdissühli begrüsst das zahlreich erschienene Publikum.



Helen Liebendörfer fesselt das Publikum bei Bider & Tanner mit ihren Ausführungen über Engel.

Fotos Michèle Faller

Die Muttenzerin Helen Liebendörfer stellte «Die Sprache der Engel» vor.

Draussen winterliche Kälte und erster Schneeflaum auf den Dächern, drinnen viele erwartungsvolle und lächelnde Gesichter. «Das Wetter passt ja richtig gut zum Thema Engel», stellte Jens Stocker, Inhaber der Basler Buchhandlung Bider & Tanner fest, als er das zahlreich erschienene Publikum zur Vernissage des neusten Werks von Helen Liebendörfer begrüßte. Auch Verleger Stephan Rüdissühli freute sich über die Anwesenheit

der prominenten Basler Autorin – in Muttenz wohnhaft –, die unlängst vom Sperber-Kollegium als «Ehrespalebärglereme» ausgezeichnet wurde. Er erzählte eine Anekdote von zwei Helen-Liebendörfer-Fans, die deutlich machte, dass nicht alle, die sich über «das neue Buch von Helen» freuen, Freundinnen der Autorin sind, aber dass man beim Lesen ihrer Werke das Gefühl bekomme, man kenne sie persönlich.

Engel passten durchaus nicht nur in die (Vor-)Weihnachtszeit, erklärte die Autorin, nachdem sie freudig die vielen bekannten Gesichter sowie alle anderen Anwesenden begrüßt hatte. Natürlich

seien sie in dieser Saison besonders wichtig, doch hätten etwa Schutzengel ja das ganze Jahr über ihre Berechtigung. Liebendörfer gab einen Einblick in ihr neues Buch «Die Sprache der Engel», das im ersten Teil Geschichtliches, Geschichten und Gedichte über Engel versammelt, während der zweite Teil ein kleiner Stadtführer durch Basel auf den Spuren von verschiedensten Engeln darstellt. So erfuhren die Anwesenden von geflügelten Wesen des Altertums wie etwa den ägyptischen Gesandten von Osiris und der griechischen Siegesgöttin Nike, von den verschiedenen Hierarchien von Engeln, von Erzengeln

und auch von Engeln als Begleiter nach dem Tod. Dazu zitiert Liebendörfer in ihrem Buch ein wunderbares Gedicht von Jean Paul.

Das Kapitel über Engelmusik, das dem Buch den Namen gab, las die Autorin vor und beantwortete so die Frage, wie die Musik, von der man seit der Antike überzeugt war, dass sie göttlichen Ursprungs sei, zu den Menschen kam: durch die Engel natürlich. Vieles mehr über die Himmelsboten und auch, wo in Basel die schönsten, lustigsten und elegantesten Engel zu finden sind, verrät das so schön gestaltete wie lesenswerte Büchlein.

Michèle Faller

Mit dem Plattenspieler im Kofferraum

Weihnachten haben wir immer in Davos verbracht. Sobald die Schule am Samstag um 12.05 Uhr aus war, fuhren wir mit dem Volvo ins Bündnerland. Wir wohnten in einer Wohnung an der Promenade. Unten eine Bäckerei für die Gipfeli und nebenan ein Kino, wo zwischen Weihnachten und Neujahr immer James-Bond-Filme zu sehen waren.

So war das auch 1977. Aber etwas war damals anders. Hinten im Kofferraum, zwischen Moonboots, Taschen und Büchern, war auch ein Plattenspieler mit dabei: Ein weisses Plastikteil mit silbernem Tonarm und schwarz-weißen Boxen. Mein Plattenspieler. Er war für diese Weihnachtsferien absolut unverzichtbar. Streicht mir meinetwegen den Spenglercup-Match (da spielten immerhin Hockey-Götter wie Köbi Kölliker, Urs Lott und Giovanni Conte mit). Ich verspreche auch, mich nie mit meinem Bruder, dieser Nervensäge, zu streiten. Und ich werde mir auch nienienie mehr im Leben irgendetwas anderes so sehr wünschen, wie diesen Plattenspieler dabei zu haben. Biiii – tteeee! Die Argumentation verding, der Plattenspieler kam mit.

Auf meinem Weihnachtswunschzettel stand dieses Jahr nicht viel. Aber was ich auf das karierte A4-Papier gekritzelt hatte, war überaus extravagant und gewagt: Das Live-Album der Wings. «Wings over America». Keine einfache Platte, kein Doppelalbum, nein, ein Dreifach-Album. Paul McCartney und Beatles-Songs. Drei Platten mit je zwei Seiten. Wahnsinn. Es würde wohl ein Vermögen kosten. Ganz sicher mehr als 20 Franken. Vielleicht sogar mehr als 30 Franken. Ein irrwitziger Betrag. Aber ich wusste, dass es machbar sein kann. Es musste ganz einfach so sein.

Die Vorstellung, dass «Wings over America» unter dem Weihnachtsbaum liegt, die nächsten zehn Tag weit und breit kein Plattenspieler ist, ich das Album nur ansehen und nicht hören kann, die war völlig jenseits von allem, was man einem 13-jährigen Menschen zumuten darf. Und genau deshalb musste das Ding mit.

Ich sehe den Baum vor mir und das Paket im rotweissen Geschenkpapier. Grösse: Passt. Gewicht: Passt auch. Weg mit der Schleife, weg mit dem Papier – «Wings over America». Das Dreifach-Album. Was immer es an spirituellen Kräften auf diesem Planeten gibt, sie mögen meine Eltern und Grosseltern für alle und ewige Zeit segnen.

Im gleichen Atemzug muss ich allerdings weniger lustig erwähnen, dass mein Bruder drei (drei!) Kiss-Platten bekam. Aber nur ein Plattenspieler in unserem Davoser Zimmer zur Verfügung stand. Es gab Krach. Logisch.

Nun denn. Diese Weihnachten 1977, die Freude über das Geschenk, die bleibt unvergesslich. Sie kennen sicherlich auch so eine «Gschänggli»-Geschichte. Wenn Sie die Augen schliessen, dann sehen Sie alles vor sich, riechen den Duft im Wohnzimmer, hören die Stimmen und fühlen ihre Hände am Geschenkpapier.

Das grösste Geschenk ist, Freude zu bereiten, das Herz und die Sinne zu berühren.

Auf unseren Weihnachtsseiten finden Sie eine Vielzahl an Ideen, um Ihre Liebsten zu beschenken. Die Auswahl ist so gross, wie die Geschmäcker verschieden sind. Damit für jeden das Richtige dabei ist. Schauen Sie sich um.

Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Teams des Muttenzer & Prattler Anzeigers eine wunderbare Adventszeit und schöne Festtage.

Patrick Herr



Die Begegnung mit dem Engel

Ich erinnere mich. Am Anfang war die Begegnung mit dem Engel. Alles, was vorher war, liegt in durchsonntem Nebel. Es bewegt sich etwas darin, aber es bleibt undeutlich, und ich kann nichts erkennen; ich höre Stimmen, aber sie sind gedämpft, und ich kann sie nicht verstehen.

Ich kam aus diesem Licht, war darin warm und behütet, und ich war ohne Zeit. Aber was da war und wer da war, ich habe es vergessen, ich weiss es nicht mehr.

Doch an den Engel erinnere ich mich. Damals konnte ich schon laufen, die Klinken herunterdrücken und die Türen öffnen. Ich spielte mit der Puppe im Kinderzimmer, und das lag im ersten Stock. Ich wollte hinuntergehen, vielleicht zu meiner Mutter.

Ich konnte Treppen auf allen vieren hinauf- und notfalls auch rückwärts hinabkriechen; aber jetzt wollte ich sie hinuntergehen wie die Erwachsenen.

Mit einer Hand hielt ich mich am Geländer fest. Da kam Polen-Irma, das Kindermädchen, das

eigentlich auf mich hatte aufpassen sollen, aus dem Bügelzimmer, sah mich und schrie, weil sie glaubte, ich fiel jetzt die Treppe hinunter.

Aber ein Engel hob mich sanft auf, trug mich und setzte mich sechs oder sieben Stufen tiefer auf dem nächsten Absatz sanft nieder, sanft wie eine Feder. Ich fühle noch heute, wie behutsam er mich aufnahm, mit mir hinabschwebte und mich wieder hinstellte.

Gesehen habe ich ihn nicht, und er sprach auch nicht, aber ich hatte ihn doch gefühlt. Polen-Irma aber, oben an der Treppe stehend, schrie immer noch schrill und hob die Hände verzweifelt in die Höhe, auch ein anderes Dienstmädchen kam aus einer Tür und schrie. Dann sprangen sie endlich die paar Stufen herab und hielten mich fest, obwohl ich starr und sprachlos dastand und weder weitergehen wollte noch konnte.

«Es war ein Engel», sagten die Mädchen, «der hat dich getragen.»

Meine Mutter hatte das Geschrei gehört und kam schnell herauf. Sie fürchtete ein entsetzliches Unglück.

«Was ist ein Engel?» fragte ich, und sie erklärte es mir. Polen-Irma, mit der ich polnisch sprach, redete noch oft von dem Schutzengel. Sie war die Einzige von uns, die ihn auch gesehen hatte.

Fortsetzung nächste Seite



NILL AUDIO VIDEO GmbH

REVOX



Steigen Sie mit dem M100 ein in die audiophile Welt von Revox! Bereits die Grundversion des M100 enthält alles, was für das audiophile Vergnügen zuhause gebraucht wird.

Installationen

Wir sind die Profis für Installationen aller Art. Ob es darum geht, einen Fernseher an der Wand zu montieren, Kabel zu verlegen oder ein ganzes Haus zu vernetzen, wir haben das nötige Know-how und die richtigen Werkzeuge. Wir sind auch der richtige Ansprechpartner für jede Art von Antennen-Installation. Sei dies Leitungsverlegung für Kabelfernsehen oder auch eine Satelliten-Anlage. Wir installieren für Sie alles, vom Zusatzanschluss in der Wohnung bis zu ganzen Überbauungen.

Nill Audio Video GmbH, Rössligasse 8, Telefon 061 641 33 00

Öffnungszeiten:

Di-Fr 14.00–18.30 Uhr
Sa 10.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

YAMATO
THE DRUMMERS OF JAPAN



Die neue Show CHOUSENSHA

22. - 27.01.19
Musical Theater Basel

ticketcorner.ch www.yamato-show.ch

Basler Zeitung BASILISK DO MORE SEE'S ANA Inspiration of JAPAN

senevita
Sonnenpark

Zuhause ist, wo man sich gut aufgehoben fühlt

Grosszügige gemütliche Wohnungen

- Betreutes Wohnen mit 24h Notruf im Haus

Altersheim mit persönlicher Pflege und Betreuung

- Lang- und Kurzzeitpflege, Demenz, postakut

Öffentliches Restaurant mit mediterraner Terrasse

- regional, saisonal, kreativ, überraschend
- zu jeder Tageszeit, für Familien, die Mittagspause, Ihre Anlässe

Senevita Sonnenpark
Zehntenstrasse 14 | 4133 Pratteln
Telefon 061 825 55 55
www.sonnenpark.senevita.ch



Noch Jahrzehnte später, als ich den Glauben an die Wunder der Bibel, leider auch an die Auferstehung Christi, längst verloren hatte, wollte ich doch nicht von dem Glauben an den Engel lassen, der mich einst getragen hatte. Ich fühlte ja immer noch, wie er mich sanft die Treppenstufen hinabtrug.

Dabei war er später durchaus nicht immer auf seinem Posten. Schon einige Jahre nach seinem Erscheinen zum Beispiel, da liess er zu, dass ich den rechten Mittelfinger, als ich in einem leeren Eisenbahnwagen spielte und die Tür zuknallte, so quetschte, dass der Fingernagel abgenommen werden musste. Und später, in Schanghai, als ich dort bei meinem zweiten Aufenthalt zu Boden gegangen war, hat er mir keinen Finger gereicht. Etwa mit Absicht? Vielleicht, um meinen Übermut zu dämpfen?

Aber wenn später im Leben Agrösseres Unglück dicht an meinen Ohren vorbeipfiff oder wenn Unheil wie ein Blitz dicht neben mir einschlug, fragte ich

mich doch, ob er es wohl gewesen war, der den Blitz eine Handbreit abgelenkt hatte. Ob ich wirklich an ihn glaubte? Wohl nicht im Ernst. Ich liess die Frage jedoch offen, liess sie auch vor mir selbst im Zwielficht und fand das ganz amüsant. Man wird mich deshalb tadeln müssen.

Ernsthaften, entschiedenen Menschen wie, sagen wir, Kierkegaard, wäre dieser Unernst ein Gräuel gewesen. Auch Karl Jaspers hätte schweigend missbilligt, wenn ich ihm von diesem nur halb geglaubten Engel erzählt hätte.

Das habe ich aber natürlich nicht getan. Ich habe überhaupt nie und mit niemand von dem Engel gesprochen, habe das Geheimnis in mir verborgen, habe manchmal selbst den Kopf darüber geschüttelt wie über eine unschuldige Marotte, die ich mir aus ästhetischem Leichtsinns leistete, aber ich hielt lange an ihm fest. Sprach nie von ihm. Denn ich wusste, wenn ich von ihm spreche, ist er mir verloren. Über ihn lächeln? Nein. Er hatte mich doch ausgezeichnet.

Erwin Wickert



meister sanitär+
spenglerei ag

- Sanitäre Anlagen
- Spenglerarbeiten
- Blitzschutzanlagen
- Solaranlagen

Herrenmattstrasse 24, Muttenz
Tel. 061 466 80 80, Fax 061 461 32 71
info@meister-sanitaer.ch
www.meister-sanitaer.ch

Ihr Partner für Getränke
Thommen Getränke AG



Büro/Verkauf
Grenzacherstrasse 5
4132 Muttenz
Montag geschlossen
Di-Fr 9.00-12.00
14.30-17.30
Sa 9.00-12.00

Hauslieferdienst
Mineralwasser
Bier
Wein
Telefon 061 461 23 42
Fax 061 461 23 89
thommen.drink@bluewin.ch



Wahlkreis Pratteln

www.cvp-pratteln.ch

CVP – mit Härz
drbi für Prattele

SPAR
Supermarkt



Öffnungszeiten
Montag-Freitag 7-19 Uhr
Samstag 8-18 Uhr
SONNTAG 9-17 Uhr

Längstrasse 14
4133 Pratteln

ERLEBNISKLETTERWALD
Spass und Selbsterfahrung in der Natur

Erlebe den Wald aus einer neuen Perspektive
Steinenweg 42, D-79540 Lörrach, direkt neben der Jugendherberge Lörrach,
Tel.: 00 49 / 76 21 / 1 61 43 24, info@erlebniskletterwald.de

Fleischküchlein

Als ich an einem Herbsttag meine Grossmutter besuchen wollte, standen all ihre Möbel im Garten. Das leere Haus sah gespenstisch aus – die alte Frau aber schaute in der ausgeräumten Stube mit müden Augen aus dem Fenster auf den Fluss: «Wenn man alt ist, nimmt man viele Abschiede. Schritt für Schritt – Jahr für Jahr ...» Sie strich mir über den Kopf und sprach sich selber Mut zu: «Sie sagen, es sei bequemer im Heim ... und es kann ja ganz nett werden. Einige Möbel darf ich mitnehmen ...» Im «Abendfrieden» wurde meine Grossmutter Woche für Woche stiller. Ich vermisste ihren bissigen Witz, ihre sprühende Energie – sie war der berühmte Vogel, dem man die Federn gestutzt hatte. Höhenflüge waren für ein anderes Leben vorbehalten. «Es gibt nichts zu meckern», seufzte sie. «Essen gut. Personal freundlich. Pensionäre nett – sie nennen uns zuvorkommenderweise Pensionäre. Und nicht: die ausrangierten Mummien...»

Zu Hause bellte ich meine Alten an: «Wie konntet ihr sie in ein Heim geben? Sie ist total unglücklich dort. Die vielen alten Leute...»

«Grossmutter ist auch alt», unterbrach mich mein Vater. «Wir müssen froh sein, dass sie einen so ruhigen, schönen Platz bekommen hat. An Weihnachten holen wir sie dann für ein paar Tage nach Hause...»

Grossmutter blühte zur Adventszeit auf wunderbare Weise auf. Die Aussicht, ein paar Tage bei uns zu verbringen, hauchte ihr frisches Leben ein. «Sie holen mich am Heiligen Abend ab...», strahlte sie zu den andern Alten. Einige lächelten leise: «Wir werden über die Festtage immer geholt ...» Einige schluckten auch. Und sagten nichts. Da wurde meine Grossmutter wieder still.

Ein paar Tage vor dem Heiligen Abend löcherte ich sie: «Also – was wünschst du dir denn von ganzem Herzen?» Sie schaute aus dem Fenster: «Mein einziger Wunsch wäre, wieder einmal nützlich zu sein ... für andere da sein zu können ... nicht einfach nur annehmen zu müssen. Auch etwas geben zu dürfen. Etwas zu tun, das mir zeigt, dass ich noch dazugehöre ...»

Ich schmiedete einen Plan. Am andern Tag besuchte ich Grossmutter wieder: «Du hast doch immer diese herrlichen Fleischküchlein gebacken ... es wäre schön, wenn du jetzt einspringen könntest. Mutter ist an diesen Tagen total überlastet. Und da wäre es doch toll, wenn du wieder einmal wie früher am Heiligen Abend deine Fleischküchlein servieren würdest ...»

Grossmutter war sofort Feuer und Flamme. Sie zeigte es zwar nicht – aber sie diktierte mir genaustens, was ich für die Küchlein einzukaufen hätte. Sie war wieder die alte. Und in der Cafeteria des «Abendfriedens» redeten bald alle nur noch von den Fleischküchlein, welche da am Morgen des Heiligen Abends in der Grossküche gebraten werden sollten. Es war, als würden diese Fleischküchlein alle wieder aufleben lassen. Und man hörte immer wieder: «Ist ja klar – es geht auch den Jungen nichts über die Küche der Grossmütter ... ist doch etwas ganz anderes als dieser Burger-Mist. Weiss der Teufel, aus welchem Tiefkühlregal meine Schwiegertochter das letzte Mal dieses seltsame Fleischfondue geholt hat ... ungeniessbar, sage ich euch, einfach ungeniessbar ...und nicht zu beissen. Da lobe ich mir diese pflau-

menweichen Fleischküchlein mit Kartoffelsalat.»

Der Plan scheiterte am Veto der Schwiegertochter: «Wir können die alte Frau am Heiligen Abend doch nicht schufteln lassen ... was würden die Leute von uns denken ... vergiss das Ganze. Im Übrigen habe ich das Fondue chinoise bereits bestellt und die Saucen eingekauft ...»

Als ich Grossmutter mit schlechtem Gewissen vom Entscheid zu Hause berichtete, lächelte sie nur stumm. Bei der Bescherung aber legte sie mir auf mein Geschenk noch ein riesiges Paket, das in Alufolie gewickelt war: «Pssst», flüsterte sie, «das sind die Fleischküchlein. Verfüttere sie dem Hund. Oder frier sie ein – jedenfalls musste ich sie einfach machen. Wie wäre ich auch vor den andern dagestanden. Die haben sich nämlich mit mir gefreut ...»

Was ich Ihnen damit sagen möchte: Freude schenken heisst oft, Gelegenheit geben, Freude zu bereiten.

-minu Etwas andere Weihnachtsgeschichten

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Opinio Verlag, Basel
Gestaltung: Werner Mayr
Druck: Reinhardt Druck Basel
ISBN 3-03999-040-3



peter kern, malergeschäft

Nachfolger Philip Schubert



Burggasse 1
4132 Muttenz
061 461 63 34

info@kern-maler.ch
www.kern-maler.ch

FEIERE DEINE ECKEN UND KANTEN. DIAMANTEN SIND JA AUCH NICHT RUND.



HAUPTSTR.24
PRATTELN
076 408 33 01
ECHTHAUSERLEBEN.CH



BIELSER HOF
Hauptstrasse 51, 4133 Pratteln
s'Lädli im Dorf / Apéro & Brunch
Weihnachtsbäume / 061 8215504
www.bielser-hof.ch

- > Saftiges Obst
- > Bienenhonig
- > Eier aus Bodenhaltung
- > Frisches Gemüse
- > Hausgemachtes
- > Und vieles mehr

Öffnungszeiten vom Lädli im Dorf
Mo-Fr: 9-11h und 17-19h / Sa: 9-12h

- > Apéro, Raclette, Käsefondue oder Buurebrunch für den passenden Anlass auf unserem Hof
- > ab 10. Dezember Weihnachtbaumverkauf in der Hülften

Als das Weihnachtskind starb

Als Sven acht Jahre alt war, starb das Weihnachtskind. Jahrelang hatte Sven ihm seine Wunschliste auf Glimmerpapier geschickt. Und – Bingo! – Nie hatte ihn das Weihnachtskind am Heiligen Abend im Stich gelassen. Irgendwann – die Erwachsenen standen bereits im Zimmer mit dem Baum – hörte er das feine Läuten des Glöckchens. Und Sven wusste: Das Wunder ist einmal mehr geschehen. Es ist Weihnachten geworden. Er rannte zum Lichterbaum. Immer wieder aufs Neue spürte er diesen zauberhaften Schock, wenn ihn die Kerzenlichter blendeten.

Sven ging mit allen seinen Sorgen zum Weihnachtskind. Das konnte auch im Sommer sein. Er sprach zu ihm, wie zu einem älteren Bruder. Er lud bei ihm Probleme ab, verlangte Lösungen. Und dies, obwohl Sven wusste, dass das Weihnachtskind noch in den Windeln lag. Aber die Sache mit dem Krippenbaby war eh ein Wunder – das hatte Sven sofort begriffen. Und da half Hinterfragen gar nichts.

Manchmal hatte das Weihnachtskind auch keine Antwort auf Svens Fragen. Das war damals, als sein kleiner Hund überfahren wurde. Oder in jenem Jahr, als seine Grossmutter nicht mehr aus dem Spital nach Hause gekommen war. Sven spürte bald einmal, dass das Christkind kein Wunderladen ist. Es war

eben nicht die gute Fee mit dem Zauberstab – aber es konnte zuhören.

Es war Svens Freund Eric, der das Christkind umgebracht hat. Eric hatte schon längere Zeit seine Zweifel an dessen Existenz. Und er brauchte nicht lange, um den Beweis zu finden: Er erappte seine Eltern dabei, wie sie die Geschenke einwickelten, die das Christkind angeblich für ihn hätte bringen sollen.

Sven hörte Eric zu. Er fühlte sich elend – noch mieser als damals, als die Sache mit dem Hund passiert war. Irgend etwas in ihm war zersprungen – wie feines Glas. Es war, als hätte jemand eisiges Gletscherwasser über die heisse Vorfreude geschüttet.

Zu Hause strich ihm seine Mutter über den Kopf: «Was ist – hast du Fieber?»

Sven schaute sie lange an – sie hatte ihn belogen. Alle hatten ihn belogen. Und er fühlte sich mieser denn je zuvor.

Später kam Svens Vater ins Kinderzimmer. Er setzte sich zu ihm. Und er wusste alles. Denn auch in seiner Kinderzeit war das Christkind einmal gestorben. Der Vater nahm Svens Hände: «Weisst du, das Christkind und all dieser Weihnachtszauber sind nicht tot. Sie leben in dir weiter. Denn was da bleibt, ist ein Stück Glück, das du einmal deinen Kindern weitergeben wirst – ein Stück Glück, das man nur als Kind erleben kann ...»

Später, als er zum ersten Mal mit den «Grossen» ins Weihnachtszimmer gehen durfte und zusah, wie seine Mutter die Kerzen am Baum anzündete, da spürte er eine leise Traurigkeit. Er ahnte, dass seine Türe zum Christkind geschlossen blieb. Aber er wusste noch nicht, dass sie sich ein paar Jahrzehnte später für ihn wieder öffnen wird. Dann nämlich, wenn sein kleines Mädchen in der Küche auf das Läuten des Glöckchens wartet.

«Sven ist ein Mann geworden», hörte er die Tanten zu seiner Mutter flüstern.

Er schaute zum Baum, dessen Kerzen nun alle brannten. Und die Lichter blendeten ihn.

-minu
Etwas andere
Weihnachtsgeschichten

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Opinio Verlag, Basel
Gestaltung: Werner Mayr
Druck: Reinhardt Druck Basel
ISBN 3-03999-040-3



Saubere Töne, kratzender Hals?

Hausarztpraxis für Erkrankung, Verletzung, Notfall

Auch ohne Voranmeldung, direkt am Bahnhof Pratteln

Mo-Fr 7.00-20.00 Uhr
Sa 09.00-17.00 Uhr



Güterstrasse 9 | 4133 Pratteln T +41 (0)61 825 90 90 **medix** toujours

LANDHOF BIO

DAS BIO RESTAURANT IN PRATTELN

FRISCH, FRECH, BIOLOGISCH

REGIONAL. HERTNERSTRASSE 19
WWW.LANDHOF-PRATTELN.CH

FOLGE UNS AUF 

Betriebe von  



Switch on, feel good.
Loewe bild 4 — OLED

Apacken, einschalten, abtauchen. Explodierende Farben, überwältigend authentische Bilder. Der Screen: mit 4,9 mm – ultradünn, mit dazugehörigem 80-Watt-Lautsprecher und Table Stand. Fußball sehen, als ständen Sie an der Seitenlinie? Mit bild 4 sitzen Sie nicht in der ersten Reihe, sondern mittendrin.

Erfahren Sie mehr bei:

WINTER 
Fachgeschäft für TV-Video-Multimedia
Verkauf und Beratung
Installationen Kabel TV und SAT
Reparaturservice für alle Marken

Hardstrasse 139, 4052 Basel
Tel. 061 692 41 41, info@winterag.ch
www.winterag.ch

euronics
Reparaturservice für alle Marken

LOEWE.



Kreuzworträtsel – Tolle Preise erwarten Sie beim Weihnachtsgewinnspiel

Mitmachen und Gewinnen: In den drei Ausgaben vom 23. und 30. November und 7. Dezember finden Sie an dieser Stelle jeweils unser beliebtes Kreuzworträtsel.

Es gilt, die drei Lösungswörter herauszufinden und sie uns erst am Ende an die in der Ausgabe des 7. Dezember publizierte Adresse zu senden. Nur wer alle drei Lösungswörter korrekt und gemeinsam einreicht, ist gewinnberechtigt. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei den Kreuzworträtseln und eine schöne Vorweihnachtszeit! Unter allen Einsendungen verlosen wir die folgenden attraktiven Preise:

Radio TV Winter

1 x Stereoanlage
+AUDIO, THE+RECORD PLAYER SE – ALL-IN-ONE-PHONOSYSTEM im Wert von 1795 Franken

Nill Audio Video

1 x Fernseher
80 cm LED Fernseher, 32 Zoll Full HD Neupreis 1299 Franken

Cenci Sport Riehen

1 x Velo
Canyon Sport Damenvelo grün, im Wert von 1299 Franken

ErlebniskletterWald Lörrach

5 Familiensaisonkarten

Shoppingcenter St. Jakob-Park

20 Einkaufsgutscheine
im Wert von 100 Franken

FBM Communications AG

2x2 Tickets für Gastspiel YAMATO

im Musical Theater Basel

Hieber

20 Einkaufsgutscheine
im Wert von je 100 Euro

Alltech Installationen AG

10 alltech-Rucksäcke

Kulturrein Muttenz

2 x 2 Gutscheine
für einen Anlass in der Saison 2018/19

Malergeschäft Peter Kern

1 Gutschein für die Metzgerei
Tschaunen aus Muttenz im Wert von 50 Franken

Meister Sanitär + Spenglerei

2 x 1 LED Duschbrausenkopf

Mesmer AG

1 Vogelbad

Scheuermeier

Polsterei & Betten

1 Fixmolton
90/200 cm im Wert von 75 Franken

Käser Betten

1 Kerzen-Gutschein
im Wert von 29 Franken

Spar Supermarkt, Pratteln

3 Einkaufsgutscheine
im Wert von je 20 Franken

Gruber & Ryser

Haushaltgeräte
SOLIST Twist and Mix Blender Pro
im Wert von 249.90 Franken

Sinnenvoll, Bio-Restaurant Landhof, Pratteln

4 Gutscheine für ein Mittagessen
im Wert von je 25 Franken

Echt Haut Erleben,

Eva Kündig
1 Gutschein für eine Hautpflege
im Wert von 172 Franken

Wenpas Informatik, Pratteln

3 x 1 Stunde PC Hilfe
im Wert von je 91.50 Franken

English Center for Kids,

Pratteln
3 x Gutschein für 4 Lektionen
im Wert von je 80 Franken

Viel Glück



mechanisches Musikgerät	ein Erdteil	einehig	Gesetzesabsatz	Gesellschaftszimmer	blauer Farbstoff	Stöbchen-spiel	Prolog	flottes Auftreten	Comic-Cowboy (Lucky ...)	kokettieren, schäkern
argent. Grassteppen				Kindlich unbedenken				Fussballmannschaft		
Normen-institution (Abk.)			Ab-schluss-kante			Staats-vertre-ter im Ausland			9	
eines Tages, später				7	Fluss durch München			Winter-sport-gerät		
Papst-name			Schlag-instru-ment			Metall-fach-ar-beiter (äl-tere Bez.)			1	
wider-willig					Holzblas-instrument mit 23 Löchern			frz. Abk. für die ETH Lausanne		Hart-schalen-frucht
Muskel-zusam-men-ziehung	Nachbar, Anlieger		genaue Ballabgabe beim Fussball			besitz-anzei-gendes Fürwort				6
„Mutter der Armen“ † 1997	früheres brit. Welt-reich		Altbun-desrat (Josef) † 1954	Sicher-heits-luftsack im Auto		Planeten-name	Weisswal	türk. Teppich		Platz, Ort
				eine ganze Anzahl	Strom in Afrika	läng-liche Ver-tiefung		fahl, bleich	10	
Gebirgs-stock		5		falscher Weg	Lasten-heber			In-schrift am Kreuze Jesu		Trumpf-neun beim Jass
schweiz. Clown			schweiz. Natur-heller † 1906			tropi-sche Schling-pflanze				2
Besitzer, verfüg. Person				4		Bruch-teil				
Segel-kom-mando			blutstil-lendes Mittel					verhal-ten-er Zorn		
hervor-rufen, verur-sachen		3				glas-artiger Überzug				

LÖSUNGSWORT NR. 1

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Die Lösungswörter Nummer 2 und 3 folgen in den nächsten beiden Ausgaben Ihrer Zeitung.

Em Bebbi my
ADVÄNTSBOX
UFF EM MÄRTPLATZ

JEDEN DONNERSTAG IM ADVENT
6. / 13. / 20. DEZEMBER
17.00 – 20.00 UHR

MEHR INFORMATIONEN UNTER
BASELIVE.CH/ADVENT

PRO INNERSTADT BASEL
Basler Kantonalbank | BASEL LIVE. | telebasel

Hauptgewinne



All-in-one Phonosystem von Radio TV Winter



Velo von Cenci Sport



Fernseher von Nill Audio Video

Gemeindeversammlung

Beilage zum Muttener Amtsanzeiger Nr. 47/2018

zum Herausnehmen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf **Dienstag, 11. Dezember 2018, 19.30 Uhr, und Donnerstag, 13. Dezember 2018, 19.30 Uhr, im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender**

Traktanden

- Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018
- Kenntnisnahme der Finanzpläne 2019 bis 2023
Geschäftsvertretung: GR Alain Bai
- Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2019
Budget 2019: Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung
Geschäftsvertretung: GR Alain Bai
- Reglement über den Fonds Hagnau/Schänzli
Geschäftsvertretung: GR Thomi Jourdan
- Quartierplanvorschriften «Rennbahn», Parzellen 1890, 1932
Geschäftsvertretung: GR Thomi Jourdan
- Quartierplanreglement «Stettbrunnen»
Geschäftsvertretung: GR Thomi Jourdan
- Arealentwicklung Hofackerstrasse
Umwidmung vom Verwaltungsvermögen Verkauf der Parzelle 471 und Teil der Parzelle 1481
Geschäftsvertretung: GR Thomi Jourdan
- Mutation Strassennetzplan Siedlung
Geschäftsvertretung: GR Joachim Hausammann
- Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (Nr. 17.200)

Geschäftsvertretung:

- GR Joachim Hausammann
10. Mitteilungen des Gemeinderates
11. Verschiedenes

Alle Traktanden, welche am Dienstag, 11. Dezember 2018, bis 22.30 Uhr noch nicht begonnen werden konnten, werden auf den Donnerstag, 13. Dezember 2018, verschoben.

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen auch auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne 2019 bis 2023

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrumente der Exekutive und Informationsmittel für die Legislative. Die einzelnen Finanzpläne enthalten keine verbindlichen Beschlüsse und werden rollend überarbeitet. Sie beinhalten die Rechnungen der Einwohnergemeinde und die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) Multimedia-netz, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Sie basieren auf der Rechnung 2017, den Budgets 2018 und 2019 sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019–2023.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Aufgaben- und Finanzpläne 2019 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2019

Budget 2019: Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Anträge

Der Gemeindeversammlung wird für das Jahr 2019 Folgendes beantragt (alle Steuersätze unverändert):

- den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 56% zu belassen;
- für die Juristischen Personen die Steuersätze wie folgt festzulegen:
 - für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer bei 5% zu belassen;
 - für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Kapitalsteuer bei 2,75% zu belassen;
 - für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen die Ertragssteuer bei 5% des steuerbaren Ertrages, die Kapitalsteuer bei 2,75% des steuerbaren Kapitals zu belassen;
 - für Holdinggesellschaften den Liegenschaftsnettoertrag bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0,1% des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00, zu belassen;
 - für Domizilgesellschaften für übrige Einkünfte bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0,5% des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00, zu belassen;
- die Feuerwehrdienstersatzabgabe bei 5% des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 20.00 und das Maximum neu bei CHF 700.00 zu definieren.
- das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 425'840.00 und neu zu bewilligende Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'965'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4

Reglement über den Fonds Hagnau/Schänzli

→ im Wortlaut S. 38

Die Quartierplanungen Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli wurden an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 gesamthaft beschlossen. Während die Umset-

zung der beiden Quartierpläne Hagnau Ost und Hagnau West in der Hand von privaten Bauherrschaften liegen wird, gehört der Freiraum Schänzli in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinde MuttENZ als Baurechtnehmerin des Schänzliareals. Um die Finanzierung der Abbruch- und Neubauarbeiten, der Freiraumgestaltung, der Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung und zur Förderung der Biodiversität sicherzustellen, hat die Gemeinde bereits frühzeitig mit den Grundeigentümerschaften der Areale Hagnau Ost und West die Leistung von Beiträgen ausgehandelt. Ein weiterer Beitrag ist von den SBB als Ersatzzahlung für das Offenhalten des Adlertunnels und der damit verbundenen signifikanten Beeinträchtigung der Landschaft im Osten von MuttENZ zugesagt. Auch der Kanton Basel-Landschaft als Baurechtsgeber leistet einen Beitrag und übergibt damit die Planung und Ausführung der in ihrer Verantwortung liegenden Gewässerrevitalisierung an die Gemeinde MuttENZ ab. Ausserdem erwartet die Gemeinde Beiträge des Bundes aufgrund der geltenden Gewässerschutzgesetzgebung und aus dem Agglomerationsprogramm.

Ziel ist es, die finanziellen Mittel aus den geleisteten Abgaben ausschliesslich zur Realisierung des rechtskräftigen Quartierplans Schänzli sowie zur Finanzierung der Fusswegverbindungen über die H18 (ASTRA-Brücke), zur Aufwertung der Unterführung St. Jakob-Strasse, zur Erstellung einer neuen Fussgängerbrücke über die Birs, zur Aufwertung der Fusswegverbindungen entlang der Birs sowie zur Erstellung des Gewässerzugangs und den dazu gehörenden Einrichtungen und dem späteren Unterhalt dieser Anlagen zu verwenden.

Damit alle diese bereits bekannten und allenfalls weitere Beiträge an die Planung und Umsetzung sowie für den Unterhalt des Freiraums Schänzli bestimmungsgemäss verwaltet und eingesetzt werden können, muss gestützt auf § 22 Abs. 3 der kantonalen Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden ein Fonds geschaffen werden. Das dazu erforderliche Fondsreglement wird der Gemein-



deversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Reglements über den Fonds Hagnau-Schänzli an seiner Sitzung vom 8. August 2018 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung ist ein Beitrag der Unabhängigen Muttenz mit der Frage nach der Rolle der öffentlichen Hand bei der Kapitaläufnung bzw. nach dem in § 22 Abs. 3 der Gemeinderechnungsverordnung festgelegten Verbot der Finanzierung durch Steuern eingegangen. Der Gemeinderat hatte bei der Formulierung des Verordnungstextes nicht die Absicht, eine Kapitaläufnung über Steuergelder zu ermöglichen. Mit der Formulierung in § 3 lit. c) («Das Fondskapital wird geäufnet durch Förderbeiträge und Zuwendungen der öffentlichen und privaten Hand») wollte der Gemeinderat sicherstellen, dass z.B. Subventionen des Kantons oder des Bundes sowie die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Gewässerrenaturierung in den Fonds einfließen können.

Die parallel dazu mit der Vorprüfung beauftragte Finanz- und Kirchendirektion äusserte sich am 10. September 2018 zum Entwurf. Demnach sind alle Bestimmungen rechtskonform. Davon ausgenommen ist die Formulierung in § 3 Abs. 1 lit. b) und c), wonach das Fondskapital unter anderem durch Beiträge der öffentlichen Hand geäufnet wird. Auch nach Ansicht der Finanz- und Kirchendirektion könnte der Begriff «öffentliche Hand» darauf schliessen lassen, dass der Fonds unerlaubterweise mit Steuergeldern geäufnet werden soll. Die Finanz- und Kirchendirektion schlägt deswegen vor, den Begriff «öffentliche Hand» durch «andere Gemeinwesen» zu ersetzen.

Mit dieser Umformulierung soll zur Klärung der Frage der Unabhängigen Muttenz sowie dem Anliegen der Finanz- und Kirchendirektion Rechnung getragen werden. Sie ist deswegen in den nun vorliegenden Reglementsentwurf eingeflossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über den Fonds Hagnau Schänzli zu erlassen.

Traktandum 5

Quartierplanvorschriften «Rennbahn», Parzellen 1890, 1932

→ im Wortlaut S. 38–42

Ausgangslage

Das Quartierplanareal «Rennbahn» mit einer Grösse von insgesamt 11'455 m² wird dreiseitig durch die St. Jakob-Strasse, die Birsfelderstrasse und die Pestalozzistrasse begrenzt. Für die Parzelle 1932 gelten gemäss dem Zonenplan Siedlung aktuell die Vorschriften der Wohn- und Geschäftszone WG3 (entlang der St. Jakob-Strasse) und Wohn- und Geschäftszone WG2 (entlang der Pestalozzistrasse). Für die Parzelle 1890 besteht ein rechtskräftiger Quartierplan aus dem Jahr 1976. Aufgrund der Grösse des gesamten Areals stellt es für die Gemeinde Muttenz ein bedeutendes Potenzial zur Verdichtung nach innen dar.

Die nun vorliegenden Quartierplanvorschriften sind das Ergebnis eines eingehenden Planungsprozesses und bestehen aus dem Quartierplan «Rennbahn» und dem Quartierplanreglement «Rennbahn». Sie ermöglichen eine nachhaltige Siedlungserneuerung mit einer verdichteten Bauweise an einer gut erschlossenen Lage.

Die Grundlage der Quartierplanung «Rennbahn» bildet ein Nutzungskonzept, auf dessen Basis ein Studienauftrag mit fünf Architekturbüros durchgeführt wurde. Die Resultate des Studienauftrags wurden der Bevölkerung vorgestellt und anschliessend in die grundeigentümerverbindlichen Quartierplanvorschriften überführt.

Planungsabsicht und wesentliche Inhalte der Quartierplanvorschriften

Die Quartierplanvorschriften «Rennbahn» bezwecken die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Bebauung unter Berücksichtigung der folgenden vom Gemeinderat gemeinsam mit der Grundeigentümerschaft definierten Zielsetzungen:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Realisierung einer städtebaulich, architektonisch und freiräumlich gut gestalteten Überbauung mit hoher Wohn- und Aussenraumqualität
- Ermöglichung einer verdichteten Bauweise gegenüber dem Zonenplan im Sinne der übergeordneten Raumplanungsinteressen und unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsstrukturen
- Sicherstellung eines vielfältigen Angebots an Wohnformen
- Sicherstellung eines gut funktionierenden Nebeneinanders von Wohnnutzung und Gewerbenutzung innerhalb der Überbauung

- Sicherstellung einer sinnvollen Etappierung der Realisierung
- Sicherstellung einer sicheren und attraktiven Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und einer quartierverträglichen Abwicklung des Verkehrs
- Sicherstellung der öffentlichen Durchwegung durch die Überbauung

Das Bebauungskonzept sieht drei Baubereiche mit L-förmigen Bauten vor. Diese wurden so entlang der Randbereiche gesetzt, dass in der Mitte ein zentraler, gemeinschaftlich orientierter Freiraum entsteht. Dank der volumetrischen Höhenentwicklung der Gebäude entsteht ein stimmiges städtebauliches Bild und können adäquate Übergänge zu den angrenzenden Wohngebieten geschaffen werden, wodurch diese von Lärmemissionen abgeschirmt werden können.

Die Gestaltung des Aussenraums unterstreicht den lebendigen Charakter der Überbauung. Im Erdgeschoss öffnen sich die Gebäude nach aussen und bilden ihre Zugänge aus. Laubengänge verzahnen die gemeinsame Mitte mit den Gebäuden und schaffen geschützte Vorbereiche. Die Eingänge zu den Wohnungen und zum Gewerbe sind im Sinne einer guten Adressbildung strassen- wie hofseitig erschlossen.

Im Quartierplangebiet wird eine maximale Bruttogeschossfläche (Wohn- und Geschäftsnutzung) von gesamthaft 18'300 m² festgelegt (entspricht einer Ausnützungsziffer von 159%). Diese Nutzung wird auf die drei Baubereiche verteilt. Das gesamte Erscheinungsbild der Gebäudevolumina wird durch die Baubereiche sowie deren Länge, Breite und Höhe abschliessend definiert. Die Visualisierungen (vgl. Anhang zum Reglement) sind hinsichtlich der architektonischen Gestaltung massgebend. Im Reglement ist festgelegt, dass dem Gemeinderat ein Mitspracherecht bei der Gestaltung, der Farbgebung und der Materialisierung der Bauten zusteht.

Die Nutzung und Gestaltung des Aussenraums ist im Quartierplan konzeptionell festgelegt und wird mit der Gemeinde vor der Eingabe des Baugesuchs konkretisiert.

Die Bauten müssen mindestens die energetischen Anforderungen an die Gebäudehülle und den Heizwärmebedarf erfüllen, wie sie im Minergie-Standard gefordert sind.

Die Zufahrt zum Planungsgebiet erfolgt – möglichst nahe zur Birsfelderstrasse – hauptsächlich über die Pestalozzistrasse, welche die unterirdische Einstellhalle erschliesst. Zudem sind oberirdische Besucherparkplätze entlang der St. Jakob-

Strasse und der Birsfelderstrasse vorgesehen. Veloabstellplätze sind sowohl im Aussenraum wie auch im Gebäudeinnern vorgesehen.

Mit der Quartierplanung werden zwei neue öffentliche Fusswege entstehen, welche die Überbauung in Richtung Nord-Süd durchlässig gestalten. Im Quartierplanvertrag sind die dazu notwendigen Dienstbarkeiten zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerin des Quartierplanareals geregelt.

Verfahren und Ergebnisse der Mitwirkung, Anhörung und kantonalen Vorprüfung

Der Gemeinderat setzte für die Quartierplanvorschriften «Rennbahn» eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem zuständigen Gemeinderat, der Grundeigentümerschaft, den Planern und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung ein. Die Arbeitsgruppe verabschiedete den Entwurf der Quartierplanvorschriften im Januar 2018 zu Händen der Bau- und Planungskommission und des Gemeinderats.

Vom 30. April 2018 bis 29. Mai 2018 wurde gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes das Mitwirkungsverfahren der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig fand die Anhörung gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements statt. Im Rahmen der Mitwirkung und Anhörung gingen bei der Gemeinde vier Stellungnahmen ein, welche zur Optimierung der vorliegenden Quartierplanvorschriften beigetragen haben.

Schwerpunkte der Eingaben waren:

- die Sicherung von Mietwohnungen
- die Verlegung der Fusswegverbindung entlang der westlichen Parzellengrenze
- die Sicherung der Veloabstellplätze

Der entsprechende Mitwirkungsbericht wurde im September 2018 publiziert.

Im Vorprüfungsverfahren durch das kantonale Amt für Raumplanung wurden dem Gemeinderat mit Schreiben vom 27. Juni 2018 verschiedene Anregungen mitgeteilt, welche in der bereinigten Version der Quartierplanvorschriften mehrheitlich berücksichtigt wurden.

Die Bau- und Planungskommission beriet im September 2018 über den Mitwirkungsbericht und die Empfehlungen aus der kantonalen Vorprüfung und formulierte die Empfehlung zu Händen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat verabschiedete am 12. September 2018 die vor-



liegenden Quartierplanvorschriften «Rennbahn» zu Händen der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Quartierplanvorschriften «Rennbahn», bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement, zu erlassen.

Die Grundlagen zu den Quartierplanvorschriften «Rennbahn» können ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten täglich von 9 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch bis 18.30 Uhr, in der Bauverwaltung eingesehen werden. Nach Erlass der Quartierplanvorschriften durch die Gemeindeversammlung werden diese gemäss §31 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8.1.1998 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Traktandum 6

Mutation Quartierplanreglement «Stettbrunnen»

→ im Wortlaut S. 43–44

Ausgangslage

Der Quartierplan Stettbrunnen ist seit 1984 rechtskräftig und vor rund 30 Jahren sind die ersten Bewohner und Bewohnerinnen in die Siedlung eingezogen. Die Wohnsiedlung hat nach wie vor eine gute architektonische Qualität und einen hohen Wohnwert.

Bisher erfolgten Mutationen des Quartierplanreglements in den Jahren 1993 und 2001. Aufgrund von anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten wünschen die Eigentümer eine erneute Anpassung des Reglements.

Planungsabsicht und wesentliche Inhalte der Mutation

Die gute architektonische Qualität und das Erscheinungsbild der Siedlung sollen weitgehend gesichert werden. Insbesondere das prägende Sichtmauerwerk soll unverändert bestehen bleiben. In Teilbereichen (Fassadenschalungen, Fenster und Dach) sollen Erneuerungen und Erweiterungen jedoch möglich sein. Konkret sind folgende Änderungen vorgesehen:

- *Steigerung der Energieeffizienz bei Erneuerungsarbeiten*
Wärmedämmungen über den Sparren resp. über der Dachraumchalung sind neu mit Auflagen zulässig.
Erhöhungen der Gebäudeausmassen bzw. -flächen infolge

energietechnischer Verbesserungen sind daher ohne deren Anrechnung an die bauliche Nutzung möglich.

- *Möglichkeit von Volumenvergrösserungen*
In den gartenseitigen Rücksprüngen der Eckhäuser Stettbrunnenweg 2, 11, 16, 26 und 33 sind neu Balkone, Vordächer und unbeheizte Erweiterungen (Verglasungen) innerhalb der Bauflächen zulässig.
Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind künftig auf Dächern mit 35° Neigung und mehr gestattet.
- *Anpassung angegebene, kantonale gesetzliche Vorgaben*
Die Einsatzmöglichkeit von Solar- und PV-Anlagen innerhalb des Quartierplanareals ist gemäss kantonalem Recht gegeben.
- *Schaffung der Möglichkeit, Fensterflächen zu verändern*
Holzfenster können neu durch Holzmetallfenster ersetzt werden. Grundsätzlich bleibt die typische Fenstergliederung erhalten. Im Erdgeschoss können jedoch gemauerte Brüstungen zu Gunsten grösserer Fenster entfernt werden.
- *Präzisierung der möglichen Materialien und Farbgebung bei Renovationen*
Fassadenschalungen in Holz können neu durch Faserzementplatten mit kleinteiliger Struktur ersetzt werden.

Verfahren und Ergebnisse der Mitwirkung, Anhörung und kantonalen Vorprüfung

Der Gemeinderat setzte für die Mutation der Quartierplanvorschriften «Stettbrunnen» eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem zuständigen Gemeinderat, mehreren Vertretern aus der Bau- und Planungskommission, der Wohnsiedlung Stettbrunnen und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung ein. Die Wohnsiedlung Stettbrunnen wurde zudem im Planungsprozess der Mutation teilweise durch einen externen Planer begleitet.

Die Arbeitsgruppe verabschiedete den Entwurf des Mutationsentwurfs im Februar 2017 zu Händen der Bau- und Planungskommission. Ein revidierter Entwurf wurde im Mai 2018 von der BPK gutgeheissen und im August 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Vom 27. August 2018 bis 26. September 2018 wurde gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Bauge-

setzes das Mitwirkungsverfahren der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig fand die Anhörung gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements statt. Im Rahmen der Mitwirkung und Anhörung haben von den Ortsparteien die CVP und die SVP eine Stellungnahme eingereicht und sich wohlwollend zu der Mutation geäussert.

Das kantonale Amt für Raumplanung empfiehlt dem Gemeinderat nach Vorprüfung der Mutationsunterlagen, das Quartierplanreglement als eigenständiges Reglement auszubilden und auf Verknüpfungen mit dem Zonenreglement Siedlung vom 13. Juni 1973 zu verzichten. Diese Änderung wurde nach Beratung in der Bau- und Planungskommission im vorliegenden Entwurf aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss am 17.10.2018 die vorliegende Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» zu Händen der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» zu erlassen.

Die Unterlagen zur Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» können ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten täglich von 9 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch bis 18.30 Uhr, in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Nach Erlass der QP-Vorschriften durch die Gemeindeversammlung werden diese gemäss § 31 RBG vom 8.1.1998 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Traktandum 7

Arealentwicklung Hofackerstrasse
Umwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen
Verkauf der Parzelle 471 und Teil der Parzelle 1481

Mit Inkrafttreten des Teilzonenplans Polyfeld wurde das bisherige Gewerbeareal östlich des FHNW-Parks zwischen Grenzacherstrasse und Hofackerstrasse der Zone WG 6 zugeordnet, womit die Möglichkeit einer höherwertigen und intensiveren baulichen Nutzung des Areals eröffnet wurde. Die Grundeigentümerschaften der Parzelle 334 (private Eigentümerschaft), der Parzellen 335 und 472 (Kanton Basel-Landschaft) und der Parzellen 471 und 1481 (Ein-

wohnergemeinde Muttentz) haben zu diesem Zweck die Absicht formuliert, das zusammenhängende Areal gemeinsam zu entwickeln und einer zonenreglements-konformen Neubebauung zuzuführen. Dabei streben das Hochbauamt des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinderat den Verkauf ihrer Grundstücke an.

Die Gemeindeversammlung hat dabei über drei Aspekte zu beschliessen:

1. Abparzellierung und

Umwidmung Grenzacherstrasse

Die Parzelle 1481 gehört, gemäss ihrer Bestimmung als öffentliche Strasse, zum Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Muttentz. Neben dem eigentlichen Strassenareal umfasst die Parzelle jedoch auch die seitlich daran anschliessende Böschung, welche nach altem Recht der Grünzone zugeordnet und damit nicht bebaubar war. Das geltende Teilzonenreglement Polyfeld ordnet diesen Streifen nun zusammen mit dem gesamten Areal bis zur Hofackerstrasse der Zone WG 6 zu, wodurch der Einbezug dieses Streifens in eine Bebauung ermöglicht wird. Die Veräusserung und Bebauung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Streifen abparzelliert und aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Muttentz überführt wird.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dieser Umwidmung des Streifens mit einer Gesamtfläche von 2'115 m² zuzustimmen.

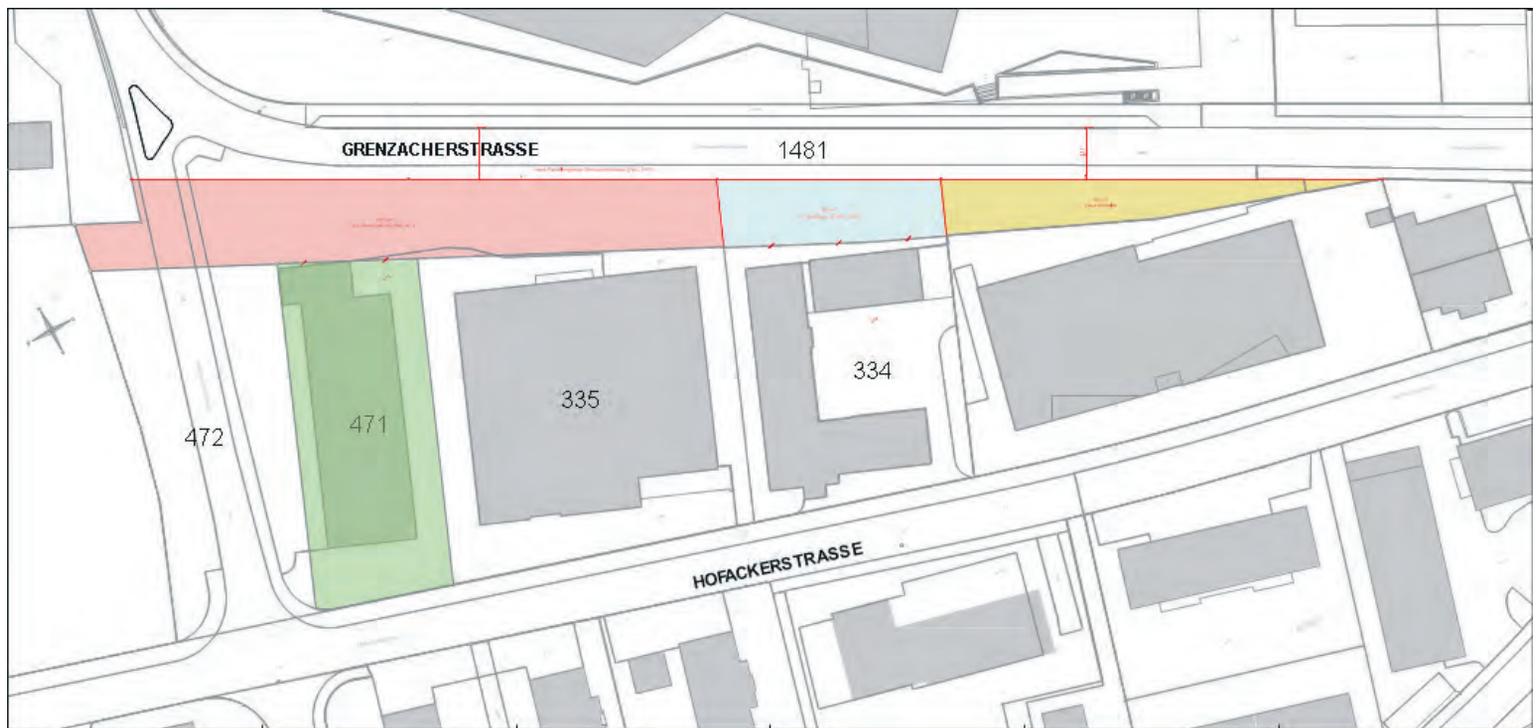
2. Verkauf des Streifens

Die Eigentümerschaft der Parzelle 334 ist an der Übernahme jenes Teils des Streifens interessiert, der an ihr Grundstück direkt anschliesst (im Plan blau). Dies würde eine durchgehende Bebauung zwischen Hofackerstrasse und Grenzacherstrasse ermöglichen. Der Gemeinderat schlägt deswegen vor, dieses 385 m² umfassende Grundstück direkt an die private Eigentümerschaft zu veräussern.

Der östlichste Teil des Streifens zwischen der Grenzacherstrasse und der Parzelle 333 (Wild AG, im Plan gelb) mit einer Fläche von 403 m² verbleibt nach der Umwidmung im Eigentum der Einwohnergemeinde Muttentz, weil hierfür vorerst kein Kaufinteresse besteht.

Jener Teil des Streifens, der an die Gemeinde- bzw. Kantonsparzellen anschliesst (im Plan rot), soll an eine neue Grundeigentümerschaft verkauft werden und in die Arealentwicklung einfließen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verkauf der im Plan



rot und blau eingezeichneten Streifen mit einer Fläche von insgesamt 1'712 m² zuzustimmen.

3. Verkauf der Parzelle 471

Die Parzelle 471 (im Plan grün) wurde im Jahr 2008 von der Einwohnergemeinde Muttenz erworben, im Jahr 2011 an den Kanton Basel-Landschaft veräussert mit dem Ziel, das Areal für den Bau des Fachhochschulneubaus zu verwenden, und im Jahr 2014 wieder an die Gemeinde zurückgegeben, nachdem für eine Hochschulnutzung an dieser Stelle kein Bedarf mehr bestand. Sie befindet sich im Finanzvermögen der Gemeinde und kann mit Zustimmung der Gemeindeversammlung direkt verkauft werden. Der Gemeinderat schlägt vor, die Parzelle 471 mit einer Fläche von 1'285 m² mit dem von der Grenzacherstrasse abgetrennten Streifen (im Plan rot) zu vereinigen und danach zusammen mit den Kantonsparzellen auf der Grundlage eines Evaluationsverfahrens an eine neue Grundeigentümerschaft zu veräussern.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verkauf der Parzelle 471 mit einer Fläche von 1'285 m² zuzustimmen.

Evaluationsverfahren

Die drei Eigentümerschaften führen derzeit eine Ausschreibung zur Evaluation einer Käuferschaft für die Kantons- und Gemeindeparzellen bzw. eines Planers für alle Parzellen durch. Alle Interessierten sind aufgefordert, ein Richtprojekt

für die Bebauung der gesamten zusammenhängenden Fläche und ein Preisangebot für den Erwerb der Kantons- und Gemeindeparzellen bzw. die Honorierung der Planerleistungen für die Privatparzelle einzureichen. Der Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinderat möchten nur dann einen Verkauf realisieren, wenn ein Erlös von mindestens CHF 1'650.00/m² erzielt werden kann.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf der Grundstücke zu erteilen – unter der Bedingung, dass der Kaufpreis für die insgesamt 2'997 m² umfassende zu verkaufende Fläche mindestens CHF 4'945'000.00 beträgt.

Im Vermögensverzeichnis der Einwohnergemeinde ist die Parzelle 471 mit einem Buchwert von CHF 763'881.00 (per Ende 2017) aufgeführt. Der Wert der Strassenparzelle ist nicht separat ausgewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Umwidmung des von der Parzelle 1481 abparzellierten Streifens vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zuzustimmen und dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf dieses Streifens und der Parzelle 471 unter der Voraussetzung zu erteilen, dass ein Verkaufserlös von mindestens CHF 1'650.00/m² erzielt werden kann.

Traktandum 8

Mutation Strassenetzplan Siedlung

Ausgangslage

Kommunale Strassenetzpläne legen gemäss §33 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes in groben Zügen das öffentliche Strassenetz sowie die Fuss-, Wander- und Radwegnetze fest und halten die zukünftigen Verkehrsflächen von Überbauungen frei. Sie enthalten die bestehenden, zu korrigierenden und zu erstellenden Verkehrswege und Parkierungsflächen sowie die Verkehrsberuhigungszonen.

An der Gemeindeversammlung vom 21.3.2017 haben die Stimmberechtigten einen Antrag gemäss §68 Gemeindegesetz zur Änderung des Strassenetzplans Siedlung für erheblich erklärt. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, in einem nächsten Schritt eine Verkehrsberuhigungszone für Tempo 30 im Quartier Freuler einzurichten.

Planungsabsicht

Ausgelöst durch diesen Antrag hat der Gemeinderat beschlossen, den Strassenetzplan Siedlung vom 22.11.2005 grundsätzlich zu aktualisieren und nachzuführen. Neben den Anpassungen bei den Verkehrsberuhigungszonen sind dies Umklassifizierungen von Verkehrswegen, um diese besser auf das Strassenreglement der Gemeinde Muttenz abzustimmen, sowie die Bereinigung und Vervollständigung der Fusswegverbindungen.

Infolge fehlenden Strassenetzplans Landschaft wurden im Strassenetzplan Siedlung, als Anbindung zur Landschaft, Strassen und Wege teilweise über die Grenze des Siedlungsgebietes hinaus dargestellt. Mit dem Strassenetzplan Landschaft vom 5.4.2011 wurden diese Strassentypen in der Landschaft verbindlich festgelegt und sollen daher aus dem Strassenetzplan Siedlung entfernt werden.

Im Strassenreglement sind folgende Strassentypen bzw. Fahrbahnbreiten vorgesehen:

- Hauptsammelstrasse: mind. 6,00 m mit beidseitigem Trottoir
- Quartiersammelstrasse: mind. 5,50 m (in Wohngebieten) mit mind. einseitigem Trottoir
- Erschliessungsstrasse: 5,00 m bis 6,00 m (in Wohngebieten)
- Erschliessungswege: 3,00 m bis 4,50 m
- Fussweg / Fussgängerverbindung: mind. 1,50 m

Die Mutation des Strassenetzplans Siedlung erfolgt auf der Basis folgender gesetzlicher Bestimmungen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22.06.1979 (in Kraft gesetzt am 01.01.1980)
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 08.01.1998 (in Kraft gesetzt am 01.01.1999), insbesondere §34
- Strassenreglement vom 22.11.2005 (mit RRB vom 18.03.2008 genehmigt), §§6 und 17
- Strassenetzplan Siedlung vom



- 22.11.2005 (mit RRB vom 17.06.2008 genehmigt)
- Strassennetzplan Landschaft vom 15.10.2009 (mit RRB Nr. 478 vom 5.4.2011 genehmigt)

Verkehrsberuhigungszonen

Neben der Festlegung der geplanten Verkehrsberuhigungszone im Quartier Freuler sind die bereits realisierten Verkehrsberuhigungszonen Hallenbad – Breite – Wartenberg und Bizenen nachzuführen.

- (1) Verkehrsberuhigungszone Freuler (neu)
- (2) Anpassung Verkehrsberuhigungszone Bizenen, im Zuge der Realisierung der Tempo-30-Zone Bizenen wurde die Bizenenstrasse auch in die Verkehrsberuhigungszone einbezogen (Nachführung)
- (3) Anpassung Verkehrsberuhigungszone Hallenbad – Breite – Wartenberg, im Zuge der Realisierung der Tempo-30-Zone Breite – Wartenberg und der Vereinigung mit der angrenzenden Tempo-30-Zone Hallenbad wurde das Siedlungsgebiet entlang der Wolfensee- und Gwidemstrasse auch in die Verkehrsberuhigungszone einbezogen (Nachführung)

Aufklassifizierung von Fusswegen (FW) zu Erschliessungswegen (EW)

Fusswege sind gemäss Strassenreglement Verbindungen für Fussgänger. Bisher als Fusswege klassifizierte Wege, welche der Zufahrt (Erschliessung) von einzelnen oder mehreren Privatgrundstücken dienen, sollen zu Erschliessungswegen aufklassifiziert werden, falls die Wegparzellen eine Breite von mindestens 3,00 m aufweisen.

- (4) Sandgrubenweg (Parzelle 649), ab Einmündung Fichtenhagstrasse bis zum Veloweg (Parzelle 5638), dient als Zufahrt zur Liegenschaft Fichtenhagstrasse 2 (Baurechtsparzelle 3795)
- (5) Höhenwartweg (Parzelle 5280), ab Einmündung Stettbrunnenweg bis und mit Anmerkungsparzelle 5375, dient als Zufahrt zu den Liegenschaften Höhenwartweg 9 bis 13
- (6) Buchenweg (Parzelle 5291, Verbindungsweg zur Rütihardstrasse), ab Buchenweg bis vor die Liegenschaft Buchenweg 40, dient als Zufahrt zu Liegenschaft Buchenweg 40 und 40a und zum Abstellplatz Buchenweg 36, ca. $\frac{3}{4}$ sind neu Erschliessungsweg und ca. $\frac{1}{4}$ bleiben Fussweg.

- (7) Buchenweg (Parzelle 5291, Verbindung in Richtung Lindenweg und Münchensteinerstrasse/Baselstrasse), ab Buchenweg bis zum Fussweg in Richtung Münchensteinerstrasse/Baselstrasse, dient als mögliche rückwärtige Erschliessung der Parzelle 5296 (noch unbebaut)

- (8) Lindenweg (Parzelle 5294, Verbindung in Richtung Buchenweg und Münchensteinerstrasse/Baselstrasse), ab Lindenweg bis zum Fussweg in Richtung Münchensteinerstrasse/Baselstrasse, dient als mögliche rückwärtige Erschliessung der Parzelle 5295 (noch unbebaut)

- (9) Lindenweg (Parzelle 5286, Verbindungsweg zum Grendelweg), bis Liegenschaft Lindenweg 20, die 2,0 m breite Fortsetzung bis zum Grendelweg bleibt unverändert als Fussweg klassifiziert

- (10) Zwinglistrasse (Parzelle 470), bis und mit Liegenschaft Zwinglistrasse 1, dient als Zufahrt zu den Liegenschaften Zwinglistrasse 1 bis 5

- (11) Pfaffenmattweg (Parzelle 70, Verbindungsweg zur Geispelgasse), bis und mit Liegenschaft Pfaffenmattweg 3a, dient als Zufahrt zu den Liegenschaften Pfaffenmattweg 3 und 3a, die 1,0 m breite Fortsetzung bis zur Geispelgasse bleibt unverändert als Fussweg klassifiziert

- (12) Schulstrasse (Parzelle 233, Verbindung in Richtung Prattelerstrasse), ab Schulstrasse bis zur Rabatte entlang der Prattelerstrasse, dient als Zufahrt zur Liegenschaft Prattelerstrasse 10 (Parzelle 7698) und Schulstrasse 45 (Parzelle 3811), die Verbindung beidseits der Rabatte zur Prattelerstrasse bleibt unverändert als Fussweg klassifiziert

- (13) Eptingerstrasse/Bizenenstrasse (Parzelle 1102, Verbindungsweg Eptingerstrasse – Prattelerstrasse), bis zur Rabatte entlang der Prattelerstrasse, dient als Zufahrt zu den Abstellplätzen vor der Liegenschaft Prattelerstrasse 23, die Verbindung neben der Rabatte zur Prattelerstrasse bleibt unverändert als Fussweg klassifiziert

- (14) Scheibenmattweg (Parzelle 2043), ab Breitestrasse bis zum Treppenaufgang zur St. Arbogast-Strasse, dient als Erschliessung/Zufahrt

zu diversen Grundstücken zwischen der Breitestrasse und St. Arbogast-Strasse, der Treppenaufgang zur St. Arbogast-Strasse bleibt unverändert als Fussweg klassifiziert

Abklassifizierung

von Erschliessungsstrassen (ES) zu Erschliessungswegen (EW)

Bisher als Erschliessungsstrasse klassifizierte Strassen, welche im heutigen Bestand eine Fahrbahnbreite von kleiner als 5,00 m aufweisen und für welche kein Bedarf für eine Verbreiterung der Fahrbahn besteht.

- (15) Sandgrubenweg (Parzelle 649), ab Einmündung Fichtenhagstrasse bis und mit Parzelle 1466, Fahrbahnbreite partiell kleiner als 5,00 m
- (16) Parallelweg zu Im Brüggli (Parzelle 484), Fahrbahnbreite kleiner als 5,00 m, kein Ausbaubedarf

- (17) Dornhagstrasse (Parzelle 3172), Fahrbahnbreite kleiner als 5,00 m, kein Ausbaubedarf

- (18) Bachmattweg (Parzelle 299), Strassenparzellenbreite kleiner als 5,00 m, kein Ausbaubedarf

- (19) Kirchrütistrasse (Parzelle 2032), Fahrbahnbreite kleiner als 5,00 m, kein Ausbaubedarf

- (20) Burghaldenstrasse (Parzelle 2064), ab Einmündung Rieserstrasse bis zur Bauzonengrenze, Fahrbahnbreite kleiner als 5,00 m, kein Ausbaubedarf

- (21) Hallenweg (Parzelle 2140), ab Einmündung Rieserstrasse (Liegenschaft Hallenweg 33) bis Bauzonengrenze, Fahrbahnbreite kleiner als 5,00 m, kein Ausbaubedarf

- (22) Parallelweg zwischen Hallenweg und Neusetzstrasse (Parzelle 2422), entlang Liegenschaft Hallenweg 36 bis Bauzonengrenze, dient der landwirtschaftlichen Erschliessung, Fahrbahnbreite kleiner als 5,00 m/3,00 m, kein Ausbaubedarf

Abklassifizierung

von Erschliessungswegen (EW) zu Fusswegen (FW)

Bisher als Erschliessungsweg klassifizierte Strassen, welche nicht der Erschliessung von privaten Grundstücken dienen und ausschliesslich als Fusswege genutzt werden.

- (23) Bahnhofstrasse (Parzelle 244), Verbindungsweg bei der Rabatte entlang der Prattelerstrasse

- (24) Parkweg im Holderstüdelipark (Parzelle 697), dient nicht der Erschliessung von privaten Grundstücken

Bisher als Erschliessungsweg klassifizierte Strasse, welche als Anmerkungsgrundstück im Eigentum Privater steht und auf welcher ein Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit im Grundbuch eingetragen ist.

- (25) Föhrenweg (Parzelle 5287), ab Schafackerweg bis Bauzonengrenze, die Wegparzelle steht im Eigentum der anstossenden Überbauung, auf dem Weg besteht ein Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit

Fusswege: Aktualisierungen

Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich durch neu erstellte oder durch aufgehobene Fusswege sowie Fusswege, welche bereits bestehen, bis dato jedoch nicht im Strassennetzplan eingetragen sind. Ebenfalls in den Strassennetzplan aufgenommen werden sollen geplante Fusswege, für welche bereits verbindliche Zusagen oder rechtskräftige Grundlagen bestehen.

- (26) Fussweg parallel zum Höhlebachweg resp. zum Tramtrasse (ehem. Parzelle 3369), der Fussweg entlang dem Tramtrasse wurde im Zuge der Sanierung/Neugestaltung der St. Jakob-Strasse aufgehoben und durch ein durchgehendes Trottoir entlang der St. Jakob-Strasse ersetzt, Streichung der Fusswegverbindung aus dem Strassennetzplan

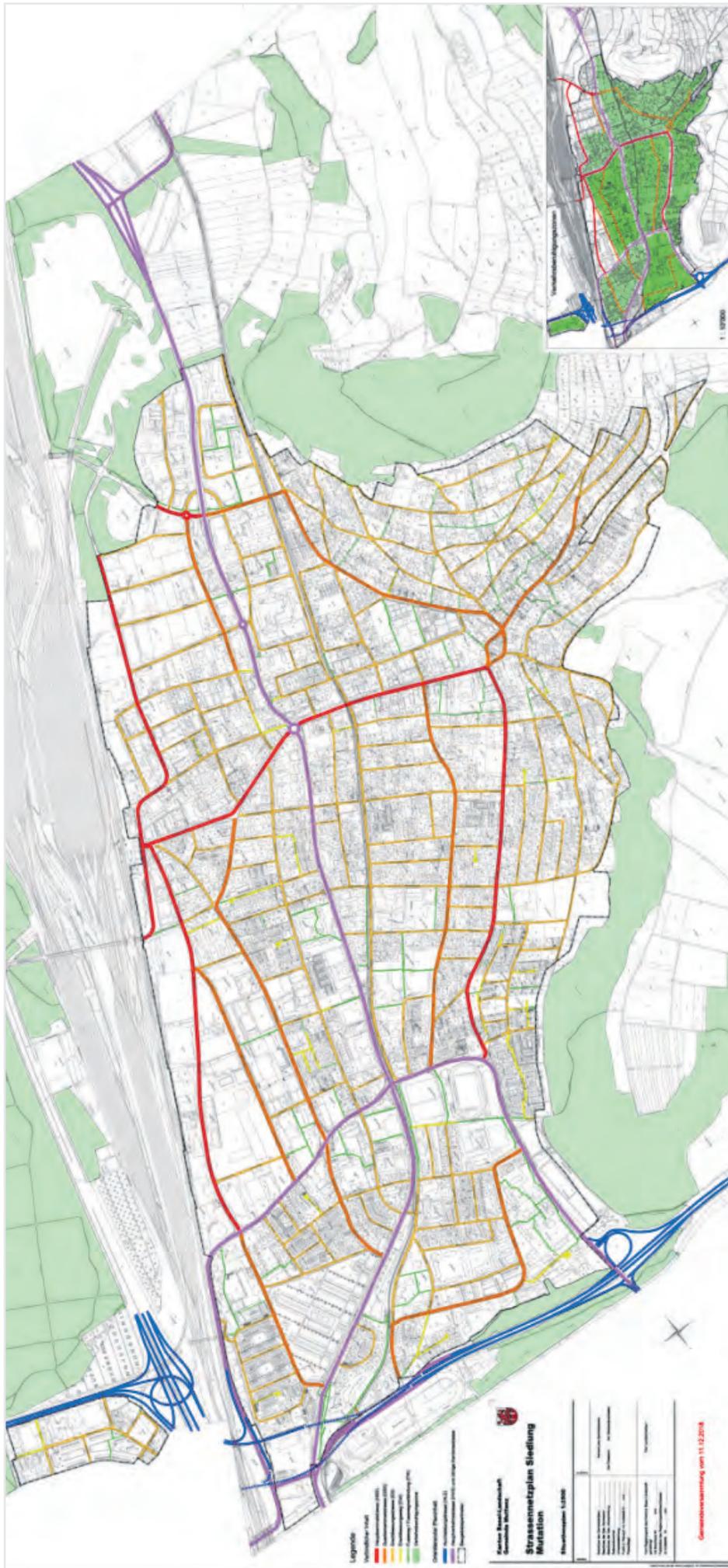
- (27) Fusswegverbindung Reichensteinerstrasse – Sandgrubenweg bei der Bushaltestelle Unterwei (auf Parzelle 643, Schulareal liegend), Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan

- (28) Fussweg Schulhaus Breite – Friedhof (Parzelle 46/27, Schulstrasse – Scheibenmattweg), Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan

- (29) Ringgeli-Ränggeli-Weg, Verbindung zum Tubhusweg, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan

- (30) Fusswegverbindung Neubrunnweg – Grendelweg vor dem Hallenbad, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan

- (31) Fusswegverbindung Gründenstrasse – Kriegackerstrasse



zwischen der Turnhalle Kriegacker und dem alten Standort der Fachhochschule, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung, welche überdies konzeptionell im Masterplan Polyfeld verankert ist, in den Strassennetzplan

- (32) Fusswegverbindung Dorfmatthstrasse – Prattelerstrasse, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (33) Fusswegverbindung Hofackerstrasse – Gründenstrasse (Parzelle 9269, Quartierplan [QP] Im Brüggli), Aufnahme der bestehenden und zu Gunsten der Einwohnergemeinde abparzellierten Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (34) Holderstüdelipark (Parzelle 677/BR-Parzelle 4366, geplante Fusswegverbindung zwischen Parkweg und Holderstüdeliweg, Aufnahme der vorgesehenen Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (35) Fussweg entlang Tramtrasse und Socar-Tankstelle (Parzelle 9762, Quartierplan Zum Park), Aufnahme der im Zuge der Realisierung des Quartierplan zu erstellenden und bereits zu Gunsten der Einwohnergemeinde abparzellierten Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (36) geplante Fusswege im Areal des Quartierplans Rennbahn (Parzellen 1890/1932, Verbindungen zwischen St. Jakob-Strasse und Pestalozzistrasse), Aufnahme der beiden geplanten Fusswegverbindungen in den Strassennetzplan
- (37) Fuss- und Radwegverbindung zwischen der Grenzacherstrasse und der Hofackerstrasse mit Zugang in den Park der neuen Fachhochschule auf den Parzellen 472 und 1481, Aufnahme der Fuss- und Radwegverbindung als Fussweg in den Strassennetzplan

Unter www.muttenz.ch finden Sie neben dem Auflageplan auch das Exemplar mit der Nummerierung der Änderungen gemäss vorangegangener Erläuterungstext.

Wegverbindungen auf Arealen bestehender Sondernutzungspläne (Gesamtüberbauungs-, Quartierpläne usw.)

Die Bau- und Planungskommission des Gemeinderates hat den vorangehend aufgeführten Mutationen/Änderungen des Strassennetzplans Siedlung am 25.6.2018 zugestimmt und zudem dem Gemeinderat empfohlen, auch Wegverbindungen



mit vertraglichen Regelungen zu Gunsten der Öffentlichkeit auf den Arealen bestehender Gesamtüberbauungs- und Quartierpläne in den Strassennetzplan Siedlung zu übernehmen.

- (38) Gesamtüberbauung Seemättli: Aufnahme der korporativen Wege innerhalb der Wohnsiedlung als Fusswege in den Strassennetzplan. Für die Benützung der korporativen Wege haben die Grundeigentümer der Einwohnergemeinde ein öffentliches Gehrecht eingeräumt
- (39) Quartierplan Schänzli (im Siedlungsgebiet): Aufnahme eines im Quartierplan zwischen dem Schanzweg und dem Römerweg eingetragenen Fusswegs mit Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fussweg in den Strassennetzplan
- (40) Quartierplan Ausmatt: Aufnahme einer im Quartierplan zwischen der Moosjurtenstrasse und der Ausmattstrasse eingetragenen Wegverbindung mit einem Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fussweg in den Strassennetzplan
- (41) Quartierplan Unterwart: Aufnahme der im Quartierplan mit beschränktem Fahrrecht und Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde eingetragenen Wegverbindungen als Fusswege in den Strassennetzplan
- (42) Quartierplan Käppeli Nord: Aufnahme der im Quartierplanperimeter realisierten Fusswege, für die im zugehörigen Vertrag der Einwohnergemeinde das Gehrecht zugesprochen ist, als Fusswege in den Strassennetzplan
- (43) Quartierplan Apfhalter: Aufnahme der im Quartierplanperimeter realisierten Wege in Anlehnung an den im Quartierplan mit Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde bezeichneten Wegverbindungen als Fusswege in den Strassennetzplan
- (44) Quartierplan Im Lutzert: Aufnahme der im Quartierplanperimeter realisierten Wege in Anlehnung an den im Quartierplan mit Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde bezeichneten Wegverbindungen als Fusswege in den Strassennetzplan
- (45) Quartierplan Im Freuler: Aufnahme einer im Quartierplan zwischen dem Burenweg und der Freulerstrasse eingetragenen Wegverbindung (in

der ungefähren Lage des mit der Realisierung des Quartierplans aufgehobenen Strassenabschnitts der Falkenstrasse) mit einem Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fussweg in den Strassennetzplan

- (46) Quartierplan Lutzertgarten: Aufnahme der im Quartierplan realisierten Wegverbindungen mit einem Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fusswege in den Strassennetzplan

Verfahren

Mit Beschluss vom 15.8.2018 hat der Gemeinderat dem Planentwurf der Mutation des Strassennetzplan Siedlung sowie dem zugehörigen Erläuterungsbericht zugestimmt.

Am 23.8.2018 wurden die Unterlagen dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung gestellt, welches in seiner Stellungnahme mitteilt, dass es mit dieser Planung einverstanden ist.

Ein Mitwirkungsverfahren wurde vom 27.8. bis 26.9.2018 durchgeführt, wobei keine Einwände oder Vorschläge eingereicht wurden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Mutation Strassennetzplan Siedlung zu erlassen.

Traktandum 8

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (Nr. 17.200)

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 beschlossen. Mittels Schreiben vom 30. November 2017 beantragte Herr Giorgio Hochstrasser auf der Grundlage von § 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft zuhanden

der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017, dass beim Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof auch Namensnennungen ermöglicht werden sollen. Der Antragsteller hält zudem fest, dass diese neue Möglichkeit resp. Dienstleistung kostenneutral zu gestalten sei. Dazu muss § 5 Abs. 1 lit. g des Bestattungs- und Friedhofreglements angepasst werden. Gemäss § 68 Abs. 5 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat in Absprache mit dem Antragsteller beschlossen, der Gemeindeversammlung die notwendige Reglementanpassung zum Beschluss vorzulegen. Die Anpassung der Verordnung, welche aufgrund dieses Gemeindeversammlungsbeschlusses erforderlich wird, muss anschliessend vom Gemeinderat vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Bestattungs- und Friedhofreglements an seiner Sitzung vom 15. August 2018 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Beiträge der CVP MuttENZ, Grünen MuttENZ, SP MuttENZ, SVP MuttENZ sowie der Unabhängigen MuttENZ eingegangen.

Die SP MuttENZ ist mit der vorgeschlagenen Änderung des Reglements einverstanden. Auch die SVP MuttENZ unterstützt die Anpassung des Reglements wie vorgeschlagen. Die Grünen MuttENZ schlagen nach eigenständiger Rücksprache mit dem Initianten vor, dass § 14 Abs. 2 wie nachstehend aufgeführt präzisiert werden soll. Die Unabhängigen MuttENZ erachten die aktuell geltende Anonymität beim Gemeinschaftsgrab als vertretbar. Sie sind jedoch der Meinung, dass, falls dennoch eine Beschriftung ermöglicht werden soll, eine provisorische Lösung für eine Beschriftung nicht ausreicht.

Es müsse definiert werden, ob die Beschriftung auf einer Platte oder an einer Wand angebracht werden soll und wer die Kosten trägt. Ebenso sind sie der Meinung, dass die Namensnennung fakultativ sein soll und die Gemeinde die Kosten nicht übernimmt. Zusätzlich schlagen sie nachstehende Änderung des § 3 Abs. 1 im Bestattungs- und Friedhofreglement vor: Todesfälle sind innert zwei Arbeitstagen der Verwaltung zu melden. Bis auf den letzten Vorschlag, nämlich die Tage in Arbeitstage umzubenenen, sind bei der geplanten Umsetzung des Antrages die Anregungen und Forderungen der Unabhängigen MuttENZ erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagenen Anpassungen des Bestattungs- und Friedhofreglements zu erlassen.

*Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*

Beantragte Reglementsänderungen dargestellt in der Synopse

Alt

§ 5 Unentgeltliche Bestattungen

Abs. 1

Eine unentgeltliche Bestattung beinhaltet folgende Leistungen:

g) die provisorische Beschriftung des Grabes (beim Gemeinschaftsgrab ist keine Beschriftung möglich)

§ 14 Grabmäler

Abs. 2

Der Gemeinderat erlässt auf dem Verordnungsweg Bestimmungen bezüglich Grösse und Material der Grabmäler.

Antrag des Gemeinderates

§ 5 Unentgeltliche Bestattungen

Abs. 1

Eine unentgeltliche Bestattung beinhaltet folgende Leistungen:

g) die provisorische Beschriftung des Grabes

§ 14 Grabmäler

Abs. 2

Der Gemeinderat erlässt auf dem Verordnungsweg Bestimmungen bezüglich Grösse und Material der Grabmäler. Auf Wunsch sind beim Gemeinschaftsgrab Namensnennungen möglich. Die Schilder werden von der Gemeinde kostenpflichtig beschafft.

**Anhang zu Traktandum 4**

Reglement über den Fonds Hagnau-Schänzli

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Muttenz erlässt, gestützt auf § 47 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 sowie § 22 Abs. 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14. Februar 2012, folgendes Reglement:

§ 1 Begriff und Geltungsbereich

¹Fonds sind zweckgebundene Mittel von Dritten und werden gesondert ausgewiesen.

²Dieses Reglement gilt für den Fonds Hagnau-Schänzli.

§ 2 Zweckbestimmung

¹Das Fondskapital dient der Planung, der Realisierung und dem Unterhalt des Freiraums Schänzli sowie von Verbindungsbauwerken zu den Quartierplänen Schänzli,

Hagnau Ost und Hagnau West. ²Das Fondskapital kann in den Quartierplanperimetern Schänzli, Hagnau Ost und Hagnau West und in deren unmittelbarer Umgebung eingesetzt werden. Es wird insbesondere für folgende Zwecke verwendet:

- Planung und Ausführung von Abbruch- und Bauarbeiten, Freiraumgestaltungsmaßnahmen, Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Planung und Ausführung von Verbindungsbauwerken für den Fussgänger- und Veloverkehr.
- Finanzierung des baulichen und betrieblichen Unterhalts im Verantwortungsbereich der Gemeinde und des Baurechtszinses für das Schänzliareal.

§ 3 Äufnung des Fondskapitals

¹Das Fondskapital wird geäufnet durch

- Beiträge aus vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen von Sondernutzungsplanungen
- Zahlungen aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen anderer Gemeinwesen
- Förderbeiträge und Zuwendungen Privater und anderer Gemeinwesen.
- Ausgleichs- und Ersatzzahlungen zu Gunsten der Landschaftsaufwertung

§ 4 Zuständigkeit

Die Verwendung des Fondskapitals gemäss § 2 dieses Reglements unterliegt den Bestimmungen über die Finanzkompetenzen des Gemeinderats und der Gemeindekommission gemäss Gemeindeordnung.

§ 5 Führung und Verwaltung des Fonds

Die Führung und Verwaltung des Fonds obliegen dem Gemeinderat.

§ 6 Änderung und Auflösung

¹Die Gemeindeversammlung kann eine Änderung des Reglements oder die Auflösung des Fonds beschliessen.

²Über die Verwendung des zum Zeitpunkt der Auflösung noch bestehenden Fondskapitals entscheidet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats unter Berücksichtigung des in diesem Reglement festgelegten Fondszwecks.

§ 7 Inkrafttreten

Nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft bestimmt der Gemeinderat das Inkrafttreten dieses Reglements.

Muttenz, 11. Dezember 2018

Im Namen der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Anhang zu Traktandum 5

Quartierplanung Rennbahn – Quartierplanreglement

A Allgemeines**Erläss**

Die Einwohnergemeinde Muttenz erlässt – gestützt auf § 2 bis 7 und § 37 ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 – über die Parzellen Nr. 1890 und Nr. 1932 die Quartierplan-Vorschriften «Rennbahn». Diese Quartierplan-Vorschriften bestehen aus dem Quartierplan-Reglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitt, 1:500).

§ 1 Zweck und Ziele der Quartierplanung

¹Der vorliegende Quartierplan «Rennbahn» schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Überbauung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen gemäss § 1 Abs. 2.

²Mit dieser Quartierplanung werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Realisierung einer städtebaulich, architektonisch und freiräumlich gut gestalteten Überbauung mit hoher Wohn- und Aussenraumqualität
- Ermöglichung einer verdichteten Bauweise gegenüber der Grundzonenordnung

teten Bauweise gegenüber der Grundzonenordnung

- Sicherstellung eines vielfältigen Angebots an Wohnformen
- Sicherstellung eines gut funktionierenden Nebeneinanders von Wohnnutzung und Gewerbenutzung innerhalb der Überbauung
- Sicherstellung einer sinnvollen Etappierung der Realisierung
- Sicherstellung einer sicheren und attraktiven Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und einer quartierverträglichen Abwicklung des Verkehrs
- Sicherstellung der öffentlichen Durchwegung durch die Überbauung

§ 2 Geltungsbereich der Quartierplanung

Die Quartierplan-Vorschriften gelten für das Areal innerhalb des Perimeters im Quartierplan. Planenelemente ausserhalb des Quartierplan-Perimeters haben orientierenden Charakter.

B Bau- und Nutzungsvorschriften**§ 3 Art der Nutzung**

¹Innerhalb des gesamten Quartier-

planperimeters sind Wohnnutzungen und wenig störende Betriebe gemäss § 21 Abs. 2 RBG zulässig. Im Bereich entlang der St. Jakob-Strasse und der Birsfelderstrasse, der gemäss § 15 der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugewiesen ist, sind zudem auch mässig störende Betriebe gemäss § 21 Abs. 3 RBG zulässig. Mässig störende Betriebe dürfen nicht auf den Innenhof (gemeinschaftlich orientierter Aussenraum mit Schwerpunkt Begegnung, Aufenthalt und Spiel gemäss § 9) ausgerichtet sein.

²Verkaufseinheiten dürfen maximal eine Nettoladenfläche von 500 m² aufweisen. Die Berechnung der Nettoladenfläche richtet sich nach § 24 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Tankstellen, Autoreparaturwerkstätten und Autohandel sind nicht zulässig.

³Innerhalb des Quartierplanperimeters sind unterschiedliche Wohnungstypen und Wohnungsgrößen anzubieten, die verschiedene Wohnbedürfnisse abdecken und dadurch einen Beitrag zu einer sozial durchmischten Bewohnerschaft leisten.

§ 4 Lage der Bauten

¹Hauptbauten – mit Ausnahme von unter dem gewachsenen Terrain liegenden Bauten und Bauteile – müssen vollständig innerhalb der im Quartierplan definierten Baubereiche erstellt werden. Dies gilt auch für die Fassade überragenden Bauteile wie Balkone und Vordächer.

²Innerhalb der Baubereiche können Hauptbauten ohne Rücksicht auf baurechtliche Abstandsbestimmungen angeordnet werden. Vorbehalten bleiben feuerpolizeiliche sowie wohn- und arbeitshygienische Anforderungen.

³Für Bauten und Bauteile, die sich unter dem gewachsenen und unter dem gestalteten Terrain befinden, steht der gesamte Quartierplan-Perimeter unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Grenz- und Strassenabstände zur Verfügung.

⁴Nebenbauten gemäss § 57 RBV können unter Berücksichtigung der Strassen- und Grenzabstände innerhalb des Quartierplan-Perimeters frei platziert werden. Oberirdische Garagen sind nicht zulässig.

§ 5 Mass und Grösse der Bauten

¹Für die einzelnen Baubereiche gelten die nachfolgend aufgeführten Angaben:



	max. Anzahl Vollgeschosse (VG)	maximal zulässige Bruttogeschossfläche für Hauptbauten (BGFH, gemäss § 5 Abs. 2)	maximal zulässige Gebäudehöhe (gemäss § 5 Abs. 4 und 5) Referenzhöhe (bestehendes Terrain): 280.8 m ü.M.
Baubereich A1	5	5'400 m ²	298.0 m ü.M.
Baubereich A2	3		292.0 m ü.M.
Baubereich B1	8	6'600 m ²	307.0 m ü.M.
Baubereich B2	5		298.0 m ü.M.
	max. Anzahl Vollgeschosse (VG)	maximal zulässige Bruttogeschossfläche für Hauptbauten (BGFH, gemäss § 5 Abs. 2)	maximal zulässige Gebäudehöhe (gemäss § 5 Abs. 4 und 5) Referenzhöhe (bestehendes Terrain): 280.8 m ü.M.
Baubereich C1	9	6'300 m ²	310.0 m ü.M.
Baubereich C2	5		298.0 m ü.M.

²Das Mass der maximal zulässigen, baulichen Nutzung für Hauptbauten wird mittels der Bruttogeschossfläche der Hauptbauten (BGFH) festgelegt. Zur Bruttogeschossfläche der Hauptbauten (BGFH) werden gerechnet:

- Oberirdische Vollgeschossflächen inkl. Umfassungsmauern
- Alle Dachgeschossflächen unabhängig von deren Nutzung (inkl. Wände, Treppen, Gänge etc.), welche innerhalb des Dachprofils eine Höhe von mindestens 2.3 m von Oberkante Dachgeschossboden bis Unterkante Dachkonstruktion aufweisen und deren Breite mehr als 2.0 m beträgt
- Sockelgeschossflächen inkl. zugehörige Trennwände und Umfassungsmauern, Treppen und Zugänge, welche unabhängig von der Nutzung die wohnhygienischen Voraussetzungen erfüllen (10 % Fensterfläche, 2.3 m Raumhöhe)
- Flächen von unbeheizten Zwischenklimaräumen wie Wintergärten, vorgelagerte Windfänge und dergleichen

Zur Bruttogeschossfläche der Hauptbauten (BGFH) werden nicht gerechnet:

- Baulich mögliche, jedoch nicht ausgeführte Geschossflächen in überhohen Räumen sowie Zugänge zu solchen Bereichen
- Offene, gedeckte und ungedeckte Balkone
- Verglaste Balkone entlang der St. Jakob-Strasse und entlang der Birsfelderstrasse

³Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche für Nebenbauten beträgt insgesamt 200 m². Zur Bruttogeschossfläche der Nebenbauten zählen deren überdachten Flächen.

⁴Die Gebäudehöhe für die Baubereiche der Hauptbauten wird gemessen bis Oberkante des fertigen

Dachrandes. Die Definition der Gebäudehöhe erfolgt mittels Meereshöhe (m ü. M.).

⁵Technische Aufbauten wie Entlüftungsbauteile, Lüftungsanlagen und dgl. dürfen die maximal zulässige Gebäudehöhe nicht überragen. Sonnenenergie-Anlagen dürfen die maximal zulässige Gebäudehöhe um max. 1 m überragen. Liftüberfahrten, Treppenausgänge und Fluchttreppen dürfen die maximal zulässige Gebäudehöhe um maximal 2 m überragen und müssen um das Mass ihrer Höhe (gemessen ab Oberkante fertiger Dachrand) von der Fassadenflucht zurückversetzt werden.

§ 6 Gestaltung der Bauten

¹Die Materialien und die Gestaltung der Fassaden aller neuen Bauten und Bauteile sind so zu wählen und aufeinander abzustimmen, dass ein hochwertiger, ästhetisch ansprechender und harmonischer Gesamteindruck entsteht. Die Gestaltungsvorschriften gelten auch für spätere Um- und Anbauten sowie Renovationen.

²Für die Typologie des architektonischen Ausdrucks der Hauptbauten in den Baubereichen A1, A2, B1 und B2 ist die Darstellung im Anhang richtungsweisend. Das Fassadenbild hat einem einheitlichen Hauptraster zu folgen, das je nach dahinterliegender Nutzung unterschiedlich unterteilt sein kann.

³Für Hauptbauten in den Baubereichen C1 und C2 besteht die Pflicht, ein qualitätssicherndes Planungsverfahren unter Einbezug der Gemeinde durchzuführen.

⁴Die Hauptbauten sind mit Flachdach zu erstellen. Flachdächer von Hauptbauten, die nicht der Nutzung der Solarenergie dienen und nicht begebar sind, sind gemäss der zum Zeitpunkt der Baueingabe

gültigen Norm zur Dachbegrünung zu begrünen.

⁵Die Hauptbauten müssen vom Innenhof und von den Strassenseiten her zugänglich sein. Bei jedem Gebäude ist im Erdgeschoss ein durchgängiger Erschliessungsbereich zwischen Strassenseite und Innenhof für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erstellen.

C Aussenraum

§ 7 Allgemeine Bestimmungen zum Aussenraum

¹Die Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes ist im Quartierplan konzeptionell festgelegt. Die Konkretisierung unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen erfolgt in einem Umgebungsplan gemäss § 7 Abs. 2.

²Die Gemeinde beantragt die Einreichung eines Umgebungsplanes mindestens im Massstab 1:200 im Rahmen des Baugesuchsverfahrens beim Bauinspektorat. Der Umgebungsplan hat die Umsetzung der gut gestalteten Umgebung aufzuzeigen.

Es sind folgende Punkte verbindlich im Umgebungsplan festzulegen:

- Bepflanzung und Gestaltung des Aussenraumes
- Lage, Abstand und Art der Alleebäume entlang der St. Jakob-Strasse
- Lage, Dimensionierung und Materialisierung aller geplanten baulichen Elemente wie Nebenbauten und Anlagen im Aussenraum
- bestehendes und neues Terrain
- Führung und Gestaltung der Fusswegverbindung
- Lage und Ausgestaltung der Erschliessungsflächen, der Zufahrten und der Auto- und Veloabstellplätze
- Ausgestaltung der Übergänge zwischen den wohnungsorientierten, den gemeinschaftlich orientierten und den öffentlich orientierten Aussenräumen sowie von den Aussenräumen der neuen Überbauung zum öffentlichen Strassenraum
- Ausgestaltung der Beleuchtung

³Die Wegleitung «Naturförderung im Polyfeld und in den Quartierplanarealen in Muttenz» gilt richtungsweisend.

⁴Die Erstellung eines Kinderspielplatzes resp. von Spiel- und Aufenthaltsflächen ist zwingend. Umfang und Ausstattung der Einrichtung erfolgt in Absprache mit der Gemeinde vor Eingabe des Baugesuchs.

⁵Entlang der St. Jakob-Strasse ist eine Baumreihe zu pflanzen und zu unterhalten.

⁶Im öffentlich orientierten Aussenraum gegenüber der Birsfelderstrasse sind – abgestimmt auf die Nutzung der Erdgeschosse und des Aussenraumes – die bestehenden Bäume zu erhalten oder neue Bäume zu pflanzen.

⁷Für die Bepflanzung der Aussenräume sind nur standortgerechte und vorzugsweise einheimische Pflanzenarten zulässig. Die Bepflanzung ist dauernd zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Allfällige Ersatzpflanzungen sind rechtzeitig vorzunehmen.

⁸Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Stützmauern dürfen eine Höhe von 1.0m nicht überschreiten.

§ 8 Wohnungsorientierter Aussenraum

Der im Quartierplan festgelegte, wohnungsorientierte Aussenraum dient primär als privater Aussenraum der Wohnungen im Erdgeschoss und als Vorzone zu den Wohnungen.

§ 9 Gemeinschaftlich orientierter Aussenraum mit Schwerpunkt Begegnung, Aufenthalt und Spiel

Innerhalb des gemeinschaftlich orientierten Aussenraums mit Schwerpunkt Begegnung, Aufenthalt und Spiel sind Sitzmöglichkeiten, beschattete Bereiche sowie Spiel- und Klettermöglichkeiten zu erstellen.

§ 10 Gemeinschaftlich orientierter Aussenraum mit Schwerpunkt Pflanzgärten

Innerhalb des gemeinschaftlich orientierten Aussenraums mit Schwerpunkt Pflanzgärten sind Pflanzbeete für Gemüse, Beeren, Blumen und dgl. zu erstellen.

§ 11 Öffentlich orientierter Aussenraum

Der im Quartierplan festgelegte, öffentlich orientierte Aussenraum dient primär der Erschliessung und als Aussenraum für die publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss.

D Erschliessung und Parkierung

§ 12 Erschliessung

¹Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die St. Jakob-Strasse und die Pestalozzistrasse an den im Quartierplan bezeichneten Stellen.

²Mit Motorfahrzeugen darf lediglich der im Quartierplan festgelegte Bereich, öffentlich orientierte Aussenraum gemäss § 11 befahren werden. Die übrige Fläche des Quartierplan-Perimeters darf



oberirdisch nur im Ausnahmefall (Sanität, Feuerwehr, Umzüge, Gebäudeunterhalt, Anlieferung etc.) mit Motorfahrzeugen befahren werden. Die Gebäudezufahrt für den Ausnahmefall bis vor die Hauszugänge der Hauptbauten ist sicherzustellen.

³Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage hat im Bereich der im Quartierplan bezeichneten Stelle zu erfolgen und ist in den Hauptbau des Baubereichs B1 zu integrieren.

⁴An den im Plan eingezeichneten Stellen sind öffentliche Fusswegverbindungen zu erstellen.

§ 13 Parkierung

¹Die Anzahl der zu erstellenden Auto- und Veloparkplätze richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen, kantonalen Gesetzgebung und den kantonalen Wegleitungen. Die Anzahl Abstellplätze hat sich an den minimalen Vorgaben zu orientieren.

²Die Autoabstellplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende sind zwingend vollständig unterirdisch in der Tiefgarage zu erstellen. Oberirdische Autoabstellplätze für Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher sind innerhalb der im Quartierplan bezeichneten Bereiche zu erstellen.

³Von der erforderlichen Anzahl Veloabstellplätzen sind mindestens 30% an den im Quartierplan bezeichneten Stellen oberirdisch zu erstellen. Zusätzliche weitere Standorte sind oberirdisch nur ausserhalb des Innenhofs («gemeinschaftlich orientierter Aussenraum mit Schwerpunkt Begegnung, Aufenthalt und Spiel» gemäss § 9) zulässig. Ausserhalb der Gebäude dürfen insgesamt maximal 250 Veloabstellplätze realisiert werden,

davon im Innenhof maximal 75 Veloabstellplätze. Die restlichen, erforderlichen Veloabstellplätze sind im Gebäudeinnern (beispielsweise im Erdgeschoss oder unterirdisch in der Tiefgarage) zu erstellen.

E Umwelt

§ 14 Ver- und Entsorgung

¹Die Entsorgung erfolgt über gemeinsame, unterirdische Sammelstellen für die gesamte Überbauung, die nach den Vorgaben der Gemeinde an den im Quartierplan bezeichneten Stellen zu errichten sind.

²Bei der Wärmeerzeugung ist ein umweltfreundliches und energiesparendes bzw. energieeffizientes Konzept vorzusehen. Das Konzept ist vor Einreichung des Baugesuchs der Gemeinde zur Prüfung einzureichen. Der kommunale Energiesachplan ist bei der Planung und Projektierung als Planungsgrundlage zu berücksichtigen.

³Die Bauten sind an den Wärmeverbund Polyfeld anzuschliessen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Baueingabe bereits bis zum Quartierplan-Areal ausgebaut ist oder dannzumal eine verbindliche Zusage für dessen rechtzeitigen Ausbau erwirkt werden kann.

⁴Die Bauten müssen mindestens die energetischen Anforderungen an die Gebäudehülle und den Heizwärmebedarf erfüllen, wie sie im zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen Minergie-Standard gefordert sind.

⁵Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung erfolgen nach dem generellen Entwässerungsplan (GEP) und den Reglementen der Gemeinde. Der entsprechende Nachweis ist im Rahmen des Baugesuchs zu erbringen.

§ 15 Lärmschutz

Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II resp. ES III gemäss der Abgrenzung im Quartierplan.

§ 16 Reklameeinrichtungen

Es gelten die Reklamevorschriften für Wohn- und Wohn-Geschäftszonen gemäss § 18 der Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen.

F Schlussbestimmungen

§ 17 Gemeinderätliche Mitsprache

¹Dem Gemeinderat steht ein Mitspracherecht bei der Gestaltung und Farbgebung sowie Materialisierung der Bauten zu.

²Das Mitspracherecht des Gemeinderates gilt auch für spätere Um- und Anbauten sowie Renovationen.

§ 18 Etappierung

Eine etappierte Realisierung der Überbauung ist zulässig. Bei einer Etappierung müssen die Baubereiche A1, A2, B1 und B2 in derselben Etappe vollständig zusammen mit dem Innenhof erstellt werden. Die Entsorgungsstellen, die Parkierung und die Erschliessung sind anteilmässig so zu erstellen, dass der Bedarf der jeweiligen Etappe gedeckt ist und eine spätere Realisierung der gesamten Überbauung dadurch nicht erschwert wird.

§ 19 Ausnahmen und Abweichungen

¹In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalls kann die Baubewilligungsbehörde auf Antrag des Gemeinderates Ausnahmen von

diesen Quartierplan-Vorschriften gewähren.

²Voraussetzung dafür ist, dass kein Widerspruch zum Zweck und den Zielsetzungen der Quartierplanung gemäss § 1 vorliegt. Die durch den Quartierplan definierte Gesamtkonzeption betreffend Bebauung, architektonische Gestaltung, Aussenraum, Erschliessung und Parkierung darf durch die Ausnahmen nicht beeinträchtigt werden.

§ 20 Zuständigkeit

¹Der Gemeinderat überwacht die Anwendung der Quartierplan-Vorschriften. Er kann dazu und zur fachlichen Beurteilung Aufgaben und Befugnisse an die Verwaltung delegieren.

²Das Baubewilligungsverfahren gemäss § 120 ff. RBG bzw. § 86 ff. RBV bleibt vorbehalten.

§ 21 Aufhebung bisherigen Rechts

¹Mit der Inkraftsetzung werden alle im Widerspruch zu den Quartierplan-Vorschriften stehenden Vorschriften insbesondere im Zonenreglement Siedlung für das Areal innerhalb des Quartierplan-Perimeters als aufgehoben.

²Der Quartierplan «Rennbahn» von 1975 gilt mit der Genehmigung des vorliegenden Quartierplanes «Rennbahn» als aufgehoben.

§ 22 Inkraftsetzung

Die Quartierplanvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Rechtskraft.

Muttenz, 11. Dezember 2018

*Im Namen der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*

G Anhang

Fassadenansichten Richtprojekt, Hauptbaute in den Baubereichen B1 und B2, Stand 16.08.2018



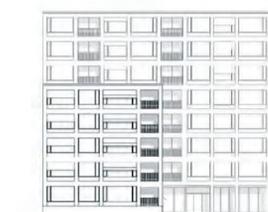
Haus 1: Ansicht Süd



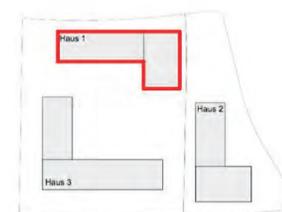
Haus 1: Ansicht Ost



Haus 1: Ansicht Nord



Haus 1: Ansicht West





Fassadenansichten Richtprojekt, Hauptbaute im Baubereichen A1 und A2, Stand 16.08.2018



Fassadenvisualisierung Richtprojekt, Hauptbaute in den Baubereichen B1 und B2, aus nordöstlicher Richtung, Stand 16.08.2018





Quartierplanung Rennbahn – Quartierplan



Quartierplan Rennbahn
Situationsplan und Schnitte | 1:500
Vorlage Gemeindeversammlung 11. Dezember 2018

Beschluss des Gemeinderates: 12. September 2018
 Beschluss der Gemeindeversammlung:
 Referendumsfrist:
 Urnenabstimmung:
 Publikation der Auflage im Amtsblatt: Nr. vom
 Auflagefrist:
 Namens des Gemeinderates:
 Der Gemeindepräsident: Der Leiter Gemeindeverwaltung:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit
 Beschluss Nr. vom
 Publikation des Regierungsratsbeschlusses
 im Amtsblatt Nr. vom
 Der Landschaftreiber:

PLANAR
AG FÜR RAUMENTWICKLUNG
 BÜROSTRASSE 9
 8005 ZÜRICH
 T 0041 43 36 30
 WWW.PLANAR.CH
 INFO@PLANAR.CH

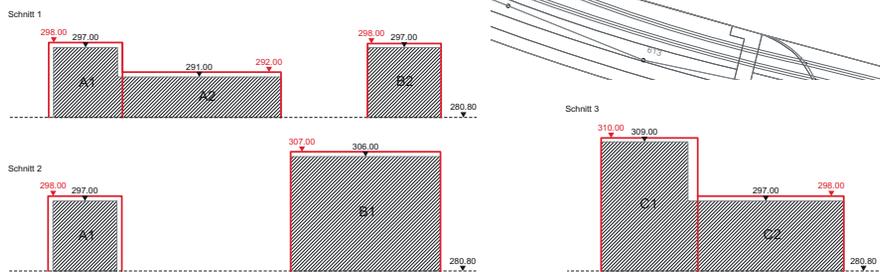
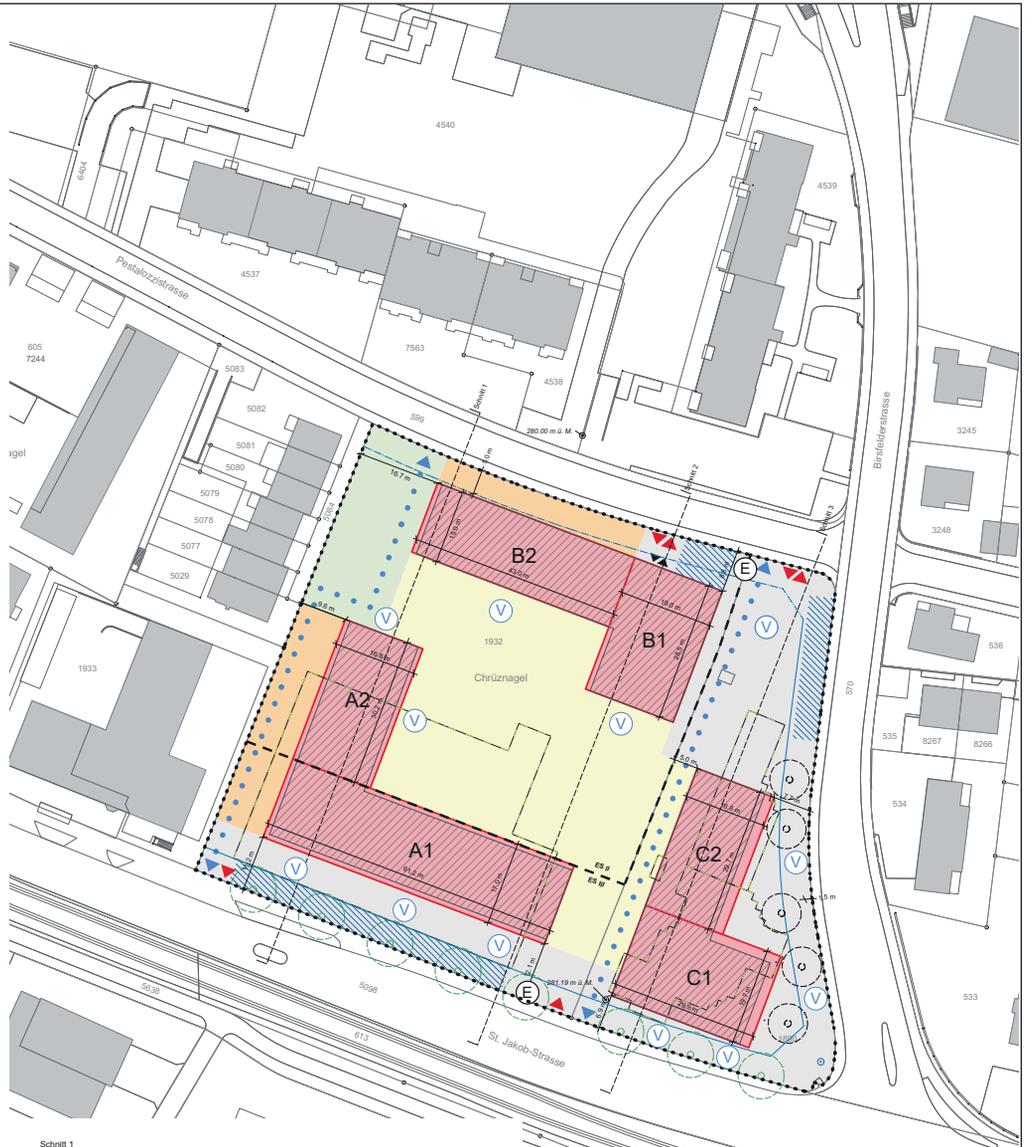
Datum: 04.09.2018 / MF
 Format: A1
 Grundlage: AV-Daten 28.09.2016
 Datei: MUTTEN_CP_Hubacher_180829.vwx

Verbindlicher Planinhalt

- Quartierplan-Perimeter \$ 1
- Baubereich für Hauptbauten (A1, A2, B1, B2, C1, C2) \$ 4
- wohnungsorientierter Aussenraum \$ 8
- gemeinschaftlich orientierter Aussenraum mit Schwerpunkt Begegnung, Aufenthalt und Spiel \$ 9
- gemeinschaftlich orientierter Aussenraum mit Schwerpunkt Pflanzgärten \$ 10
- öffentlich orientierter Aussenraum \$ 11
- Bereich für oberirdische Parkierung (Lage schematisch) \$ 13
- Ein- und Ausfahrt Quartierplan-Areal (Lage schematisch) \$ 12
- Ein- und Ausfahrt Tiefgarage (Lage schematisch) \$ 12
- öffentliche Fusswegverbindung (Lage schematisch) \$ 12
- Verabstetplätze (Lage schematisch) \$ 13
- Entsorgungsstelle (Lage schematisch) \$ 14
- Lärmempfindlichkeitsstufe \$ 15
- Baumreihe (Lage und Anzahl der Bäume schematisch) \$ 7

Orientierender Planinhalt

- bestehende kommunale Strassenbaulinie
- bestehende kantonale Strassenbaulinie
- oberirdische Bauten gemäss Richtprojekt, Stand 31.01.2018
- abzubrechendes Gebäude
- Referenzhöhe (in m ü. M.)
- Vermessung
- zu erhaltende Grundwasseremessstelle (21.P.56)
- markanter, bestehender Baum





Anhang zu Traktandum 6

Quartierplanreglement «Stettbrunnen» (3. Mutation)

1. Geltungsbereich, Zweck

1.1. Die Einwohnergemeinde MuttENZ erlässt, gestützt auf § 4 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 bzw. gestützt auf § 4 und § 37 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998, über die Parzellen 948, 951, 952 und die Strassenparzelle 5298 Quartierplanvorschriften, bestehend aus Quartierplan und Reglement. Integrierender Bestandteil der Quartierplanung sind die Pläne 1 und 2 sowie der Mutationsplan Nr. 3 (Bauflächen), welcher den Plan Nr. 3 (Baulinien) ersetzt.

1.2. Geplant ist die Erstellung und Erhaltung einer Wohnüberbauung bestehend aus 59 Einfamilienhäusern, wovon 5 unterteilbar sind. Zum Zweck einer einheitlichen Überbauung mit hohem Wohnwert werden an die Bauten hohe planerische und architektonische Anforderungen gestellt. Damit die Einheit der Überbauung auch langfristig gewahrt bleibt, werden die nachfolgenden Quartierplanvorschriften erlassen.

2. Allgemeine Vorschriften

2.1. Diese Vorschriften gelten für den im Quartierplan festgelegten Perimeter.

2.2. Die Vorschriften regeln

- Lage und Grösse der Bauten;
- Lage und Art der Verkehrsführung, der Parkierung und der Fussgängerverbindungen;
- Nutzung der Bauten und der Freiflächen;
- Art der Lärmschutzmassnahmen entlang der Münchensteinerstrasse;
- Ausbau des Stettbrunnenwegs als Wohnstrasse;
- Lage und Grösse des Biotops;
- Brandabschlüsse bei Zwischenklimaräumen und gedeckten Sitzplätzen

2.3. Die Vorschriften enthalten auch Anweisungen für die Realisierung in Etappen.

2.4. Alle Grenz-, Näher- und Überbaurechte für gedeckte Sitzplätze und Zwischenklimaräume sind grundbuchlich vor Einreichen des entsprechenden Baugesuchs von Fall zu Fall zu regeln. Ohne die entsprechenden Dienstbarkeiten kann das kantonale Bauinspektorat keine Ausnahme gemäss § 94 Abs. 4b und § 113 Abs. 1a RBG gestatten.

3. Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten

3.1. Grösse und Lage der Bauten

werden entsprechend dem Quartierplan Nr. 1+3 bestimmt durch die Gebäudegrundfläche, durch die Baulinien und die maximale Firsthöhe von 9.50 m.

3.2. Folgende gestalterische Grundsätze sind einzuhalten:

- Durch volumetrische Gliederung des einzelnen Gebäudes sind private Höfe zu bilden.
- Durch Aufnehmen gemeinsamer Fronten innerhalb der Häuserzeile werden der Raum der Wohnstrasse und der öffentliche Hof im Innern der Gebäudegruppen begrenzt.
- Die Dachflächen für Zwischenklimaräume und gedeckte Sitzplätze dürfen nur einseitig geneigt sein, mit Gefälle gegen den Garten. Die Dachneigung der Pultdächer ist möglichst einheitlich zu gestalten.
- Pro Einfamilienhaus sind unbeheizte Zwischenklimaräume und überdeckte Sitzplätze nur bis 15 m² und einer max. Firsthöhe von 3.50 m zugelassen.

3.3. Es sind folgende Materialien zu verwenden:

- gemauerte Aussenwände in hellem Sichtbackstein.
- Gebäudesockel, Stürze, Brüstungen und Schwellen können in Beton ausgeführt werden.
- Fassadenschalungen in Holz können alternativ durch Faserzementplatten ersetzt werden. Die kleinteilige, bretterähnliche Struktur ist dabei zu übernehmen. Die Fassadenschalungen, Faserzementplatten sind dunkelbraun und nicht glänzend auszubilden.
- Holzfenster können alternativ durch Holzmetallfenster ersetzt werden. Die Fensteraussenseite ist dunkel auszubilden.
- Fenstergrössen resp. das äussere Mauerlichtmass sind beizubehalten. Im Erdgeschoss können gemauerte Brüstungen zu Gunsten grösserer Fenster entfernt werden.
- Die Fensterteilung hat sich am Bestand zu orientieren, wobei die Unterschiede der Teilung zwischen Erdgeschoss (EG), Obergeschoss (OG) und Dachgeschoss (DG) zu beachten sind.
- Die bestehende Farbgebung ist zu übernehmen. Metallteile sind bei deren Ersatz mit einem grauen Farbton zu versehen. Spenglerabschlüsse sind mit Kupferblech auszuführen.
- Die Dächer sind eine Kombina-

tion von Sattel- und Pultdächern, eingedeckt mit roten Ziegeln und mit einer Neigung von ca. 35°.

- Für unbeheizte Klimaräume und gedeckte Sitzplätze sind feingliedrige, vorwiegend verglaste Konstruktionen, in Verbindung mit einem Glasdach zu verwenden.
- Die Brandabschlüsse an der Grenze oder beim Unterschreiten des minimalen Grenz- und Gebäudeabstandes sind als Glaswand mit Festverglasung R30 (Drahtspiegelglas mit Metallkonstruktion) auszuführen.
- Im gegenseitigen Einverständnis können die Brandabschlüsse auch als Mauerwerk, den baugesetzlichen Vorschriften entsprechend, erstellt werden.

3.4. Die Quartierplanvorschriften gelten auch für spätere Umbauten und Renovationen.

3.5. Für die Überbauung ist keine Radio- und Fernsehantenne zulässig. Der Anschluss hat über die Grossantennenanlage zu erfolgen.

3.6. Die Baulinien und die zugewiesenen Flächen für Zwischenklimaräume und gedeckte Sitzplätze sind im Mutationsplan Nr. 3 (Bauflächen) geregelt.

3.7. Als Grundlage dazu gelten die folgenden Gestaltungsrichtlinien: Die baulichen und gestalterischen Massnahmen dürfen das Gesamtbild der Überbauung nicht beeinträchtigen. Die unbeheizten Zwischenklimaräume und gedeckten Sitzplätze sind in ihren wesentlichen architektonischen Merkmalen und in der Grundstruktur aufeinander abzustimmen.

3.8. Beim Dach sind Ein- und Ausbauten wie Dachflächenfenster und Dachaufbauten erlaubt und wie folgt zu gestalten:

- Zusammenhängende Dachflächen sind einheitlich zu gestalten. Auf das Gesamtbild der Dachflächen ist Rücksicht zu nehmen.
- Dachaufbauten und Dacheinschnitte (Gauben und Lukarnen usw.) sind nur auf Dächern mit 35° Neigung und mehr gestattet und dürfen nicht übereinander angeordnet werden.
- Für die Anordnung und Grösse von Dachaufbauten und Dacheinschnitten sind folgende Masse einzuhalten:

1. Gesamtlänge zusammen maximal 40 % der Fassadenlänge

2. Abstand von Stirnfassaden oder Dachabsätzen mindestens 25 % der Fassadenlänge oder mindestens 3.0 m bei Fassadenlängen über 12.0 m

3. Abstand bis zu Gräten oder Kehlen mindestens 1.5 m, horizontal gemessen

4. Fronthöhe des Dachaufbaues maximal 1.6 m, vertikal gemessen. Bei Dachaufbauten mit Satteldach wird die Fronthöhe bis zur Oberkante des Dachaufbau-Firstes gemessen

5. Abstand des Überganges in das Hauptdach unterhalb des Firstes mindestens 1.0 m, vertikal gemessen

6. Abstand von der Dachtraufe mindestens 0.4 m. Dachaufbauten dürfen die darunterliegende Fassade nicht überragen

• Überdeckte Dacheinschnitte gelten als Dachaufbauten.

• Die maximale Glasfläche für einzelne Dachflächenfenster beträgt 1.1 m², für zweiteilige Dachflächenfenster 1.6 m². Das Total solcher Flächen darf nicht mehr als 6 % der zugehörigen Dachfläche ausmachen.

• Die Kombination eines liegenden Dachflächenfensters mit einem senkrechten Fensterteil im Kniestockbereich ist nicht gestattet.

3.9. Wärmedämmungen über den Sparren resp. über der Dachraumchalung sind unter der Voraussetzung zulässig, dass der Ortgang und die Traufe profiliert ausgebildet werden.

4. Art und Mass der Nutzung

4.1. Die Überbauung ist eine Wohnüberbauung. Nicht störende Kleinbetriebe mit geringer Verkehrserzeugung sind zulässig. Insbesondere sind Anlagen für die Quartiersversorgung (Kleinladen, Café) auf dem Areal des Quartierplans möglich.

4.2. Es sind zweigeschossige Reihen- und Mehrfamilienhäuser mit einer Fassadenhöhe von maximal 7 m und einer Firsthöhe von maximal 9.5 m zulässig.

Das Mass der anrechenbaren Gebäudegrundfläche beträgt 4'330 m². Die anrechenbare Gebäudegrundfläche ergibt sich nach einem Abzug von max. 10 % der Gebäudegrundfläche für Balkone, Loggien und Sitzplatzüberdachungen.



Nicht zur anrechenbaren Gebäudegrundfläche zählen eingeschossige Garagen (max. 35 m² bzw. 5% der anrechenbaren Gebäudegrundfläche), Pergolen, ausserliegende Keller und Eingangstrepfen, Stützmauern, äussere Lichtschächte und dgl.

4.3. Nicht zur anrechenbaren Gebäudegrundflächen gehören ausserdem:

- die in den Plänen Nr. 1 und Nr. 3 als Lärmschutzmassnahmen vorgesehenen Schöpfe und gedeckten Durchgänge;
- Velounterstände;
- die gedeckten Bereiche vor den Hauseingängen bis auf eine Tiefe von 2.50 m und Breite von 3.50 m;
- Dachvorsprünge, welche mehr als 4.50 m über Terrain liegen;
- unbeheizte Zwischenklimaräume und überdeckte Sitzplätze bis 15 m² pro Einfamilienhaus und einer max. Firsthöhe von 3.50 m;
- Erhöhungen der Gebäudeausmasse bzw. -flächen infolge energietechnischer Verbesserungen.
- Balkone, Vordächer und unbeheizte Erweiterungen (Verglasungen) innerhalb der Bauflächen in den gartenseitigen Rücksprüngen der Eckhäuser Stettbrunnenweg 2: Parzelle 5606, Stettbrunnenweg 11: Parzelle 5612, Stettbrunnenweg 16: Parzelle 5620, Stettbrunnenweg 26: Parzelle 5625 und Stettbrunnenweg 33, Parzelle 6083.

5. Parkierung

5.1. Für die Parkierung wird eine unterirdische Einstellhalle erstellt. Lage und Grösse ist im Quartierplan Nr. 2 generell festgehalten.

5.2. Die für die Quartierplanüber-

bauung erforderlichen Parkplätze richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft und der dazu gehörenden Verordnung.

5.3. Die Einstellhalle kann entsprechend dem Ausbaustand der Siedlung in Etappen erstellt werden.

5.4. Die Benutzung und der Unterhalt der Einstellhalle werden in einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt.

6 Gestaltung der Strassen und Freiflächen

6.1. Die Strassen im Innern der Siedlung Stettbrunnen werden als Wohnstrassen im Sinne von Art. 43 SSV erstellt. Sie weisen keine Trottoirs auf.

6.2. Der Quartierplan Nr. 2 fixiert den sich im Gemeindeeigentum befindlichen Stettbrunnenweg als Wohnstrasse/Begegnungszone. Die Landeigentümer stimmen den für die Anlegung des Stettbrunnenweges gemäss Plan Nr. 2 erforderlichen Landabtretungen und -umlegungen zu und verpflichten sich, die entsprechenden Dokumente zu unterzeichnen.

6.3. Die Genehmigung des Quartierplanes beinhaltet auch die Änderung des Strassennetzplanes entsprechend Plan Nr. 2.

6.4. Für die Gestaltung und Bepflanzung ist der Quartierplan Nr. 1 wegleitend. Für die Bepflanzung sind vorwiegend standortheimische Arten (Bäume, Sträucher etc.) zu verwenden. Bäume entlang des Stettbrunnenwegs müssen die gesetzlichen Abstandsvorschriften nicht einhalten.

6.5. Der Quartierplan Nr. 1 ist für den Standort der Bäume richtungswesend.

6.6. Die privaten Gärten sind zu bepflanzen, zu unterhalten und zu pflegen.

6.7. Die Benutzung und der Unterhalt der Korporations-Freiflächen (neu: Anmerkungsgrundstücke) werden in einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt.

6.8. Längs der ganzen Nordgrenze der Überbauung entsteht ein durchgehender Lärmschutzgürtel, bestehend aus maximal 2.20 m hohen Erdwällen und Mauern sowie Schuppen und Unterständen, welcher dauernd zu erhalten ist.

6.9. Das Biotop und die Kompostierungsanlage befinden sich laut Quartierplan Nr. 1 an der Südgrenze des Quartierplans angrenzend zum Wald.

6.10. Die Kinderspielplätze und Gemeinschaftsflächen werden in den inneren Höfen angelegt. Die Lage ist im Quartierplan Nr. 1 ersichtlich.

6.11. Die Einfriedungen und Hecken sind abschnittsweise einheitlich festzulegen.

7. Realisierung der Überbauung

7.1. Die Überbauung wird in Etappen realisiert.

7.2. Die zum jeweiligen Stand der Arbeiten gehörenden Anlagen, wie Parkierungsflächen, Wohnstrassen, Plätze, Freiflächen, Lärmschutzmassnahmen, sind gleichzeitig zu erstellen.

7.3. Ist die teilweise Erstellung einer Nebenanlage aus technischen Gründen nicht möglich oder aus finanziellen Gründen nicht zumutbar, kann der Gemeinderat provisorische Massnahmen bewilligen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Der Gemeinderat überwacht die Anwendung der Quartierplanvorschriften. Abweichungen von

den Quartierplanvorschriften aufgrund von veränderten Verhältnissen und Härtefällen sind in Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen möglich, sofern die dem Quartierplan zugrunde liegende Gesamtkonzeption nicht gestört wird.

Das Baubewilligungsverfahren bleibt vorbehalten.

8.2. Alle im Widerspruch zu den Quartierplanvorschriften stehenden früheren Zonenvorschriften werden aufgehoben.

8.3. Die Quartierplanvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Bisherige Beschlüsse und Genehmigung

Quartierplanreglement «Stettbrunnen»

Verabschiedung Gemeinderat 26.10.1983

Erlass Gemeindeversammlung 08.12.1983

Beschluss Regierungsrat 28.02.1984 (RRB Nr. 612)

1. Mutation Quartierplanreglement «Stettbrunnen»

Verabschiedung Gemeinderat 16.12.1992

Erlass Gemeindeversammlung 06.04.1993

Beschluss Regierungsrat 29.06.1993 (RRB Nr. 1652)

2. Mutation Quartierplanreglement «Stettbrunnen» betr. Zwischenklimaräume

Verabschiedung Gemeinderat 21.05.2001

Erlass Gemeindeversammlung 15.10.2001

Beschluss Regierungsrat 07.05.2002 (RRB Nr. 1652)

Muttenz, 11. Dezember 2018

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Präsident: Peter Vogt

Der Verwalter: Aldo Grünblatt



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 11. und 13. Dezember 2018

Dem gesetzlichen Auftrag folgend, prüft die Gemeindekommission jeweils die Versammlungsgeschäfte und gibt der Gemeindeversammlung ihre Abstimmungsempfehlung weiter. Die Gemeindekommission hat am 6. und 13. November 2018 die zahl- und umfangreichen Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 11. und 13. Dezember 2018 vorberaten und nimmt aufgrund der Beratung zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Kenntnisnahme der Finanzpläne 2019 bis 2023

:||: Die Aufgaben- und Finanzpläne lagen vor und wurden von der Gemeindekommission zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeversammlung wird gebeten, ebenfalls davon Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2019, Budget 2019

Die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Maximums für die Feuerwehrdienstersatzabgabe findet Zustimmung, zusätzlich beantragt die Gemeindekommission, das Minimum von CHF 20.00 auf CHF 40.00 zu erhöhen. Die übrigen Steuerfüsse und -sätze sind unbestritten.

Gemeinderatsanträge 1 bis 3:

:||: Die Gemeindekommission beantragt mit 15 Stimmen und 2 Enthaltungen, den vom Gemeinderat beantragten unveränderten Ansätzen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Minimums für die Feuerwehrdienstersatzabgabe auf CHF 40.00 zuzustimmen.

Budget 2019

Die Gemeindekommission hat das vom Gemeinderat ausgearbeitete Budget 2019 durch den Budgetausschuss geprüft und gestützt auf dessen Bemerkungen und Anträge intensiv beraten. Der Gemeinderat ist auf Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder eingegangen und hat zusätzliche Erklärungen zu einzelnen Budgetposten abgegeben und in Aussicht gestellt, über die im Rahmen der Beratung festgestellten, möglichen Kürzungen bei den Konti 6150.3130.01 und 7101.3143.01 selbst zu informieren.

Erfolgsrechnung

An der Gemeindekommissionsitzung wurden alle Aufwandskürzungs-Anträge abgelehnt.

Auch wenn die Gemeindekommission darauf hingewiesen wurde, dass die Kompetenz für die Festlegung des Verzugszinses beim Gemeinderat und nicht bei der Gemeindeversammlung liege, erachtet die Gemeindekommission mit einer grossen Mehrheit von 14 Stimmen den in Aussicht gestellten, um ein Prozent auf 7% erhöhten Verzugszins als unverhältnismässig hoch. Um ein Zeichen zu setzen, beantragt die Gemeindekommission deshalb, den auf diesem Zinssatz beruhenden Ertrag in Konto 9102.4403 um CHF 60'000.00 zu kürzen, was etwa der einprozentigen Erhöhung entspricht.

Investitionsrechnung

- 6150.5010.11 CHF 760'000
Sanierung von Fussgänger- und Velobrücke Rütihard

Die Gemeindekommission beantragt mehrheitlich mit einer Enthaltung die Streichung dieses Investitionsbetrags verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, zuerst die Eigentumsverhältnisse dieser Brücke und die Kostenbeteiligung

von Bund und Kanton an diese Sanierung abschliessend zu klären.

- 3414.5030.01 CHF 500'000
Sportplatz, Ersatz Kunstrasen
In Anbetracht der hohen Verschuldung soll diese Investition aufgeschoben werden.

Die Gemeindekommission beantragt mit 12 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Streichung von CHF 500'000.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 15 Stimmen und 2 Enthaltungen, das Budget 2019 mit den vorgängig aufgeführten Änderungen zu genehmigen.

Die Präsentation der unter Traktanden 4 bis 8 vorgelegten Geschäfte wurde aus Zeitgründen äusserst kurz gefasst. Gemeinderat und Bauverwalter gaben in der Beratung auf die gestellten Fragen dennoch ausführlich und klar Antwort, sodass die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung für alle fünf Planungs- und Bauvorlagen deutlich Zustimmung beantragt.

Traktandum 4

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 16 Stimmen und einer Enthaltung, das Reglement über den Fonds Hagnau/Schänzli zu erlassen.

Traktandum 5

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mehrheitlich mit einer Enthaltung, die Quartierplanvorschriften «Rennbahn», Parzellen 1890, 1932, wie vom Gemeinderat beantragt zu erlassen.

Traktandum 6

:|| Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversamm-

lung einstimmig, die Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» zu erlassen.

Traktandum 7

Arealentwicklung Hofackerstrasse Umwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen Verkauf der Parzelle 471 und Teil der Parzelle 1481

In der Beratung stellt die Gemeindekommission mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fest, dass es besser wäre, dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung und Kompetenzerteilung den Mindestverkaufspreis von CHF 1650.00 nicht vorzugeben.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mehrheitlich, der vorgelegten Parzellenumwidmung zuzustimmen und dem Gemeinderat die gewünschte Verkaufskompetenz unter Streichung der vom Gemeinderat beantragten Voraussetzung zu erteilen.

Traktandum 8

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mehrheitlich mit 3 Enthaltungen, die Mutation des Strassennetzplans Siedlung zu erlassen.

Traktandum 9

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (Nr. 17.200)

Neu ist die vom Antragsteller an der letztjährigen Dezember-Gemeindeversammlung gewünschte Namensnennung beim Gemeinschaftsgrab möglich.

:||: Die Gemeindekommission stimmt der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements einstimmig zu.

19. November 2018
Gemeindekommission MuttENZ

Vereine

CEVI Jungschar Muttenz. Jeden zweiten Samstag nachmittag abwechslungsreiche und auch besinnliche Programme für Buben und Mädchen von 7 bis 14 Jahren. cevi.muttenz@gmail.com / www.cevi.ch/muttenz

Familiengarten-Verein Muttenz. Interessenten für Aktiv- (Übernahme eines Gartens im Areal Hardacker) und Passivmitgliedschaft melden sich beim Präsidenten: Daniel Ronchi, Schanzweg 5, 4132 Muttenz, Tel. P.061 461 40 54, ronchi.muttenz@bluewin.ch

Frauenchor Muttenz. Gesangsstunde Mittwoch, 19.45 bis 21.45 Uhr im Schulhaus Gründlen, Gründlenstrasse 47, Muttenz. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen! Auskunfts erteilt P. Strüblin, Tel. 078 785 40 04.

Frauenturnverein Muttenz-Freidorf. Mittwoch, Turnhalle Hinterzweien: 19–20.15 Uhr Indica, 19–20 Uhr Gymnastik Seniorinnen, 20.15–21.45 Uhr Fitness/Aerobic für jedes Alter. Präsidentin: Esther Hofer, Tel. 061 461 92 74.

Frauenverein Muttenz. Brockenstube geöffnet Mittwoch 14–19 Uhr, Brühlweg 3. Erlös zugunsten Bedürftiger und gemeinnütziger Zwecke. Tel. 061 462 02 10. Gratisabholdienst. – **Mütter-, Väter- und Erziehungsberatung:** Telefonische Beratung Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–10 Uhr, persönliche Beratung mit Voranmeldung Montag, Dienstag, Donnerstag 10–12.30 Uhr, Montag und Dienstag 13.30–17.30 Uhr, Tel. 061 462 02 02, Adresse: Brühlweg 3, E-Mail: muetterberatung@frauenverein-muttenz.ch – **Bibliothek zum Chutz:** Brühlweg 3, Freihandbibliothek für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Öffnungszeiten: Montag 14.30–18.30 Uhr, Dienstag 9–12 Uhr, Mittwoch 14–20 Uhr, Donnerstag 14.30–18.30 Uhr, Freitag 14.30–18.30 Uhr, Samstag 9–12 Uhr. **Budgetberatung:** Telefonische Auskunft und Anmeldung: 061 462 02 20. Homepage: www.frauenverein-muttenz.ch

Gymnastikgruppe Muttenz. Gymnastikstunde für Frauen ab 50, Mittwoch, 20.15–21.30, Turnhalle Donnerbaum. Auskunft durch die Präsidentin, Frau Meta Diem, Tel. 061 461 66 37 oder unter meta.diem@muttenznet.ch.

Gym Rhythmic. Aerobic-Low-Impact: Gründlen-Turnhalle. Dienstag, 20 bis 21 Uhr. Auskunft durch Monika Giacchetto, Telefon 061 461 80 60.

Hundesport Muttenz. Internet: www.hunde-sport-muttenz.ch; wöchentliche Trainings März bis November: Dienstag, 19–20 Uhr Rally-Obedience, Auskunft: Andrea Wüest, andrea.wuest@hotmail.com, 079 464 81 36; Mittwoch, 18.30–20.30 Uhr Begleithunde-training, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80; Donnerstag, 18.30–20 und 20–21.30 Uhr Agility, Auskunft: Marion Dürig, 076 513 30 64; Samstag 9.30–11 Uhr Agility Aufbaukurs, Auskunft: Paula von Boletzky, 076 512 51 02. Jährlich werden 1–2 Erziehungskurse à sieben Lektionen jeweils montagsabends durchgeführt, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80.

Jodlerklub Muttenz. Gesangsstunde Donnerstag, 20 Uhr, Aula Gründenschulhaus. Neue Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Tel. Präsident: 061 311 51 50. Tel. Dirigentin: 061 461 22 03.

Jugendmusik Muttenz. Musikproben Korps jeweils am Montag von 19.00–20.30 Uhr im kath. Pfarrheim, Tramstr. 53, 4132 Muttenz. Erste Ensembles in Absprache mit den Musiklehrern der AMS. Interessierte Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Infos erteilt gerne Präsidentin Nicole Brunner, 078 613 20 21, president@jugendmusikmuttenz.ch oder über www.jugendmusikmuttenz.ch

Jungwacht & Blauring Muttenz. Gruppenstunden, Scharanlässe, Sommerlager, Pfingstlager usw. für Kinder von 7–15 Jahren. Weitere Auskunft bekommen Sie bei Luca Zagarella (079 695 38 55) | per Mail unter jublammuttenz@bluewin.ch | auf www.jubla-muttenz.ch | Gruppenstunden finden jeden Samstag (ausgeschlossenen Ferien) von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Brunnen bei der röm.-kath. Kirche.

Kantorei St. Arbogast. Chorprobe montags 19.45–22 Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben. Präsidentin: Susanne Weber.

Dirigentin: Angelika Hirsch. Auskünfte gibt gerne Magdalen Schmid-Scheibler, Telefon 061 461 31 03. www.kantoreiarbogat.ch

Katholische Frauengemeinschaft. Auskunft und Jahresprogramm unserer Aktivitäten, Kurse, Besichtigungen, Vorträge sind erhältlich bei der Präsidentin Manuela Allegra, Höllebachweg 34, Tel. 061 401 52 65.

KTV Muttenz. Gymnastik und Spiel: 19 bis 20.15 Uhr, Fitness und Spiel: 20.15–21.45 Uhr, jeden Donnerstag in der Donnerbaum-Turnhalle. Präsident Sepp Blättler, Telefon 061 461 18 62. www.ktmvuttenz.ch

Ludothekenverein Mikado. Öffnungszeiten der Ludothek an der Hauptstrasse 38 in 4132 Muttenz: Dienstag 9–11 Uhr, Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 15–17 Uhr, Samstag 10–12 Uhr. Tel. 061 461 59 88, info@ludothekmikado.ch, www.ludothekmikado.ch

Museen Muttenz. *Ortsmuseum mit Karl-Jauslin-Sammlung:* Schulstrasse 15, beim Feuerwehrmagazin. Geöffnet am letzten Sonntag des Monats, ausser in den Monaten Juli und Dezember, 14 bis 17 Uhr. *Bauernhausmuseum:* Oberdorf 4, bei der Kirche St. Arbogast. Geöffnet am letzten Sonntag der Monate April bis Oktober von 10–12 und 14–17 Uhr. Vermittlung von Führungen für Gruppen, in beiden Museen auch ausserhalb der Öffnungszeiten: Sekretariat, Dienstag von 14 bis 17 Uhr, Telefon 061 466 62 71 oder E-Mail: museen@muttenz.bl.ch

Musica Sacra Muttenz. Verein für Musik in der katholischen Kirche Muttenz. Der Vianey-Chor probt regelmässig donnerstags von 20 bis 22 Uhr. Die Männerschola «Oriscus» pflegt den Gregorianischen Gesang und probt nach Absprache. Ebenso probt nach Absprache die Frauenschola. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Auskunft geben Ihnen gerne Christoph Kaufmann, Musiker, Tel. 061 302 08 15, oder Erika Wehrle, Präsidentin, Telefon 061 461 90 80.

Musikverein Muttenz. Musikproben jeweils Montag, 20.15–22 Uhr, Hofackerstrasse 14, Muttenz. Neue Musikerinnen und Musiker sind herzlich willkommen. Nähere Auskünfte bei: Präsident Christoph Gutknecht, Telefon 061 461 97 22. www.mv-muttenz.ch

Naturschutzverein Muttenz. Unsere Ziele: Information; Schutz, Pflege und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Mensch; Sicherung der biologischen Vielfalt in unserer Gemeinde. Engagieren auch Sie sich für die Erhaltung unserer Natur, treten Sie dem NVM bei, arbeiten Sie mit! Anmeldung / Infos unter Telefon 061 461 19 30, oder über www.naturschutzvereinmuttenz.ch

Oldithek Muttenz. Treffpunkt für alle ab 55: Informationen – Kaffee – Kontakte. Präsidentin: Silvia Hunziker, Telefon 061 461 50 23. Homepage: www.oldithek.ch

Pfadi Herzberg Muttenz. Jeden Samstag tolle Übungen. Auskunft erteilt: für die Wolfsstufe (bis 11 Jahre) und die Pfadis: Florian Eckert v/o Oups, Tel. 061 463 80 39. Für Pfadihausreservierungen melden bei Beat Nenninger, Tel. 061 461 26 03.

Rebbauverein Muttenz. Mit Sorgfalt und Liebe pflegen wir die Reben, aus denen die bekannten Muttenzer Weine gekeltert werden. Führungen im Rebbau und Degustationen auf Vereinbarung. Auch Interessenten an der Übernahme einer Parzelle wenden sich bitte an: Wilfried Wehrli, Breitstrasse 76, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 47 25, wilfriedwehrli@bluewin.ch Homepage: www.rebbauverein-muttenz.ch

Robinsonverein Muttenz. Robinson-Spielplatz, Hardacker 6, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 72 00. Leitung: Tobias Meier, Präsident: Fabian Vogt. Öffnungszeiten: Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Freitag 13.30 bis 18 Uhr, Samstag durchgehend 10 bis 18 Uhr.

Samariter Muttenz. Monatliche Veranstaltung, zu der die Mitglieder persönlich eingeladen werden. Interessenten wenden sich an Gabriela Hakios, Oberfeldstrasse 11a, 4133 Pratteln, Tel. 061 461 05 90. Auskunft und Anmeldung für Nothelfer- und Samariterkurse: Silvano Goldoni, Birsfelderstrasse 91, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 26 69. s.goldoni@gmx.ch

Schachklub Muttenz. Spielabend jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im Musikzimmer des Kindergartens Kornacker, Kornackerweg 9,

Muttenz. Neue Spielerinnen und Spieler sowie Gäste sind immer herzlich willkommen. Kontaktadresse: André Vögltin, Sevogelstrasse 63, Muttenz, Telefon 061 463 24 20.

Schulverein Freie Oberstufenschule Muttenz. Für Interessenten der Oberstufenschule (10. bis 12. Klasse) der Rudolf Steiner-Schulen Baselland liegen Informationsunterlagen bereit. Unser Sekretariat ist täglich geöffnet von 8–12 Uhr an der Gründlenstrasse 95, 4132 Muttenz, Tel. 061 463 97 60, Fax 061 463 97 61. E-Mail: info@fosmittelschule.ch

Schützengesellschaft Muttenz. Internet www.sgmuttern.ch; Auskunft geben Präsident Kurt Meyer (076 561 77 27; kurtmeyer@sunrise.ch) und Oberschützenmeister Stefan Portmann (079 215 75 37; sportmann@fammail.ch). Jungschützenleiter ist Daniel Zeltner (079 757 80 09; zeltner.daniel@bluewin.ch)

Schwingklub Muttenz. Training jeweils am Donnerstag ab 18.30 Uhr im Breite-Schulhaus in Muttenz. Kontaktadresse: Präsident: Reto Schmid, Aliothstrasse 22, 4142 Münchenstein, 079 506 34 23, schmidreto@hotmail.com oder Internet: www.schwingklubmuttenz.ch

Senioren Muttenz. Jass- und Spielnachmittag jeden Donnerstag, um 14 Uhr im Restaurant Schänzli. Ausflüge und Geselliges. Präsidentin: Linda Schätti, Im Sprung 20, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 07 15. www.senioren-muttenz.ch

Skiclub Muttenz. Div. Skiwochenenden, zwei Skilager, Velotour, Wanderwochenenden, Fahrt ins Grüne sowie weitere Anlässe während des Jahres. Auskunft bei Urs Weissen, Tel. 061 411 50 09. www.skiclub-muttenz.ch

Sportverein Muttenz. Präsident: Hans Beat Rohr, Tel. 079 344 98 18, hbrohr@bluewin.ch – Geschäftsstelle: Ursula Gubser, Telefon 076 336 57 78. – Postadresse: Sportverein Muttenz, Birsfelderstrasse 17, 4132 Muttenz. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie unter www.svmuttenz.ch

SVKT Frauensportverein Muttenz. Erwachsene: Gymnastikgruppe Dienstag 17.45–19 Uhr Hinterzweien, Fitnessgruppe Dienstag 20–21.30 Uhr Hinterzweien, Turnen 60+ Mittwoch 9–10 Uhr katholisches Pfarrheim, Qi-Gong Dienstag (1 x pro Monat) 19.05–20.05 Uhr kath. Pfarrheim, Zumba Montag 19.30–20.30 Uhr Gründlen (alt), Zumba Mittwoch 19.30–20.30 Uhr Gründlen (neu). Kontakt: Antonia Noji (Präsidentin), Tel. 061 461 73 93. Erwachsene und Kinder: Tandem-Turnen Donnerstag 9–10 Uhr Gründlen (neu). Kontakt: Denise Brückner, Tel. 061 462 02 59.

Elki (früher Muki): Dienstag 9.10–10.10 Uhr Gründlen (neu), Mittwoch 9.10–10.10 Uhr Gründlen (neu), Freitag 9.05–10.05 Uhr Hinterzweien (alt). Kontakt: Patrizia Studer, Tel. 061 423 70 40.

Kinderturnen (Kitu): Montag 16.15–17.30 Uhr Breite, Dienstag 15.30–16.30 Uhr / 16.30–17.30 Uhr Hinterzweien, Donnerstag 16–17 Uhr / 17–18 Uhr Gründlen (neu), Kitu Ball-sport Donnerstag 18–19 Uhr. Kontakt: Monika Lindenmann, Tel. 061 461 07 69. Alles auch auf: www.svkt-muttenz.ch

Tennisclub Muttenz. Präsident: Jürg Zumburn, Tel. 079 467 16 63, Vereinsadresse: TC Muttenz, Postfach, 4132 Muttenz. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie auf www.tcmuttenz.ch. Neumitglieder und Junioren (eigene Tennisschule) herzlich willkommen.

theatergruppe rattenfänger. Freilichtspiele in Muttenz, in der Regel August bis September. Neuzugänge sind in allen Bereichen auf und hinter der Bühne willkommen. Jährlich im Herbst/Winter Neukonstitution im Hinblick auf die geplante Produktion. Auskünfte erteilen Erika Haegeli-Studer (Präsidentin), Telefon 061 701 93 18, Danny Wehrmüller (künstlerischer Leiter), Telefon 061 461 33 20, E-Mail danny.wehrmueller@bluewin.ch www.theatergruppe-rattenfaenger.ch

Tischtennisclub Rio-Star Muttenz. Turnhallen Kriegacker. Spielleiter: Karl Rebmann, Tel. P.061 821 37 90, Tel. G.061 286 43 31. Präsident: Robert Danhieux, 061 411 33 73. Kassier: Jiashun Hu, Telefon 079 616 33 17. Training: Montag bis Freitag, 18–22 Uhr. Meisterschaftsspiele: in der Regel am Samstag. Homepage: www.rio-star.ch

Trachtengruppe Muttenz. Volkstanzstunden jeden Donnerstag, 19.45 bis 22 Uhr im Grundkursraum Schulhaus Donnerbaum. Leitung: Andrea Weber, Tel. 061 711 05 42. Kindertanzgruppe, 2 bis 3 Altersstufen, jeden Montag, 17 bis 18.30 Uhr in der Aula Schulhaus Sternenfeld Birsfelden. Leitung: Sabine Tschan, Tel. 061 311 35 80. Präsident: Samuel Benz, Tel. 061 461 30 54.

Turnverein Muttenz. Sportliche Aktivitäten für Kinder (ab Schulalter) und Erwachsene. Der Turnverein bietet Turnen, Fitness, Gymnastik und Tanz. Leichtathletik, Basketball, Handball, Unihockey und Volleyball. Schauen Sie unverbindlich in der Halle oder im Stadion herein, fragen Sie die Leiterinnen und Leiter. Auskunft gibt auch unsere Webseite www.tv-muttenz.ch oder die jeweiligen Abteilungsvertreter. Präsident: Karl Flubacher, praesident@tvmuttenz.ch, 061 461 54 02.

Verein Aqua-Fit Muttenz. Nachhaltige Gesundheitsförderung mittels Ganzkörpertraining im Tiefwasser im Hallenbad Muttenz. Info und Auskunft unter aqua-fit-muttenz@bluewin.ch oder bei der Co-Präsidentin Marianne Burkhardt, Telefon 061 463 06 13.

Verein für Alterswohnen Muttenz. Verwaltung der Alterswohnungen: Tel. 061 461 00 03, info@verein-alterswohnen.ch, www.alterswohnungen-muttenz.ch; Alters- und Pflegeheim Zum Park: Tel. 061 461 00 00, info@zumpark.ch, www.zumpark.ch; Alters- und Pflegeheim Käppeli: Tel. 061 465 12 12, info@kaeppli-muttenz.ch, www.kaeppli-muttenz.ch.

Verein Blumen + Garten Muttenz. • Pflanzentausch am offiziellen Bring- und Holtag der Gemeinde. • Gelegentliche Exkursionen und Treffen. • Herstellen von Adventsgestecken unter Anleitung mit eigenem oder von gekauftem Material. Auskunft bei der Präsidentin Nelly Meyre, Telefon 061 461 63 38.

Verein «Hope of life». Karitativ engagierter Verein zur Unterstützung von Mädchen in Südtindien. Hauptziel ist die Aufnahme von Mädchen, das Ermöglichen von deren Schulbildung und neu Aufbau eines Ausbildungszentrums. Der Verein ist angewiesen auf Fördergelder, Spenden, Gönner und Mitglieder und die Mädchen werden durch Patenschaften gefördert. Jeder Franken zählt und kommt an! Auskunft bei D. Müller, Aktuarin, Tel. 061 461 37 13 oder über Homepage: www.rkk-muttenz.ch/hopeoflife

Verkehrsverein Muttenz. Unser Ziele sind, die alten Bräuche und Dorfgemeinschaften zu pflegen und die schönen Ruhebänke zu unterhalten. Jedermann ist herzlich willkommen. Auskunft erteilt gerne der Präsident Charles Keller, Postfach 505, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 58 54 / 079 346 89 76. Homepage: www.vv-muttenz.ch

Vitaswiss Pratteln/Muttenz, Untersektion Muttenz. Unser Turnangebot: *Funktionelle Gymnastik:* Montag, 8.15 bis 9.15 Uhr, M111 3 Birken Muttenz. Montag, 9.30 bis 10.30 Uhr, M111 3 Birken Muttenz. Montag, 18 bis 19 Uhr, Turnhalle Hinterzweien. *Song-Gymnastik:* Mittwoch, 9 bis 10 Uhr, Kindergarten Schafacker Muttenz. Auskunft erteilt: Verena Gass, Tel. 061 461 30 12, verena.gass@bluewin.ch

Wasserfahrverein Muttenz. Internet: www.wfv.m.ch. Vereinslokal und Fahrübungen beim Clubhaus in der Schweizerhalle am Rhein. Präsident: Alessandro Soricelli, Tel. 079 320 88 37.

Weinbauverein Muttenz. Professionelle und Hobby-Rebbaun sowie Freunde einheimischer Weine. Zu den praktischen Lehrgängen werden die Mitglieder persönlich eingeladen. Führungen im Rebbau auf Vereinbarung. Interessenten (auch an der Übernahme einer Parzelle) wenden sich bitte an den Präsidenten: Felix Wehrle, Stettbrunnweg 13, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 90 80. Vermietung des Hallenhauses: Willi Ballmer, Telefon 061 461 15 57. Homepage: www.weinbauverein-muttenz.ch

Das wundersame Tobiasbüchlein

Das anschaulichste Beispiel einer persönlichen Engelsbegleitung steht im wundersamen Tobiasbüchlein. Es ist nur ein kleines Büchlein, aber gerade darin steckt eine grosse Feinheit. Allein schon das darin erwähnte kleine Hündchen, das mit dem Schwanz wedelt, zeugt von einer liebevollen Beobachtung des Lebens. Der Inhalt des Tobiasbüchleins ist einfach; die grosse Kunst zeigt sich nicht in extravaganten Darstellungen, sondern darin, wie Alltägliches ergreifend erzählt wird.

Die edle Tobiaserzählung wird, wie das idyllische Buch Ruth, in der Gegenwart immer weniger beachtet, und selbst viele Bibelleser nehmen es kaum zur Kenntnis. Dabei berichtet es von einem Vorsehungsglauben und kennt auch die tobäische Salbe, die dem Menschen hilft. Die Unkenntnis ist doppelt zu bedauern, weil die reizende Erzählung dem Leser einen echten Trost zu spenden vermag und auch dem einfachen Menschen ohne Weiteres zugänglich ist. In früheren Jahrhunderten wurde das Tobiasbüchlein viel gelesen. Man braucht nur an Rembrandt zu erinnern, der kein anderes Buch der Bibel so reichhaltig und so liebevoll illustriert hat. Es kann jetzt nicht die ansprechende Frömmigkeit des Vaters Tobit ausgeführt werden, die sich in

einer Lebensweisheit und Dulderfähigkeit dokumentierte. Aus dieser Kraft tröstete er seine Gattin: «Habe keine Sorge, er wird gesund heimkehren; denn ein guter Engel wird ihn begleiten» (5,22). Uns geht es um die Geschichte des Sohnes Tobias, um seinen Aufbruch aus dem Elternhaus und seinen Weg in die Fremde. Er führte ihn zunächst durch Gefahren und Versuchungen, aber schliesslich kehrte er glücklich wieder heim. Der junge Tobias hätte diesen schwierigen Weg nicht zu bestehen vermocht, wäre er nicht vom Engel Raphael geleitet worden.

Auch unsere Lebensreise in die unbekannte Zukunft nimmt nur dann einen guten Verlauf, wenn wir glauben, dass Gottes Engel uns ganz real begleiten. Wir treten mutig und getrost allen Schwierigkeiten entgegen, weil wir die Nähe des Engels spüren und von ihm eines der grössten Geschenke empfangen, die es gibt: Die Festigkeit des Herzens, gegen alle Verunsicherung gefeit zu sein. Tobias erkannte zunächst seinen Reisegefährten, den Engel, nicht, denn seine Augen waren nicht besser als die unsrigen, trotzdem vertraute er sich willig seiner Führung an. Erst als sie gut nach Hause gekommen waren und im Familienkreis die glückliche Heimkehr feierten, gab sich Raphael in ei-

ner eindrucksvollen Szene zu erkennen, sodass die Teilnehmer trotz des Glückes nicht wenig erschrakten.

Dann aber sagte Raphael zu den Anwesenden: «Fürchtet euch nicht! Friede sei mit euch! Preiset Gott in Ewigkeit. Denn nicht aus eigenem Wohlwollen, sondern nach eures Gottes Geheiss bin ich gekommen; darum preiset ihn in Ewigkeit» (12, 17–18). Hierauf entzog er sich ihren Blicken. Wohin? Nach rechts oder nach links? Ging er durch die Tür oder nahm er den Weg durch das Fenster? Ich kann es nicht sagen, ich weiss nur eines: der Engel trat in die Unsichtbarkeit zurück, um mit doppelter Aufmerksamkeit über Tobias und uns alle zu wachen.

Walter Nigg

Uwe Wolff – Boten der Liebe
 Alle Rechte vorbehalten
 © 2013 Friedrich Reinhardt Verlag, Basel
 Projektleitung: Claudia Leuppi
 Druck: Reinhardt Druck, Basel
 ISBN 978-3-7245-1943-0



Scheuermeier
Polsterei
Betten-Fachgeschäft

St. Jakob-Strasse 57
 4132 Muttenz
 Telefon 061 461 06 00

STEINMETZ BILDHAUER MESMER.CH

NATURSTEINARBEITEN GRABMALE BRUNNEN
 RENOVATIONEN RESTAURIERUNGEN

BILDHAUERATELIER
 BURGASSE 7
 4132 MUTTENZ
 T 061 461 19 46
 F 061 461 26 15
 INFO@MESMER.CH

alltech
 INSTALLATIONEN AG

Sanitär Heizung Service

Gutschein im Wert von CHF 50.-
 [pro Auftrag nur ein Gutschein einlösbar]

Muttenz | Arlesheim | www.alltech.ch | 061 639 73 73



Wunsch frei für Ilse L.

Die Vollversammlung war auf Wolke neun im Gang. Maria strich sich über das lange Haar und kam in Fahrt: «...und noch immer reissen sie diese dummen Blondinenwitze. Am schlimmsten aber gehts den Müttern und Hausfrauen. Auch sie werden wie dumme Blondchen behandelt. Mein Gott – weshalb lassen wir so etwas zu...?»

Der heilige Vater schaute gereizt von seinen E-Mails auf. Er duldete keine Kritik an seiner Führung: «Maria, hör auf zu jammern. Ich habe den Frauen mehr Verstand als den Männern eingebaut – deshalb verrichten sie auch die schwierigere Arbeit. Alles andere ist Tarnung...» Er schob sich ein Stückchen von diesem Stollen ein, den sie nach seinem Sohn benannt hatten.

Maria war mit dieser Antwort nicht zufrieden. Wie immer drückte sich der Alte um eine Entscheidung herum: «Ich will, dass alle Hausfrauen für ihren Stress auf Weihnachten belohnt werden. Sie sollen einen Wunsch frei haben.»

Nun juckte aber der dattrige Nikolaus vor seiner Tasse Ovomaltine aus dem Schlaf auf: «Da sei Gott vor – wir sind bei diesem Personalabbau schon so total am Anschlag!»

«Genug», donnerte der CEO. Er hasste es, wenn sein Name für alles herhalten musste. «Die Sache mit dem Wunsch geht in Ordnung. Eine Hausfrau soll stellvertretend für alle in den Genuss kommen. Wenn die Studie gute Resultate zeigt, dehnen wir das Experiment auf weitere Hausfrauen aus.»

Ilse L. strich sich die Tränen aus den Augen. Die Kinder sollten sie nicht weinen sehen. Sie löschte die E-Mails ihres Mannes, aus denen sie soeben erfahren hatte, dass er seit Jahren eine intime Beziehung mit seiner Sekretärin pflegt. «Gluggerchen», nannte er die

se elektronisch. Für Ilse hatte er seit Jahren kaum mehr Zeit oder ein nettes Wort gehabt. Rund um die Uhr war sie mit dem Haushalt beschäftigt, mit den Kindern – und nun musste sie lesen, dass ihr Mann mit «Gluggerchen» am 26. Dezember nach Wengen zu einer Gletscherwanderung fahren wollte. Ihr hatte er gesagt, er müsse zu einem Kongress nach Tokio ...

Der Bildschirm begann plötzlich wild zu flimmern. Eine nette Blondine mit Kleinkind im Arm erschien auf dem Screen. «Hallo. Ich bin Maria. Du hast einen Wunsch frei!» Maria drückte ihr Kleid zurecht: «Ach Gottchen, ich habe vergessen – der Wunsch sollte 1000 Euro nicht überschreiten. Die Aktien sind in letzter Zeit auch bei uns nicht in den Himmel gewachsen – also, überlegs dir gut!»

Ilse L. ging all ihre Wünsche durch. Ein neuer Staubsauger lag drin. Oder ein Steamer-Ofen? Und der mittlere ihrer drei Buben sollte neue Skis haben. Sie wollte ja nicht stänkern – aber mit 1000 Euro kam sie nicht weit. Da hätten die Himmlischen ruhig ein bisschen grosszügiger sein dürfen ...

Einen kurzen Moment dachte sie an das Lederjäckchen von Armani, das sie kürzlich in einer Boutique bewundert hatte – dann lächelte sie zum Bildschirm: «Okay, ich hab's!»

Versicherungsmann Vetterli schloss Ende Februar den Fall L. ab. Er informierte seinen Vorgesetzten: «Natürlich waren wir zuerst misstrauisch – nur zwei Wochen vor dem Unfall hatte die Frau des Ehemannes diese Millionen-Lebensversicherung auf den Kopf ihres Gatten abgeschlossen. Dann ging der am Stephanstag mit einer Bekannten auf eine Gletscherwanderung und beide fielen in eine Spalte, die sich laut Augenzeugenberichten

ganz plötzlich auftat. Die Experten geben der Klimaveränderung schuld – wir müssen Ilse L. die Million ausbezahlen.»

An der Vollversammlung auf Wolke neun strich sich der Alte selbstgefällig über den Bauch: «Und? Was habe ich gesagt – den meisten Verstand habe ich für die Hausfrauen dieser Welt aufgespart.»

Maria hakte sofort ein: «Wir werden also das Experiment auf die übrigen Hausfrauen ausdehnen?» Petrus wehrte entsetzt ab: «Bloss nicht. So viele Gletscher hat die Welt nicht mehr...!»

Ilse L. sass im Bergrestaurant «Zum Mönch». Ihre Kinder tobten auf den neuen Skis herum – und sie freute sich über ihre Armani-Jacke. Manchmal schaute sie zum Gipfel hinauf, wo das ewige Eis und ihr Mann mit «Gluggerchen» lagen.

Eine topgestylte, junge Unternehmerin hatte sie schon seit geraumer Zeit im Visier – nun setzte sie sich zu Ilse: «Tolle Jacke, die Sie da tragen – sind Sie in der Textilbranche tätig?» Ilse lächelte: «Nein, ich bin nur Hausfrau...»



-minu
Etwas andere Weihnachtsgeschichten

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Opinio Verlag, Basel
Gestaltung: Werner Mayr
Druck: Reinhardt Druck Basel
ISBN 3-03999-040-3

BISON Gartenbau AG
Kilchmattstrasse 93, 4132 Muttenz
Tel. 076 562 13 41
bisingartenbau.ch

GIBM
SCHENKEN SIE WEITERBILDUNG
JETZT INFORMIEREN AUF
gibm.ch/weiterbildung

WENPAS Informatik
Mühleweg 47 | 4133 Pratteln | www.wenpas.ch
PC Hilfe / EDV Installation
und Website Entwicklung
Tel. 061 821 04 45
Ihr Dorf Informatiker
Ihr English Center in Pratteln!
ENGLISH CENTER FOR KIDS
Spielend Englisch lernen!
Tel. 061 511 87 40 | www.wenpas-e4k.ch

GRUBER & RYSER
IHR SPEZIALIST FÜR HAUSHALTSGERÄTE
Hohenrainstrasse 26 A
4133 Pratteln
Tel. 061 551 08 99
info@ruberryser.ch

Engel der Verkündigung

Meine erste Liebe konnte behände Klavier spielen und knöpfte mir liebevoll die Hosen zu. Sie war immer gut drauf, wusste die tollsten Geschichten und hatte das, was die Menschen heute ein Mega-Herz nennen (wobei das kindliche Gemüt solches nicht auf den Busen bezog).

Ich war verletzbar im Umgang mit Mega-Herzen. Denn das Mega-Herz schlug nicht für mich alleine. Es schlug für alle Kinder im Kindergarten. DAS DURFTE NICHT SEIN.

Zu Hause staubte ich silberne Flaschenuntersätze, Mutters Nähnessaire und Vaters Rasierwasser ab. Die Angebetete wurde so auf mich aufmerksam. Aber sie brachte meinem Vater das Rasierwasser zurück. «Ja, ja Kinder ...», schäkerten die beiden. Und das Herz sah mit Mega-Augen in die meines Vaters, wie sie nie in meine geschaut haben ...

Als die frohe Adventszeit hereinschneite und das ganze Kindergarten team eifrig an Goldsternen aus Glimmerfolie bastelte, da erzählte uns das schöne Herz die Geschichte

von der Frau im Stall und dem Kind in der Krippe. Wir sollten das Ganze am Weihnachtsfest als Theaterstück aufführen.

Ich meldete mich für die Rolle als «Engel der Verkündigung», weil die weitaus dramatischer war, als die der Frau im Stall. Leider sah sich Dora Muff auch im dramatischen Fach und rührte vorwitzig, sie habe da Erfahrung: Sie habe mit sechs Monaten schon das Jesuskind gespielt.

Nun war ich ja derjenige mit den silbernen Flaschenuntersätzen und dem Rasierwasser, aber das Mega-Herz liess solches nicht erweichen. Es argumentierte mit einer Banalität, die wir vor einem halben Jahrhundert bereits zu schaffen machte: «Dora hat wundervoll langes Blondhaar – überdies sind Engel weiblich. Das musst du doch einsehen...» Ich sah nur, dass Dora Muff arg schielte und punkto Deklamations-Talent ein weiches Ei war. Ihr «Denn sehet, ich verkündige euch ...» kam durchgelispelt und versnief – sie hatte die Diktion eines überfüllten Staubsaugers. Als Dora dann in der Zehn-

Uhr-Pause heiss hungrig ihre Vorstehschäufeln in ein Butterbrot hackte, packte ich sowohl Gelegenheit wie auch die Schere, welche wir zum Ausschneiden der himmlischen Goldsternen benutzen durften – der Rest war hysterisches Geschrei und ein paar lausige Haare, die auf den Boden fielen. Leider war ich nur bis zur Hälfte gekommen ...

Sie machten ein Affentheater um die Affaire. Und ich wurde vom Hirten zum Krippenesel degradiert. Statt des erträumten Engelshaars und dem Leuchtstern im falschen Dutt trug ich nun zwei lange Kartonohren und einen Bastschwanz.

Dora Muff behielt ihre Rolle als «Engel der Verkündigung», weil ihr aus dem Geschehen sonst ein Trauma hätte wachsen können (so die Kinderpsychologin). Allerdings erschien sie den Menschen nur halbseitig – nämlich dort, wo das Haar noch lang war. So war ihre Verkündigung akustisch endgültig zur Sau. Ich habe dann nie mehr silberne Flaschenuntersätze verschenkt ...



-minu
Etwas andere
Weihnachtsgeschichten

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Opinio Verlag, Basel
Gestaltung: Werner Mayr
Druck: Reinhardt Druck Basel
ISBN 3-03999-040-3 ISBN 3-03999-040-3



AYMONOD
Tiefbau AG

Aushubarbeiten
Abbrucharbeiten
Umgebungsarbeiten

4133 Pratteln
Telefon 061 821 77 33
aymonod@bluewin.ch

Finden Sie das Kissen, das zu Ihnen passt!

Wir haben für jeden Schlaftyp das passende Kissen. Egal was Sie bevorzugen – bei TEMPUR finden Sie das richtige Schlafkissen. Probieren Sie es aus und lassen Sie Ihren Körper entscheiden.

TESTKISSEN
PROGRAMM

Testen Sie jetzt direkt bei uns oder ganz entspannt zu Hause.

Käser-Betten
Rütiweg 13
4133 Pratteln
Telefon 061 903 10 66

Brauchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk? Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

CENCI
Riehen

Wir wissen, was gespielt wird

Spielwaren, Sport, Mode und Velos

Sonntag, 23. Dezember geöffnet von 13.00-17.00 Uhr

Cenci Sport GmbH, Schmiedgasse 23, 4125 Riehen, Tel. 061 641 46 46, www.cencisport.ch

Weihnachtsfahrt

Tramführer Hans Wagner hat sich für den Dienst am Heiligen Abend eingeschrieben. Charlotte hat ihn daraufhin prompt mit Vorwürfen bombardiert: «Natürlich – ich füttere die Sippe durch. Und du drückst dich ...»

Nun wars bereits dunkel. Wagner hockte in seinem Führerstand. Er überlegte, weshalb die Menschen an einem Heiligen Abend zur Familie drängten, wenn sie doch nur Zoff anzettelten. Seine Schwägerin hatte letztes Jahr bei ihrer Ankunft sofort ein paar giftige Bemerkungen über Trämmlerlöhne abgefeuert und mit ihrer Kreuzfahrt in der Karibik angegeben – und seine Schwiegermutter hatte ihn anzüglich angeknurr: «Die können es sich eben leisten ...»

Er hätte Charlotte auch gerne eine Kreuzfahrt gegönnt. Mit drei Kindern war sie punkto Stress mehr als bedient. Doch Lohnklasse 16 reichte gerade noch für den Dampfkochtopf, den sie sich gewünscht hatte.

Wagner äugte in den Rückspiegel. Nach einem letzten Ansturm



um fünf Uhr abends war die Stadt nun ausgestorben. In den Aussenquartieren funkelten die ersten Bäume hinter den Fenstern – das Tram war beinahe leer ... Nur der alte Mann mit dem Pelzkragen drehte bereits die dritte Runde auf dem hintersten Sitz.

Max Gut schaute immer wieder auf das kleine Mobiltelefon, das er sich vor einem halben Jahr zugelegt hatte. Beiden Söhnen hatte er seine Nummer durchgegeben. Aber ausser dem einen Mal, als einer eine Unterschrift für den Verkauf eines Grundstücks brauchte, hat es nie gedudelt. Bei jener Gelegenheit hatte Patrick auch gleich erklärt,

er sei an Weihnachten beim Skifahren. Und sein Bruder komme mit ...

Das Tram ratterte bei der Endstation in die Schlaufe. Max Gut blieb sitzen ... da stand der Wagenführer neben ihm: «Frohe Weihnachten – Sie sind wohl alleine?» Für Hans Wagner waren solche Dauerfahrgäste nichts Ungewohntes – er setzte sich auf die Zweierbank zu seinem Fahrgast, schraubte die Thermosflasche mit dem Kaffee auf und reichte Gut ein Stück Weihnachtsstollen: «Von meiner Frau – die macht den besten.»

«Es ist nicht gut, alleine zu sein», flüsterte Gut, «besonders in

dieser Nacht ...»

«Sie können Familie haben und sind dennoch alleine...», gab Wagner zurück. Und er erzählte von den Spannungen im Hause. «Ich möchte mit meiner Frau einmal verreisen. Ganz alleine...»

Um ein Uhr morgens war der Dienst und die letzte Tour zu Ende. Gut verabschiedete sich vom Tramführer.

Als Wagner heimkam, räumte seine Frau die Stube auf. «Wie wars?», fragte er. «Wie immer», antwortete sie. Er nahm sie in die Arme. Und schob ihr zwei Geldscheine zu – «Hier. Das Christkind war im Tram. Das ist für eine weite Reise ...»

Als Max Gut nach Hause kam, schellte das Telefon: «Wo bist du gewesen – wir haben schon hundert Mal angerufen und uns gesorgt!» Es waren seine beiden Söhne. So sollte eigentlich eine Weihnachtsgeschichte enden.

Tatsache aber ist, dass Trämmler Wagner einen Dampfkochtopf verschenkt hat. Und bei Gut das Telefon noch wochenlangstumm blieb ... Das Leben schreibt selten Weihnachtsgeschichten.

**Auch online
bestellbar:
www.sjp.ch**

Freude schenken

Unsere Geschenkkarte
für über 50 Geschäfte.

GESCHENKKARTE
ST. JAKOB-PARK
SHOPPING CENTER

ST. JAKOB-PARK
SHOPPING CENTER

Weihnachtsrekorde

Ältester Weihnachtsmarkt
 Welcher Weihnachtsmarkt der älteste ist, darüber wird vortrefflich gestritten. Nicht immer sind die Aufzeichnungen so genau, dass verlässlich datiert werden kann. Und einige Märkte machten in den letzten paar hundert Jahren auch mal Pause. Deshalb hier eine kleine Auswahl von ganz, ganz alten Weihnachtsmärkten: Wien (1296), München (1310), Bautzen (1384), Frankfurt am Main (1393), Dresden (1434) und – ganz in unserer Nähe – Strasbourg (1570).



Foto: Der Dresdner Weihnachtsmarkt. Foto: Wikipedia

MÄNNERSTIMMEN BASEL

GAUDE! GAUDE!



SONNTAG, 16. DEZEMBER 2018, 17 UHR
 DORFKIRCHE ST. ARBOGAST, MUTTENZ

LEITUNG: OLIVER RUDIN

Eintritt: Fr. 40.–
 Mit Ausweis:
 Mitglieder Fr. 35.–, Studierende Fr. 25.–
 Jugendliche bis 16 Jahre gratis

Vorverkauf ab 19. November 2018

Papeterie Rössligass, MuttENZ

Tel. 061 461 91 11

Abendkasse ab 16.15 Uhr

Reservierte Billette sind

1/2 Std. vor Konzertbeginn

an der Abendkasse abzuholen.

www.kultur-muttENZ.ch

KULTUR
 VEREIN
 MUTTENZ

Ihr Ansprechpartner
 für Deutschkurse



Ausländerdienst Baselland

Bahnhofstrasse 16

4133 Pratteln

Telefon 061 827 99 00

info@ald-bl.ch

www.ald-bl.ch



LIEBER ZU HIEBER.

GESELLIGER GENUSS
 FÜR KALTE TAGE.
 DIE RICHTIGEN
 ZUTATEN FINDEN
 SIE BEI UNS.

MEIN LEBEN. MEIN LADEN.



HIEBER

MEIN LEBEN. MEIN LADEN.

www.hieber.de

Basketball Junioren U15 High

In starker zweiter Halbzeit den Starwings den Sieg abgerungen

Dem TV MuttENZ gelingt dank einer tollen Aufholjagd nach der Pause ein 75:66 gegen den Favoriten.

Von Reto Wehrli*

Mit genügend Geduld und Ausdauer lässt sich manchmal effektiv an den Stärkeverhältnissen rütteln. In der vergangenen Saison hatten die Kräfte der U15-Junioren immerhin schon gereicht, um die Starwings matchweise in Bedrängnis zu bringen und sogar in eine Verlängerung zu zwingen. Nun, in der Vorrundenbegegnung der laufenden Meisterschaft, wurde sogar noch mehr daraus.

Zwar strahlten die Starwings auch letzten Sonntag Siegesgewissheit aus, als sie das Feld in der Margelackerhalle betraten. Und zunächst gelang es ihnen auch unbestreitbar, die bedrängendere Verteidigung aufzuziehen und vor allem erfolgreichere Offensivaktionen durchzuziehen. Ihren Vorteil von 20:14 nach dem ersten Viertel bauten sie im zweiten Spielabschnitt auf einen souveränen Halbzeitstand von 39:24 aus und blieben damit tonangebend.

Treffsicherer Jusufi

Immer deutlicher bildete sich jedoch auch ab, wie stark das Spiel der Gäste auf ihren treffsicheren Leistungsträger Florian Hippe abstellte. Ihn vermochten die MuttENZer vom dritten Viertel an immer wirksamer abzuschirmen. Zugleich verbesserten sie ihr eigenes Zusammenspiel – und profitierten immer wieder von



Ein verdientes MuttENZer Siegesfoto nach gewonnener Aufholjagd. Stehend (von links): Elias Störi, Alex Kontzalis, Justin Uras, Filip Petrov, Talha Karabulut, Selam Jusufi, Mathis Hausammann, Kaspar Lang (Trainer); kniend (von links): Mischa Suter, Numa Gut, Patrik Hartmann, Oliver Bäckert. Foto Reto Wehrli

gegnerischen Fehlern, die nun gehäuft auftraten. Mit kämpferischer Herangehensweise schnappten sich die Einheimischen den Ball sehr oft schon in der Platzhälfte der Gäste und münzten den vereitelten Angriff in einen eigenen Punktgewinn um. Stetig und einseitig wuchs der Punktestand des TVM, was auf gegnerischer Seite zwei Auszeiten provozierte, die jedoch nichts am Verlauf änderten. Nach acht Minuten hatten sich die MuttENZer bis auf drei Zähler an die Starwings herangearbeitet – eine Differenz, die bis zum Viertelsende Bestand behielt (50:53).

Die entscheidende Frage lautete nun, ob es die Schwarzroten schaffen würden, den auch für sie selbst kräftezehrenden Druck über ein weiteres Viertel hinweg aufrechtzuerhalten. Und in der Tat: Der phä-

nomenal treffsichere Selam Jusufi verwandelte den geringfügigen Rückstand bereits in 90 Sekunden mit zwei Körben in eine MuttENZer Führung. Nur kurzzeitig konnten die Gegner den Zwischenstand noch einmal zu ihren Gunsten kippen, da zwei nachfolgende Angriffe des Heimteams scheiterten.

Den Lauf fortgesetzt

Dann setzten die MuttENZer ihren Lauf energisch fort. Elias Störi sorgte mit einem Dreier schlagartig für ein komfortableres Polster (61:55). Auch ein weiteres Time-out der Starwings brachte die Schwarzroten nicht mehr aus dem Tritt. Während die Angriffe der Gäste fahriger wurden und zunehmend auf unsicheren weiten Pässen aufbauten, setzten sich die Einheimischen nach sieben Minuten auf zehn

Zähler Vorsprung ab (69:59). Nur dank einem Dreier in ihrem letzten Angriff konnten die Gegner die Schlussschiffdifferenz auf weniger als zehn Punkte schönen (66:75).

Im MuttENZer Lager war der Jubel über diesen Sieg gross, zumal die Mannschaft nicht einmal vollzählig besetzt war. Die Starwings ihrerseits erlebten erstmals in dieser Saison eine Niederlage – und müssen sich an den Gedanken gewöhnen, dass die Konkurrenz in dieser Liga nicht nur Arlesheim heisst.

*für den TV MuttENZ Basket

TV MuttENZ – Starwings Basket 75:66 (24:39)

Es spielten: Elias Störi (9), Justin Uras, Oliver Bäckert, Mathis Hausammann (2), Numa Gut, Selam Jusufi (32!), Alex Kontzalis (14), Mischa Suter, Patrik Hartmann, Filip Petrov (14), Talha Karabulut (4). Trainer: Kaspar Lang.

Fussball 2. Liga interregional

Die Erwartungen klar übertroffen

Die Halbzeitbilanz des TV MuttENZ fällt äusserst positiv aus.

Nach dem Aufstieg im Sommer befindet sich der SV MuttENZ weiterhin im Hoch. Auch in der höheren Umgebung übertrifft er in der Vorrunde die Erwartungen bei Weitem und überwintert überraschend als stolzer Tabellenführer.

Noch im Vorfeld des Saisonstarts gab man sich im Kreis der Rotschwarzen bewusst vorsichtig.

Sportchef Atilla Sahin wollte einfach mit dem Abstieg nichts zu tun haben. Sein Team sollte sich so rasch wie möglich ins gesicherte Mittelfeld absetzen, immer mit einem Sicherheitsabstand zu den letzten drei Plätzen.

Nun, im Verlaufe dieser ersten Meisterschaftshälfte wurde dem kritischen Betrachter aber schnell klar, dass sich die Truppe um Trainer Peter Schädler nicht mit negativen Abstiegsgedanken befassen muss, denn nach der äusserst unglücklichen Auftaktniederlage

in Konolfingen brillierte sie teilweise wiederum mit spektakulärem Offensivfussball und fuhr in der Folge nicht weniger als zehn Siege und ein Remis ein. Unterbrochen wurde diese Erfolgsserie lediglich noch einmal, sodass die Baselbieter zur Halbzeit die Tabelle in der sehr ausgeglichenen Gruppe 3 mit sechs Zählern Vorsprung anführen.

Wie bereits in der vergangenen Saison schickte Schädler seine Mannschaft immer sehr offensiv ausgerichtet aufs Feld. Mit 42 erzielten Toren war der Aufsteiger

diesbezüglich am erfolgreichsten. Die minutiöse Planung der Verantwortlichen in der Sommerpause hat sich also vollauf ausgezahlt. Sie setzten weiterhin auf die Aufstiegs-mannschaft, die praktisch zusammenblieb und nur punktuell verstärkt wurde. Da die Transfers alle sassen und keine Nieten dabei waren, funktionierte die Equipe von Saisonbeginn an hervorragend, sodass der SV MuttENZ auf ein in allen Belangen gelungenes Fussballjahr 2018 zurückblicken kann.

Rolf Mumenthaler für den SV MuttENZ

Tischtennis NLA Herren

Erstmals in dieser Saison nicht gewonnen

Rio-Star Muttenz bleibt ungeschlagener Leader, verpasst aber in der Neuauflage des Playoff-Finals den Sieg.

Von Peter Boder*

In einer äusserst spannenden Partie trennten sich der TTC Rio-Star Muttenz und der TTC Wil letzten Samstag 5:5 unentschieden. Lionel Weber hatte mit drei Siegen grossen Anteil am Punktgewinn der Muttenzer. In der Partie gegen seinen grössten Konkurrenten an der Spitze des Schweizer Tischtennis, den amtierenden Meister Elia Schmid, setzte er sich in beeindruckender Manier mit 3:0 durch und konnte seinen 13. Sieg in Folge einfahren.

Tschanz steigert sich

Cédric Tschanz erwischte am Samstag nicht seinen besten Tag und musste sich dreimal geschlagen geben. Gegen Simon Schaffter und Schmid unterlag er in zwei sehr knappen Partien jeweils mit 2:3. Dominik Moser konnte bei seinem Heimspieldebüt in der NLA mit einer starken Leistung den entscheidenden Punkt zum 5:5 gegen Schaffter beisteuern. Im Doppel setzten sich Tschanz und Weber klar durch. Somit gingen die Muttenzer erstmals in dieser Saison nicht als Sieger vom Tisch.

Am Sonntag traf das Muttenzer Team auswärts auf den TTC Wädenswil. Auch ohne den ausländischen Profispieler Chengbown



Konzentriert: Rio-Star-Youngster Cédric Tschanz beim Service.

Foto Archiv MA

Yang gelang es dem Leader, zwei weitere Punkte einzufahren. Nachdem Tschanz am Vortag noch auf der Suche nach seiner Topform gewesen war, präsentierte er sich nun von seiner besten Seite. Gegen den ehemaligen Muttenzer NLA-Spieler Filip Karin und seinen Nationalmannschaftskollegen Lars Posch konnte der 19-jährige Hölsteiner zwei wichtige Siege holen.

Webers erste Niederlage

Weber musste sich am Sonntag erstmals in dieser Spielzeit geschlagen geben. Nach einem ungefährdeten 3:0-Erfolg über den Schweden Oscar Perman unterlag Karin mit 9:11 im fünften Satz. Jedoch konnte er daraufhin mit einem 3:0-Sieg über Posch den entscheidenden

Punkt zum 6:2 erzielen. Moser zeigte erneut eine hervorragende Leistung und konnte mit Posch den amtierenden Schweizer Vizemeister bezwingen. Gegen den schwedischen Profispieler Perman blieb Moser aber chancenlos. Das Doppel konnten Tschanz und Weber deutlich mit 3:0 für sich entscheiden.

So steht die erste Mannschaft des TTC Rio-Star Muttenz nach sechs Spieltagen weiterhin ungeschlagen an der Tabellenspitze. Das nächste Mal im Einsatz steht das Team am Samstag, 8. Dezember. Um 17 Uhr trifft man im Kriegacker auf den CTT UGS-Chênois. Parallel dazu bestreitet das NLA-Damens-Team von Rio-Star sein Heimspiel gegen die amtierenden Schweizer Meisterinnen aus Neuhausen.

*für den TTC Rio-Star Muttenz

Handball 3. Liga

Deutlicher Sieg im Nachbarschaftsduell

In der Gruppe 8 gewann das Muttenzer «Eins» am vergangenen Samstagabend in der Kriegackerhalle auch das Duell gegen den Nachbarn TV Birsfelden III deutlich mit 25:18. Das Heimteam bekam durch eine konsequent souveräne Verteidigungsarbeit nur sechs Gegentore in der ersten Halbzeit. Das war unter anderem dem vor dem Kreisspieler warnenden Trainer zu verdanken. Dieser lobte in der Pausenansprache die doppelte Kreis-Manndeckung, was zu bedeuten hat, dass jeweils zwei Verteidiger den Kreisläufer in Schach hielten.

In der zweiten Halbzeit sollte es genau so weitergehen wie in der ersten. Ganz so einfach war dies aber nicht. Trotzdem gewannen die Platzherren, mit noch schlechterer Chancenauswertung als in den ersten 30 Minuten, auch den zweiten Abschnitt, wenn auch nur knapp mit 13:12.

Das Team des TV Muttenz konnte sich damit mit neun Punkten aus sechs Partien auf den 3. Platz der Rangliste verbessern, dies hinter dem TV Pratteln NS 3 (13 Punkte) und Handball Birseck (12). Beide Mannschaften haben allerdings ein Spiel mehr absolviert als die Muttenzer.

Dominik Koch
für den TV Muttenz Handball

TV Muttenz – TV Birsfelden III 25:18 (12:6)

Es spielten: Mario Mosimann; Simon Altwegg (4/2), Cyrill Bielmann (7), Alberto Boullosa (1), Ricardo Cardoso (1), Marco Güntert, Dominik Koch (1), Raphael Koller (1), Noah Mensch (2), Andrin Mosimann, Jean-Daniel Neuhaus (2), Stefan Schneilin (4), Cyrill Vögtlin (2).
Coach: Artur Ritter.

Basketball Juniorinnen U20

Der TV Muttenz unterliegt Femina Bern in der Verlängerung.

Nach ihrem Heimspiel-Exploit gegen Jura Basket mussten die U20-Juniorinnen zu zwei Auswärtspartien antreten. Ihr erster Einsatz führte sie ins Kleinbasel zum BC Bären, dem sie hauchdünn mit 42:43 unterlagen. Eine Woche später spielten sie gegen das neu zur Nordwestschweizer Meisterschaft gestossene Team von Femina Bern und mussten mit einer anderen Trainerin zurechtkommen, da Johanna Hänger nicht anwesend sein konnte.

Greifbaren Sieg aus der Hand gegeben

Dennoch gelang den Muttenzerinnen ein starkes Startviertel. Sie konnten die Gegnerinnen mit ihrer Zonenverteidigung in Schach halten und kamen im Gegenzug zu Punkten. Die 13:5-Führung hielt jedoch nicht lange. Im zweiten Abschnitt schlichen sich mehr Fehler ein. Aufgrund von nur vier erzielten Punkten sahen sich die Muttenzerinnen zur Halbzeit plötzlich mit 17:18 im Rückstand.

Auch im dritten Viertel zeigten sich unter dem Korb Probleme, die Bernerinnen effektiv zu verteidigen, doch da die Muttenzerinnen nun auch selber wieder mehr Wurfmöglichkeiten kreierte, kamen sie wieder besser ins Spiel. Trotzdem

schaute noch nicht viel Zählbares heraus und sie mussten die letzte Spielperiode mit fünf Punkten Rückstand (25:30) starten. Mittlerweile griff die in der Pause umgestellte Verteidigung besser und viele Bälle konnten schon im Mittelfeld erobert und in Punkte umgemünzt werden. Sukzessive drehten die Muttenzerinnen den Spielstand und konnten wieder mit drei Punkten in Führung gehen.

Ein zu früh versuchter Abschluss und Abstimmungsprobleme in der Verteidigung ermöglichten der stärksten Gegnerin kurz vor Schluss einen freien Dreipunkte-Versuch, welchen sie prompt zum 39:39 versenkte. Eine Schwächung durch das

foulbedingte Ausscheiden von Nathalie Galvagno, Unverständnis über einige Schiedsrichterentscheidungen, fehlende Kräfte und mangelnde Effizienz im Abschluss führten in der Verlängerung zu einem Zerfall des Muttenzer Spiels, während die Bernerinnen nachsetzten und die Partie mit 43:39 für sich entschieden.

Nicole Jochim
für den TV Muttenz Basket

Femina Bern – TV Muttenz 43:39 n. V. (18:17, 39:39)

Es spielten: Angie Rosario-Baez, Janine Zumbach, Lisa Mathys, Anabel Siamaki, Stefanie Madöry, Janis Portmann, Nathalie Galvagno, Nicole Decker, Enya Kellermann, Tizziana Drayer-Gomez, Aline Raulf. Matchcoach: Nicole Jochim.

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 47/2018

Die Gemeinde unterstützt nachhaltige Mobilität durch die Förderung von Cargo-Bikes



Als effiziente, sparsame und gesunde Alternative zum Auto stossen Lastenvelos, sogenannte Cargo-Bikes, sowohl bei Familien als auch bei privaten und öffentlichen Betrieben auf ein wachsendes Interesse und gelten als neue Hoffnungsträger für einen klimafreundlichen und ressourcenschonenden Verkehr im städtischen Umfeld.

Dank der Transportkapazität von bis zu 300 kg und des Elektromotors stellt das eCargo-Bike für viele Wege eine taugliche Alternative zum Auto dar – sei es im privaten oder betrieblichen Verkehr. So könnten Studien zufolge in europäischen Städten

51% der motorisierten Transportfahrten, welche heute mit dem Auto oder Lieferwagen getätigt werden, auch mit dem Cargo-Bike getätigt werden.

Für Familien bietet das Cargo-Bike viele Vorteile: Es ist günstiger, gesünder und umweltfreundlicher als ein Auto und das Fahren bereitet den Kindern Freude. Gegenüber dem klassischen Fahrradanhänger sind Cargo-Bikes betreffend Sicherheit und Fahrkomfort klar im Vorteil, die Kinder befinden sich stets im Blickfeld des Fahrers und die Cargo-Bikes sind einfacher zu navigieren als ein Velo mit Anhänger.

Cargo-Bikes können auch in Unternehmen eine Alternative zum Auto bieten, gerade im städtischen Verkehr stellt es ein effizientes Transportmittel mit hohem Innovationsgehalt dar. Zudem kann es die Betriebskosten reduzieren, verbessert die Ökobilanz und verleiht dem Unternehmen zusätzlich ein zeitgemässes Image.

Im Rahmen von Förderaktionen kann die Gemeinde mit Beiträgen an den Kaufpreis neue, innovative und energieeffiziente Technologien oder Mobilitätsformen fördern. Gestützt auf das Reglement über Förderbeiträge und Förderaktionen hat der Ge-

meinderat daher die Förderung von Lastenvelos bzw. Cargo-Bikes durch einen finanziellen Beitrag an den Kaufpreis beschlossen. Auf Gesuch hin erstattet die Gemeinde 15% des Kaufpreises eines Cargo-Bikes bis max. CHF 1'000.–. Die Förderaktion dauert vorerst bis Ende 2018, über eine Weiterführung wird Anfang 2019 entschieden.

Weitere Informationen und Bedingungen finden sich unter dem Gesuchformular auf der Webseite der Gemeinde MuttENZ oder können bei der Abteilung Umwelt eingeholt werden (umwelt@muttENZ.bl.ch, Tel. 061 466 62 78).

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Verwaltung inkl. Gemeindewerkhof

Die Büros der Verwaltung wie auch der Gemeindewerkhof bleiben geschlossen ab Montag, 24., und mit Mittwoch, 26. Dezember 2018, sowie am Montag, 31. Dezember 2018, und Dienstag, 1. Januar 2019.

Unsere Dienstleistungen werden von Donnerstag, 27. Dezember, bis Freitag, 28. Dezember 2018, und ab Mittwoch, 2. Januar 2019, zu den üblichen Büroansprechzeiten und den Schalteröffnungszeiten von 9 bis 11 und 14 bis 16 Uhr, mittwochs bis 18.30 Uhr angeboten. Für die Meldung eines Todesfalles ist das Bestattungsbüro über die Festtage

erreichbar unter Telefon 079 640 51 59.

Hallenbad

- Samstag, 22. Dezember 8–18 Uhr
- Sonntag, 23. Dezember* 7–18 Uhr
- *Schwimmen bei Kerzenlicht 7 bis 8.30 Uhr
- Montag, 24. Dezember geschlossen
- Dienstag, 25. Dezember geschlossen
- Mittwoch, 26. Dezember 8–18 Uhr
- Donnerstag, 27. Dezember 7–21.30 Uhr

- Freitag, 28. Dezember** 10–21.30 Uhr
- Samstag, 29. Dezember 8–18 Uhr
- Sonntag, 30. Dezember 8–18 Uhr
- Montag, 31. Dezember geschlossen
- Dienstag, 1. Januar geschlossen
- Mittwoch, 2. Januar 10–21.30 Uhr
- Donnerstag, 3. Januar 7–21.30 Uhr
- Freitag, 4. Januar** 10–21.30 Uhr
- Samstag, 5. Januar 8–18 Uhr

- Sonntag, 6. Januar 8–18 Uhr
- Montag, 7. Januar geschlossen

**In den Schulferien findet kein Seniorenschwimmen statt.

Ab Dienstag, 8. Januar 2019, übliche Öffnungszeiten. Informationen zum Hallenbad inkl. Flyer mit den Spezialöffnungszeiten entnehmen Sie der Gemeindeforumseite www.muttENZ.ch.

Jugend- und Kulturhaus FABRIK

Das Jugendhaus bleibt ab Samstag, 22. Dezember 2018, bis und mit Dienstag, 1. Januar 2019, geschlossen.



Hinter den Kulissen der Museen MuttENZ

Nachträge und allerlei Aktivitäten

Im ersten Nachtrag möchten wir uns für die falschen Informationen zum diesjährigen Arbeitstag entschuldigen. Diese fanden sich im Veranstaltungskalender des MuttENZer Anzeigers und zusätzlich war die Anfangszeit auf unserem Flyer falsch vermerkt. Diese Angaben haben sowohl Gäste als auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden ziemlich verunsichert. Leider untersteht nicht alles direkt der Kontrolle der AGM, so kann es immer zu Fehlinformationen kommen. Lesen Sie einfach regelmässig die Berichte «Hinter den Kulissen...», dann sind Sie aus direkter Quelle informiert.

Als zweiten Nachtrag möchten wir noch kurz ergänzen, dass die wegen der sommerlichen Wärme am Oktober-Arbeitstag beim Bauernhausmuseum misslungenen «Anke»-Versuche zu Hause tatsächlich weitergeführt wurden. Das Zwischenlagern der Masse im Kühlschrank führte zum Erfolg, wie unser Bild zeigt. Leider besitzen wir in der Museumssammlung keine so hübschen «Anke-Model» wie auf dem Bild, denn damit sieht das «Anke-Bälleli» tatsächlich noch viel «gluschtiger» aus. Wir werden sicher die Herstellung von Butter zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen, wenn es dann Mitte Oktober wieder einmal weniger sommerlich sein sollte.

Hingegen war es bereits ziemlich kühl und feucht am letzten Oktober-Sonntag, als die «Bäsebeiz zum Tschuppeldäni» zum letzten Mal in der diesjährigen Bauernhaus-saison ihre Gäste bewirtete. Dies hielt aber weder die treue Kundschaft am Brotstand noch jene in der «Bäsebeiz» von einem Besuch ab, kann man sich doch auf der vom Backen warmen «Chouscht» in der Stube oder in der Küche gut aufwärmen. Inzwischen ist das Bauernhausmuseum bereit für die Winterpause, welche Anfang De-



Beim ratternden Posamenten-Webstuhl lohnt es sich, genau hinzuschauen.

zember noch einmal kurz unterbrochen wird, um das Adventsfenster einzurichten. Nachdem die Probeläufe von Schaggi Gysins «Bärner Brätzeli» vom Feuerherd und Franz Näfs «Rosechüechli» so gut gelungen sind, werden wir in der kleinen Sonderausstellung Utensilien zum Herstellen von Festtagsgebäck vorstellen. Auch wenn irgendwo etwas anderes stehen sollte, reservieren Sie sich den richtigen Termin jetzt schon: Das Adventsfenster des Bauernhausmuseums im Oberdorf 4 wird wie jedes Jahr am 6. Dezember um 18 Uhr abends mit einem Apéro geöffnet.

Am letzten Montag im Oktober folgte dann der Weiterbildungsausflug der Arbeitsgruppe Museen. Diesmal durften wir uns unter der Führung von Restauratorin Diana Fahrner und Sammlungstechniker Roberto Mazzucchelli hinter den Kulissen in den Restaurierungswerkstätten und Depots

von Archäologie und Museum.BL umsehen. Es war beeindruckend, was in den weitläufigen Depots zum Leben im historischen Baselbiet bis rückwärts in die Steinzeit alles gelagert wird. Unter anderem sahen wir auch unsere ausgestopften Vögel und die Vogelnester wieder, welche wir vor vielen Jahren der kantonalen Sammlung zur Pflege übergeben hatten. An ihrem jetzigen Lagerort können sie fachgerecht unterhalten werden und stehen auf Anfrage als Anschauungsmaterial der Öffentlichkeit zur Verfügung. Beides wäre beim Verbleib in unseren Depots nicht der Fall gewesen. In den weitläufigen Depots konnten wir uns bei den unterschiedlichen Behältnissen und den Schutzabdeckungen einige Tipps holen, wie Objekte in unseren nicht optimal klimatisierten Räumen etwas besser geschützt werden können. Dies wird vor allem bei unseren Grossobjekten nützlich sein, welche immer noch im Estrich des Ortsmuseums unter dem offenen Ziegeldach gelagert sind.

Am Nachmittag führte uns dann Museumsleiter Marc Limat durch das Museum.BL. Hier war natürlich speziell die Ausstellung «Seidenband – Kapital, Kunst und Krise» mit den laut ratternden Webstühlen ein Erlebnis. In unseren Depots gibt es ja neben Seidenbändern auch einzelne Teile zu diesen grossen «Maschinen». Aber leider sind alles nur Bruchstücke von unterschiedlichen Geräten, die sich kaum zu einem Ganzen zusam-

menfügen lassen. Auch über diese Teilstücke werden wir uns künftig Gedanken machen und sie wohl als «Ersatzteillager» an eine geeignete Sammlung im Baselbiet weiterverschicken.

Die MuttENZer Museumssaison geht nun langsam zu Ende und das Ortsmuseum ist ein letztes Mal am Sonntag, 25. November, von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Danach ist es wegen des Gebäudeumbaus ein Dreivierteljahr geschlossen und öffnet erst am letzten August-Sonntag 2019 wieder seine Türe. Wir werden Sie entsprechend auf dem Laufenden halten. *Barbara Rebmann*



Von Hand geschüttelter «Anke» in ein wunderbares «Mödeli» gepresst.



Roberto Mazzucchelli erklärt die Wichtigkeit eines Quarantäne-depots für Neuzugänge.



Sonntagsverkäufe im Advent am 16. & 23. Dezember, Weihnachtsmarkt in MuttENZ am 15. & 16. Dezember mit Weihnachtszauber am Sonntag, 16. Dezember 2018

In MuttENZ sind die beliebten Sonntagsverkäufe in der Adventszeit auf den 16. und 23. Dezember 2018 festgelegt worden.

Der Weihnachtsmarkt mit dem Weihnachtszauber des Detailhandels von MuttENZ findet am Wochenende vom 15./16. Dezember statt. An über 80 Marktständen entlang der Hauptstrasse, ab Tramstation MuttENZ Dorf bis hinauf zur St. Arbogastkirche sowie in zahlreich geöffneten Geschäften

gibt es gewiss die eine oder andere Trouvaille als Weihnachtsdekoration, -geschenk oder auch für die Weihnachtsbackstube in Ihrer Küche.

Öffnungszeiten: Samstag, 15. Dezember, 10–20 Uhr und Sonntag, 16. Dezember, 12–18 Uhr.

Für Informationen betreffend Weihnachtsmarkt des SMV Sektion Nordwestschweiz wie z.B. für einen Marktstand wenden Sie sich an: Schweizerischer Marktverband

(SMV), Sektion Nordwestschweiz, Dieter Binggeli, Ramsteinerweg 13, 4222 Zwingen, Tel. 079 444 88 28, Fax 061 761 40 92, kashmir@bluewin.ch, www.marktverband.ch.

Betreffend Weihnachtszauber des KMU MuttENZ wenden Sie sich an www.kmu-muttENZ.ch oder an Daniel Burkhardt, Papeterie Rössligass, Tel. 061 461 91 11, Fax 061 461 91 31, papeterie@roessligass.ch.

Information zur Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung

Anspruch auf Prämienverbilligung

Personen, die der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) unterstehen und ein unteres oder mittleres Einkommen erzielen, haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Für die Bestimmung des massgebenden Jahreseinkommens gilt die rechtskräftige Steuerveranlagung des Vor-Vorjahres.

Die AHV-Ausgleichskasse kann nur anhand der rechtskräftigen Steuerveranlagung prüfen, ob ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, und das Antrags- oder Gesuchsformular versenden.

Reicht die steuerpflichtige Person die Steuererklärung verspätet ein oder erhebt sie Beschwerde gegen die Steuerveranlagung, verzögert sich die Anspruchsabklärung und der Versand der (Antrags- oder Gesuchs-)Formulare.

Geltendmachen des Anspruchs

Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten wie beschrieben von der AHV-Ausgleichskasse automatisch ein Antragsformular oder ein Gesuchsformular. Diese Formulare müssen sie mit den erforderlichen Angaben ergänzen, unterschreiben und der

AHV-Ausgleichskasse wieder zustellen.

Sobald die anspruchsberechtigte Person das Antrags- oder Gesuchsformular zurückgeschickt hat, kann die AHV-Ausgleichskasse den jeweiligen Krankenversicherer über die Höhe der Prämienverbilligung informieren.

Weitere Informationen können Sie bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde MuttENZ, Tel. 061 466 62 06, beziehen oder direkt auf der Website der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Binningen, www.sva-bl.ch, unter «Prämienverbilligung» herunterladen.

AHV-Zweigstelle MuttENZ

Advents-Kalender-Fenster 2018

Der «begehbare Advents-Kalender» mit seinen Fensteröffnungen ist im Kreis von Nachbarn und Interessierten eine MuttENZer Attraktion. Im Lichterglanz der Weihnachtsbeleuchtung und möglicherweise bei Schneegestöber können Sie bei einem abendlichen Dorfrundgang die liebevoll geschmückten Kunstwerke der Aussteller bewundern.

Den Fensteröffnungsplan des Verkehrsvereins entnehmen Sie dem MuttENZer Amtsanzeiger wie auch der Gemeinewebsite unter «Neuigkeiten» auf der Startseite. Die Fensteröffnung im Bauernhausmuseum findet wie immer am 6. Dezember, 18 bis 20 Uhr statt.



Jagddaten im Dezember

Wir machen auf die letzten Jagddaten in diesem Jahr aufmerksam. Nachfolgend die Daten der diesjährigen Herbstjagden:

Pächterjagden:

Samstag, 1. Dezember 2018
Samstag, 8. Dezember 2018
Samstag, 15. Dezember 2018

Aus dem Gemeinderat

Heizungssanierung Schulhaus Margelacker

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Schulanlage an einen teilweise bereits im Quartier bestehenden Wärmeverbund der Firma ADEV Ökowärme, Liestal, anzuschliessen. Der Standort der Heizzentrale mit einer Holzschnitzelbefeuerng und einem Gaskessel für die Spitzenlastabdeckung ist in den bestehenden Räumlichkeiten der Schulanlage vorgesehen. Diese Räumlichkeiten sollen zusammen mit der Kaminanlage an die ADEV vermietet werden. Zudem wird voraussichtlich für das unterirdische Holzschnitzelsilo eine Fläche neben dem Schulhaus zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat

Bestattungen im Oktober/November 2018

Name	Geburtsdatum	Adresse	Todesdatum
Bachmann-Eichenberger Theo Hermann	28.07.1934	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	18.10.2017
Bippus-Schärer Lilian	25.07.1931	Aufenthalt in Basel, Bruderholzstrasse 104, Stiftung Haus Momo	02.11.2018
Böni-Gsellmann Cäcilia	05.11.1931	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	09.11.2018
Brönnimann-Engler Roland Peter	27.01.1937	Schulstrasse 20	15.10.2018
Gehrig-Petermann Theresa Maria	08.04.1921	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	06.11.2018
Grunder-Rebholz Verena	18.11.1946	Lachmattstrasse 55	31.10.2018
Kohler-Müller Cäcilia	26.11.1927	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	11.11.2018
Noti-Nagel Michael	05.09.1927	Holderstüdeliweg 12	12.10.2018
Notter Walter Werner	28.02.1926	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	13.10.2018
Sauter-Meister Max	04.03.1925	Aufenthalt in Frenkendorf, Eben-Ezer	19.10.2018
Schnellmann-Mohler Ruth Marie	16.06.1927	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	15.09.2018
Schumacher-Reijnen Helena	14.10.1932	Tramstrasse 83, APH Zum Park	31.10.2018

Auswärts wurden bestattet:

Vallejo-Porrero Maria	05.10.1945	Kilchmattstrasse 10	11.10.2018
Wyss geb. Schulz Matthias	02.08.1968	Junkermattstrasse 1	08.11.2018



Natur, Mensch und Gesellschaft – ein Fach zum Erleben

Seit der dritten Klasse findet bei uns der Naturkunde-Unterricht am Freitagnachmittag draussen statt. Wissen Sie, wie die Eier einer Wasserschnecke aussehen, oder kennen Sie den Wasserkorpion, die blaugrüne Mosaikjungfer oder gar die Waffenfliegenlarve? Wissen Sie, ob man das Seifenkraut zum Schäumen bekommt? Wir wissen es und darüber hinaus noch viel mehr, weil wir es in der Natur um MuttENZ herum entdeckt haben.

Jetzt sind wir in der fünften Klasse und die Themen werden anspruchsvoller, denn Chemie, Physik und Technik werden ebenfalls behandelt. Am Freitag vor den Herbstferien waren wir den ganzen Tag mit dem Velo unterwegs zum Thema «Erde und Wasser». Dabei untersuchten wir Tiere, die in der Erde leben, diskutierten über unser Salzvorkommen und die Bohrungen und lernten die drei Aggregatzustände des Wassers kennen. Aber so richtig toll wurde es, als wir mit Erfolg Dreckwasser durch unseren selbstgemachten Filter reinigten!



Mit Filter wird aus braunem klares Wasser.

Dies taten wir an der Birs. Dort assen wir auch bei schönstem Sonnenschein unser Mittagessen am Feuer und beendeten den Tag mit einem Wettbewerb: Welche Gruppe kann aus Knete, Grillspieß und Plastiklöffeln die schnellste und ausdauerndste Wasserturbine bauen? Das war gar nicht so einfach... Wir



Sie funktioniert, die selbstgemachte Kleinstturbine.

Fotos Tanja Siegrist

rannten Turbinenschaukeln hinterher, die sich gelöst hatten, oder kämpften mit der Knete. Ausserdem musste die richtige Stelle am Wasser geplant, gestaut und die Löffel richtig und regelmässig angesetzt werden. Alle haben am Ende ihre Wasserturbine zum schnellen Drehen bringen können... An der

Stabilität müssten wir Amateur-Ingenieure noch etwas feilen. Es hat trotzdem grossen Spass gemacht, und wir wünschten uns fröhlich und sonnengewärmt schöne Ferien.

Die Klasse 5a
mit Martin Stalder, Tanja Siegrist
und Senior Franz Bachmann

Nähkurse vom 21. Januar bis 28. Juni 2019

Sie haben Spass am Nähen oder wollen die Freude daran entwickeln? Die Gemeinde bietet Ihnen die Gelegenheit, Grundkenntnisse im Nähen zu erwerben oder bestehende Kenntnisse zu erweitern.

Melden Sie sich frühzeitig an, denn die Kurse sind äusserst beliebt. Die Anmeldeformulare für die Nähkurse stehen auf www.muttENZ.ch, Rubrik Verwaltung > Dienstleistungen > Nähkurse der Gemeinde MuttENZ zum Download zur Verfügung. Informationen und Anmeldeformulare sind auch erhältlich bei Esther Beck (061 461 70 80) oder Gertrud Rüfenacht (061 461 64 97).

Nähkurse – Kurstage, Kurszeiten und Kosten

Dienstag und Mittwoch Donnerstag	8.15 bis 11.15 Uhr und 18.30 bis 21.30 Uhr, 8.15 bis 11.15 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Kurslokal:	Kindergarten Kilchmatt, Kilchmattstrasse 63, MuttENZ
Kurskosten:	CHF 360.– + CHF 10.– für Kursmaterial für MuttENZer Einwohner und Einwohnerinnen CHF 410.– + CHF 10.– für Kursmaterial für Auswärtige
Anmeldung	bis 21. Dezember 2018

Bau- und Strassenlinienplan St. Arbogast-Strasse, Abschnitt Burggasse bis Brunnenrainstrasse

Planaufgabe vom 26. November 2018 bis 26. Dezember 2018

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2018 den Bau- und Strassenlinienplan St. Arbogast-Strasse, Abschnitt Burggasse bis Brunnenrainstrasse, erlassen.

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 findet die 30-tägige Auflage vom 26. November 2018 bis 26. Dezember 2018 statt. Der Plan mitsamt dem zugehörigen Planungsbericht liegen während der Dauer der Planaufgabe in der Bauverwaltung, Gemeinde-

haus 1. OG zur Einsichtnahme auf.

Ohne Voranmeldung gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag
9 Uhr bis 11 Uhr und
14 Uhr bis 16 Uhr
- resp. Mittwoch bis 18.30 Uhr

Allfällige Einsprachen von betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie kantonalen Vereinigungen, welche gemäss RBG § 31, Abs. 2 lit. b dazu berechtigt sind, sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat



Umwelttipp Energie

Bewahren Sie beim Heizen einen kühlen Kopf



Der heisse Sommer ist vorbei und die Tage werden kürzer. Zeit für warme Jacken, Marroni und wärmende Getränke. Zur kalten Jahreszeit gehört in der Schweiz auch die warme Wohnung. Doch wer beim Heizen einen kühlen Kopf bewahrt, spart Geld und schont das Klima.

Wer kennt das nicht: Nach Herbstspaziergängen an der frischen Luft freut man sich besonders auf ein warmes Zuhause. Deshalb dreht man Anfang Saison die Heizung gerne voll auf. Doch hohe Raumtemperaturen verbrauchen viel Energie und verursachen hohe Heizkosten. Im Alltag vergessen wir das oft, erfolgt doch der Griff zum Temperaturregler meistens ganz automatisch. Dabei lohnt es sich, das eigene Heizverhalten zu überdenken.



In der Regel entspricht die Position 3 (Sonne) einer Raumtemperatur von 20 Grad.

Weniger ist mehr

Statt die Heizung höherzudrehen, genügt es oft schon, sich einen warmen Pullover überzuziehen. Wer die Raumtemperatur um 1 Grad senkt, spart schon 6 Prozent Heizkosten. Optimal für Wohn- und Arbeitszimmer ist eine Temperatur von 20 Grad. Im Schlafzimmer ge-

nügen bereits 16 bis 18 Grad. Damit fördern Sie auch die Qualität Ihres Schlafes und starten frisch in den neuen Tag. Bei einer Abwesenheit von einigen Tagen lohnt es sich übrigens bereits, die Raumtemperaturen etwas abzusenken. Darüber freut sich nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihr Portemonnaie.

Energieeffizient bauen und sanieren

Neubauten und Renovationen sind eine grosse Chance, den Energieverbrauch einer Liegenschaft nachhaltig zu senken und gleichzeitig auf erneuerbare Energien umzusteigen. Lassen Sie sich informieren und profitieren Sie von kantonalen und kommunalen Fördermassnahmen.

Und übrigens: Für das Heizen und die Produktion von Warmwasser werden in der Schweiz 80 Prozent des Gesamtenergiebedarfs der Haushalte aufgewendet. Möchten Sie im Alltag noch mehr Energie sparen? Die öffentliche Energieberatung zeigt, wie es geht: www.ebm.ch/energieberatung.

Alltagsnah und motivierend – das sind die Umwelttipps auf www.muttenz.ch. Immer geht es um den bewussten Umgang mit Rohstoffen oder Energie – mit dem Ziel, den Verbrauch zu reduzieren.

Erscheinungsdaten Muttenzer Anzeiger 2019

Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung
1	04. Januar	18	03. Mai	36	06. September
2	11. Januar	19	10. Mai	37	13. September
3	18. Januar	20	17. Mai	38	20. September
4	25. Januar	21	24. Mai	39	27. September
		22	31. Mai		
5	01. Februar			40	04. Oktober
6	08. Februar	23	07. Juni	41	11. Oktober
7	15. Februar	24	14. Juni	42	18. Oktober
8	22. Februar	25	21. Juni	43	25. Oktober
		26/27	28. Juni		
9	01. März			44	01. November
10	08. März	28/29	12. Juli	45	08. November
11	15. März	30/31	26. Juli	46	15. November
12	22. März			47	22. November
13	29. März	32	09. August	48	29. November
		33	16. August		
14	05. April	34	23. August	49	06. Dezember
15	12. April	35	30. August	50	13. Dezember
16	18. April (Do)			51/52	20. Dezember
17	26. April				

Aboausgaben

Gemeindeausgaben



Vorsicht vor Taschendieben in den Einkaufszentren

Leider kommt es in den Einkaufszentren immer wieder zu Diebstählen von Portemonnaies aus unbeaufsichtigten Einkaufstaschen oder im Einkaufswagen zurückgelassenen Handtaschen.

Die Täterschaft ist ausgesprochen dreist und raffiniert und beobachtet die Opfer im Voraus. Nach dem Diebstahl eines Portemonnaies gelingt es ihr mittels Kreditkarten etc., welche sich im Portemonnaie befanden, an Bank- und Postomaten unrechtmässig grössere Geldbeträge zu beziehen.

Die Gemeindepolizei Muttenz ist regelmässig in den grösseren Einkaufsgeschäften in Muttenz, wie Migros und Coop präsent, um so allfälligen Portemonnaie-Diebstählen vorzubeugen. Wir werden versuchen, die Kunden für diese Thematik zu sensibilisieren und sie auf Unvorsichtigkeiten aufmerksam zu machen. Wir bitten Sie aber auch um Ihre Mithilfe, indem Sie der Polizei Basel-Landschaft via



Deshalb mehr und erhöhte Wachsamkeit!

Notruf 117 und 112 verdächtige Beobachtungen und Wahrnehmungen melden.

Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln:

- Tragen Sie das Portemonnaie wenn immer möglich direkt auf dem Körper oder in einer Jacken-Innentasche
- Achten Sie darauf, dass das Portemonnaie nie unbeaufsichtigt in einer Tasche im Einkaufswagen zurückgelassen wird, denn sehr schnell sind Sie durch das Angebot in den Regalen abgelenkt.
- Seien Sie vorsichtig im Gedränge (z. B. an Kassen und an Engpässen).
- Behalten Sie das Portemonnaie beim Bezahlen an der Kasse immer in den Händen, legen Sie es nicht ab.
- An Bank- oder Postomaten schauen Sie auch einmal nach links oder rechts und auch nach hinten. Vergewissern Sie sich, dass niemand zu nahe bei Ihnen steht und Ihnen das Geld entwenden kann oder Sie beim Bezug beobachtet.

Ihre Gemeindepolizei Muttenz

Änderungen bei der Plakatierung

Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Allmendbenützung an seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 inhaltlich angepasst und dabei unter anderem die Gebührenerhebung für die von der Abteilung Betriebe zur Verfügung gestellten Dachständer eingeführt. Demnach werden seit 1. Juli 2018 für das Auf- und Abräumen CHF 40.00 und CHF 5.00 pro Tag für die Miete eines Dachständers erhoben. Im Budget 2019 wurden hierfür Einnahmen in der Höhe von CHF 6'000.00 budgetiert.

Im Rahmen der Budgetdebatte 2019 beschloss der Gemeinderat, den Budgetbetrag aus dem Budget 2019 zu streichen und die Abgabe von Plakat-Dachständern ab Januar 2019 einzustellen. Nachstehend die am 17. Oktober 2018 beschlossenen Änderungen im Detail. Die Anpassungen wurden per sofort in Kraft gesetzt. Bereits eingereichte Gesuche werden ohne Gebührenerhebung bewilligt.

Verordnung über die Allmendbenützung

geltende Bestimmung

§ 7 Temporäre Plakatierung

An den in Anhang II bezeichneten Standorten stehen fest installierte oder frei aufstellbare Plakatständer für die temporäre, nicht kommerzielle Plakatierung zur Verfügung. Bei der Bewilligungserteilung haben die Einwohnergemeinde Muttenz und die politischen Parteien Vorrang.

§ 9 Gebühren

²Gebühren

g) Für Plakatstandorte für Veranstaltungen (Dachständer) pro Standort CHF 5.-/Tag

h) Für Dachständer inkl. Auf- und Abräumen (Selbstbehalt pro Schadenereignis ist durch den Auftraggeber zu bezahlen) CHF40.-/Stück

Anpassung Oktober 2018

§ 7 Temporäre Plakatierung

Die in Anhang II bezeichneten Standorte stehen für die temporäre, nicht kommerzielle Plakatierung zur Verfügung. Bei der Bewilligungserteilung haben die Einwohnergemeinde Muttenz und die politischen Parteien Vorrang.

§ 9 Gebühren

²Gebühren

g) aufgehoben

h) aufgehoben

Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen (Reklameverordnung)

geltende Bestimmung

§ 6 Wahl- und Abstimmungsplakate

²Für die Abgabe der verfügbaren gemeindeeigenen Plakatständer und Plakatstandorte führt die Verwaltung vor Wahlen und Abstimmungen eine Verlosung unter den interessierten Parteien durch.

Anpassung Oktober 2018

§ 6 Wahl- und Abstimmungsplakate

² aufgehoben



Auszeichnung Guter Bauten für Schulhaus Gründen 2018

Der Gemeinderat freut sich sehr darüber, dass in MuttENZ gleich vier Projekte diesen von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verliehenen Preis erhalten haben. Nebst dem FHNW-Campus, einem Mehrfamilienhaus an der Baselstrasse und einem umgebauten Einfamilienhaus am Pappelweg überzeugte die Jury auch ein Projekt der Einwohnergemeinde – der Neubau des Schulhauses Gründen.



Fotos Barbara Bühler, Basel («Auszeichnung guter Bauten 2018»)

Das 2013 mit dem Namen «Herr Turtur» eingereichte Wettbewerbsprojekt des Teams Nord GmbH Architekten für den von der Einwohnergemeinde beschlossenen Neubau des Schulhauses Gründen war von Anfang an geschätzt. Schon die Wettbewerbsjury stellte die gelungene und den Vorstellungen von Bauherrschaft und Nutzer entsprechende gute Umsetzung des Raumprogramms positiv in den Vordergrund. Die beiden Architekten Markus Walser und Michelle Kamm haben für die Gemeinde MuttENZ, selbstverständlich mit vielen anderen Mitbeteiligten, ein besonders schönes und effizientes Schulhaus gebaut, das seit der Inbetriebnahme im Sommer 2017 von den Schülerinnen und Schülern, von den Lehrpersonen ausserordentlich geschätzt wird, denn es entspricht den Anforderungen an ein zeitgemässes Lernen in optimaler Weise, ist flexibel nutzbar und trägt dem Wandel in der Bildungslandschaft Rechnung.

Diese Einschätzung fand am 20. Oktober 2018 eine weitere Bestätigung, denn die Gemeinde erhielt durch Regierungsvertreter der beiden Basel für den **Neubau Primarschulhaus Gründen** die

Auszeichnung Guter Bauten in Form einer Urkunde und Auszeichnungsplakette. Der Gemeinderat freut sich sehr über diese Anerkennung eines kommunalen Schulbaus, welchen die Fachjury mit folgenden Worten würdigte:

«Im Zuge der Verdichtung der Wohnquartiere kommen zunehmend auch die öffentlichen Bauten und Anlagen unter Druck. Umso mehr überzeugt dieser Beitrag, dessen Autoren es schafften, mit einer präzisen Ergänzung die Konzeption der bestehenden Schulanlage entspannt im Gleichgewicht zu halten und – damit verbunden – einen grossen Freiraum für die Schule und für das Quartier zu sichern. Der kompakte Neubau überrascht mit einer klaren inneren Struktur und einer guten Lichtführung. In einem einzigen Baukörper gelingt es, zwei Turnhallen, eine Aula und vierzehn Klassenzimmer mit Gruppen- und Spezialräumen zusammenzufassen. Über die beiden versetzten Treppengehäuse und die verglasten Gruppenräume dringt erstaunlich viel zenitales und auch horizontales Tageslicht tief in den Bauch des Hauses hinein.»

Zusammen mit der Auszeichnung des Schulhauses Gründen wurde mit dem **FHNW-Campus** ein weiterer Bildungsbau prämiert, der nicht nur mit seiner kubischen Form von etwa 70 Metern Seitenlänge einen bleibenden Eindruck hinterlässt. Explizit positiv hervorgehoben hat die Fachjury den «radikalen Willen zur Verdichtung, kombiniert mit der notwendigen Leere davor». Die dieser Gestaltung zugrunde liegende Teilzonenplanung Polyfeld erwähnte Gemeindepräsident Peter Vogt anlässlich der Einweihung am 22. Oktober besonders. Dabei zeigte er die dynamische Geschichte des Polyfelds mit der Entwicklung von MuttENZ zu einem Bildungsstandort von überregionaler Bedeutung auf. Mit Freude nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die in MuttENZ in langjähriger Arbeit entstandene Siedlungsplanung nun Früchte trägt, die über die Gemeindegrenzen hinaus grosse Wertschätzung finden.

Nicht vergessen werden dürfen neben diesen beiden Auszeichnungen für die von der öffentlichen Hand finanzierten Gebäude die

Anerkennung der Fachjury für den Bau eines kleinen **Mehrfamilienhauses an der Baselstrasse** und den **Umbau eines Einfamilienhauses am Pappelweg**. Es zeigt sich, dass auch mit privaten Mitteln bezahltes qualifiziertes Bauschaffen beachtet und gewürdigt wird. Der Gemeinderat gratuliert den MuttENZer Bauherrschaften sowie deren Projektverfasser/innen und Fachplaner/innen ganz herzlich und dankt ihnen für ihr Engagement zugunsten der Siedlungsqualität.

Der Gemeinderat schätzt die Anerkennung mit den Auszeichnungen Guter Bauten sehr, denn sie gilt auch der seit vielen Jahren vorbildlichen Siedlungsentwicklung von MuttENZ sowie der Architektur- und Ortsbildpflege, die auch den Denkmalschutz und die historisch gewachsenen Strukturen miteinbezieht. Ein grosser Dank dafür gebührt den zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung und selbstverständlich der Bevölkerung, die diese Entwicklungen und Bestandspflege unterstützt und mit ihren Entscheiden ermöglicht hat.

Weiterführende Informationen

<https://www.auszeichnungguterbauten-bl-bs.ch/>

Auszeichnung guter Bauten

Die von den beiden Basel initiierte Auszeichnung Guter Bauten fördert die Auseinandersetzung mit Baukultur, Städtebau und Architektur in der Öffentlichkeit und soll Motivation für Bauherrschaft und Architekten sein, sich für die Erstellung guter Architektur einzusetzen. Die Auszeichnung findet seit 1980 zum siebten Mal statt.



Adventsfenster 2018**24 festlich geschmückte Fenster**

Ein schöner Brauch, im Dezember, wenn die Muttenzerinnen und Muttenzer jeden Tag ein bunt geschmücktes Adventsfenster bestaunen können. Viele Gestalter der Fenster haben «offene Tür» für einen Umtrunk und ein gemütliches Beisammensein. Es gibt immer etwas zu erzählen. Ein Spaziergang lohnt sich allemal und wir bitten Sie, ohne Hemmungen einzutreten. Sicher freut sich jeder Fenstergestalter über Ihren Besuch.

Charles Keller für den Verkehrsverein



1 Reinhold und Vreni Meyer
«Im Tenn» Hauptstrasse 20
offene Tür 18 bis 21 Uhr

2 Vreni und Reinhard Meyer
Hauptstrasse 33

3 Coiffeur Rosy
Burggasse 2

4 Bibliothek Frauenverein
Brühlweg 4, offene Tür
19 Uhr Lesung mit Apéro

5 Level Haut und Haar
Burggasse 7, 17 bis 20 Uhr

6 Bauernhausmuseum
Oberdorf 4, offene Tür
18 bis 20 Uhr

Urs und Karine Fehrer
Oberdorf 11,
offene Tür 18 bis 20 Uhr

8 fotosmile Daniel Jenni
Rössligasse 1, offene Tür
17 bis 19 Uhr

9 Ursi und Ruedi Bürgin
Hauptstrasse 49,
offene Tür ab 17 Uhr

10 Garage Max Umiker AG
St. Jakob-Strasse 16,
offene Tür 18.30 bis 20 Uhr

11 Ida Meyer und Max Buser
Hinterzweienstrasse 46,
offene Tür ab 18 Uhr

12 Ludothek Mikado
Hauptstrasse 38

13 Jugendhaus Fabrik
Schulstrasse 11 Hr. Koch,
offene Tür ab 18 bis 20 Uhr

14 Marianne Jeggli
Hauptstrasse 2 Pfarrhaus

15 Mark und Rebecca Stanbrook
Oberdorf 6, offene Tür 18.30
bis 20.30 Uhr

16 Vreni und Hans Rutishauser
Gempengasse 56,
offene Tür
18.30 bis 20.30 Uhr

17 Willi und Monika Weymuth
Baselstrasse 31
(Fenster im Sprung),
offene Tür ab 17 Uhr

18 Feuerwehrmagazin
Leyaweg, offene Tür ab
18 Uhr

19 Blueme Ginkgo
Claudia Holzer
Hauptstrasse 61

20 Wilma und Thomas Ruf-Sager
Im oberen Brühl 9,
offene Tür
ab 18.30 bis 21 Uhr

**21 Sandra Steiner Giertz und
Niklaus Giertz**
Oberdorf 30

**22 Isabelle Ritter und
Roman Gagspiel**
Baselstrasse 4,
offene Tür
ab 17 bis 21 Uhr

23 Nicole Bossy
Hauptstrasse 65,
offene Tür ab 17 Uhr

24 Pfr. Hanspeter Plattner
Wachtlokal/
reformierte Kirche

Mitteilung**Winterzauber
zum Dritten**

MA. Heute Freitag öffnet der Muttenzer Winterzauber wieder seine Türen. Bereits in der dritten Saison wird der Winterzauber dem Muttenzer Dorfplatz vom 23. November 2018 bis am 27. Januar 2019 Leben einhauchen und mit einem abwechslungsreichen Programm Treffpunkt sein für Gross und Klein. Der Winterzauber wurde vom KMU Muttenz ins Leben gerufen und hat sich bei der Bevölkerung beliebt gemacht. Die Festhütte lädt zum gemütlichen Beisammensein ein. Diverse Getränke und Speisen werden angeboten. Das Hüttli kann auch für private Veranstaltungen reserviert werden.

Auf der Kunsteisbahn können sich die Kinder austoben. Wochentags steht die Eisbahn auf Voranmeldung Schulklassen zur Verfügung. Die Nutzung der Bahn ist kostenlos und Schlittschuhe können gemietet werden.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 14 bis 24 Uhr
Samstag: 10 bis 24 Uhr
Sonntag: 10 bis 22 Uhr

**Was ist in Muttenz los?****November****Fr 23. Vernissage.**

Ausstellung von Doris Monfregola, Bilder, Kalender, Bilderbücher, 18 Uhr, Im Tenn 20, Hauptstrasse 20.

Gospel in der Brocki.

Konzert «Let's GOSpel-Chor», 19.30 bis 21 Uhr, Blaukreuz-Brockenhalle, Hofackerstrasse 12.

Sa 24. Risottoessen.

Gemeindemittagessen der reformierten Kirchgemeinde, 11.30 bis 13.30 Uhr, Kirchengemeindehaus Feldreben.

Potpourri-Anlass.

Film «On the Way to School», Abendessen: Menu aus Eritrea, 18 bis 22 Uhr, M8, Kompetenzzentrum für Hausarbeiten, St. Jakobstrasse 8.

Musigobe.

Jahreskonzert Musikverein Muttenz, Musigbar im Anschluss, Kuchenbuffet, 19.30 Uhr, Mittenza, grosser Saal.

Gospel in der Brocki.

Konzert «Let's GOSpel-Chor», 19.30 bis 21 Uhr, Blaukreuz-Brockenhalle, Hofackerstrasse 12.

So 25. Museumssonntag.

Ortsmuseum eröffnet von 14 bis 17 Uhr.

Gospel in der Brocki.

Konzert «Let's GOSpel-Chor», 17 Uhr, Blaukreuz-Brockenhalle, Hofackerstrasse 12.

Mi 28. Treffpunkt für alle ab 55.

14 bis 17 Uhr, Kaffee, Infos, Kontakte, Oldithek, St. Jakob-Strasse 8.

**Do 29. Mittelamerika – Multi-
mediavortrag.**

19.30 bis 21.45 Uhr, Mittenza, Hauptstrasse 4.

**Fr 30. Advents-Arrangements
selbst kreieren.**

Verein Blumen und Garten, Anmeldung: Nelly Debrunner, Tel. 061 461 76 90, 19 Uhr, Vereinslokal Samariter, Lindweg 70.

Orchesterkonzert.

Konzert Juventus Musica Basel, «Amerika», 20 bis 21.30 Uhr, katholische Kirche, Tramstrasse 57.

Dezember**Sa 1. Start der Lichtprojektionen.**

Lichtprojektionen rund um die Dorfkirche bis 6. Januar, jeweils 17 bis 23 Uhr, Eröffnung mit einem Gottesdienst um 16.45 Uhr, Kirche St. Arbogast.

**Adventsausflug zum Christ-
kindlimarkt St. Gallen.**

Inklusive Stadtführung, auch für Nichtmitglieder, Anmeldung: Margrit Benz, Unter Brieschalden 1, 4132 Muttenz oder www.frauenverein-muttenz.ch

**So 2. Besuch beim Santichlaus im
Wald.**

Geschichte, Grätimaa backen, 13.30 bis 17.30 Uhr, Sulzkopfhütte.

Mo 3. PC Support.

14 bis 17 Uhr, Beratung und Hilfe mit Handy, PC, Tablet und Smartphone, Oldithek, St. Jakob-Strasse 8.

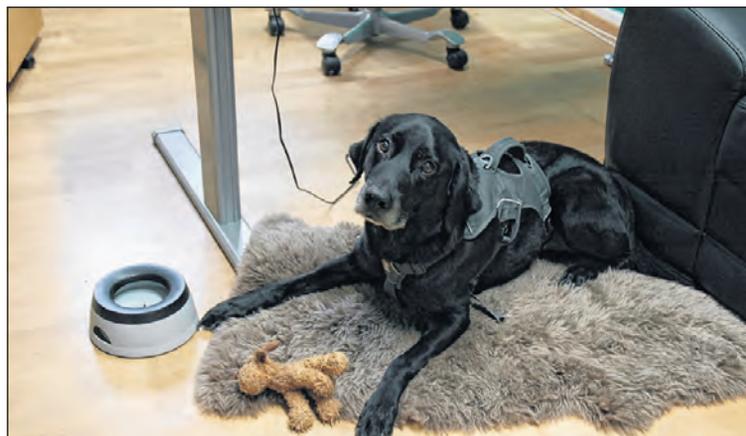
Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@muttenzeranzeiger.ch

Sinnenvoll

Den Jugendlichen eine Starthilfe und Perspektiven geben



Von links: Leonhard serviert Geschäftsführer René Brunner schon einmal das Brot. Im Hintergrund beobachtet Betreuerin Susanne Fischer.



Oscar macht eine Pause. Er ist aber immer für die Jugendlichen zu «sprechen»
Fotos Fabian Schwarzenbach

Eine Experimentierzone in Pratteln gibt jungen Menschen eine Perspektive, im Arbeitsmarkt zu bestehen.

Von Fabian Schwarzenbach

Im Restaurant Landhof in Pratteln kann schon einmal etwas schiefgehen – nicht mit Absicht. Aber dort sind Jugendliche am Werk, die es nicht immer einfach haben, sei es wegen gesundheitlichen Problemen oder Lernschwächen. Doch in der Küche oder im Service tauen die angehenden Berufsleute auf.

Leonhard arbeitet seit drei Monaten im Service und absolviert eine praktische Anlehre. «Mir gefällt es», strahlt der junge Mann. Mit einem stets entwaffnenden Lächeln auf den Lippen serviert er Getränke und Speisen für die Gäste. «Er ist unser Sonnenschein», schmunzelt Susanne Fischer. Sie betreut ihn und andere Jugendliche bei ihren ersten Versuchen in der Arbeitswelt. «Man muss dafür geboren sein, ein Gespür und Geduld haben», erklärt sie ihre Haltung.

Ihre Kollegin Monika Welka spricht von «Leidenschaft und Freude»: «Wir wollen die jungen Leute begeistern und zeigen, dass Gastronomie nicht nur Teller von A nach B tragen ist», erläutert sie und ergänzt: «Wir kitzeln das Gastro-Gen aus ihnen heraus.» Das scheint zu funktionieren. Die Besprechung der aktuellen Menue-Karte läuft lustig, aber mit dem

notwendigen Ernst ab. Jeder der jungen Berufsleute kann erklären, was gerade auf den Teller kommt. Und auch weitere Details erläutern, beispielsweise zu Inhaltsstoffen oder Saucen.

Die Liegenschaft erwerben

Beim Blick in die Küche hat Küchenchef Christian Trambetzki die Ruhe weg. Der Backofen ist gerade kurz ausgestiegen, die Lüftung zieht zu wenig ab und es gab noch ein «Ölmalheur»: Die schmierige Flüssigkeit läuft auf den Boden. Trotzdem hat Trambetzki die Geduld, den angehenden Köchen Fragen zu beantworten und auf wichtige Details hinzuweisen.

Im hinteren Teil arbeitet Paula, ein «Mensch mit kognitiver Einschränkung» (früher Down-Syndrom genannt). Sie rüstet und schneidet Knoblauch – geduldig, präzise und ohne Fehler. Paula spricht Deutsch und Englisch (!) und wird von René Brunner als «sehr zuverlässig» beschrieben. Sie strahlt, als sie das Kompliment des Geschäftsführers hört.

Brunner, ein Mann, der Geduld und Gelassenheit seinen Mitarbeitern vorlebt, erzählt sehr offen über den Verein «Sinnenvoll», der die Strukturen bietet. «Wir sind eine Experimentierzone und geben den Jugendlichen eine Chance», meint er. Die Abgänger des «Sinnenvoll» erhalten einen Rucksack, der ihnen Möglichkeiten in der realen Arbeitswelt bietet. «Aber wir benötigen Firmen, die bereit sind, Leute mit Handicap mitzutragen», richtet er eine Botschaft an die Adresse des

Gewerbes und bedauert, dass Grossfirmen kleine Jobs, wie intern die Post vertragen, abschaffen.

Auf dem Rundgang durch das Haus zeigt er die Möglichkeiten auf, die das «Sinnenvoll» bieten kann. Das ist bei Weitem nicht nur das Restaurant. In Wäscherei, Gärtnerei, Büro oder zum Reinigen werden ebenfalls Jugendliche ausgebildet. Das Haus an der Hertnerstrasse hat eine Pensionskasse für den Verein erworben. Da sie aber gesetzliche Vorgaben zu erfüllen hat, wird der Mietzins hoch bleiben, obwohl der Unterhalt durch die eigenen Jugendlichen erledigt wird. «Wir haben das Ziel, die Liegenschaft zu erwerben», sagt Brunner.

Zu Labrador Oscar legen

In den Gängen schiebt auch Oscar Dienst. Er ist ein Labrador-Hund und unterstützt seine Chefin Katja Lützel Schwab beim Coaching. Er beruhigt die Jugendlichen, wenn sie «in die Luft gehen» oder holt sie aus der Reserve, wie es gerade nötig ist. «Sie können sich auch zu Oscar auf den Boden legen», meint Lützel Schwab. Die Jugendlichen durch den Lern- und Arbeitsdschungel zu begleiten, aber auch aufzuzeigen, wo welche Hilfe geholt werden kann, ist die Hauptaufgabe des Vereines. Bevor einer die Küchenschürze oder den Putzkessel zu Boden schmeisst, müssen die Coaching-Leute eingreifen. Die Jugendlichen haben aber im «Sinnenvoll» eine Perspektive und einen Halt, dass sie nach Feierabend gar nicht mehr nach Hause gehen wollen.

«Dann müssen wir andere Stellen beiziehen», erklärt Lützel Schwab und Oscar blickt treuherzig in die Runde.

Das «Sinnenvoll» finanziert sich zum Teil über eine Trägerschaft, aber auch durch die angebotenen Arbeiten. «Einen 50/50-Mix streben wir an und erreichen wir auch», freut sich der Geschäftsführer und schiebt noch etwas Interessantes nach: «Wenn es wirtschaftlich funktioniert, dann bestehen die Leute auch im Arbeitsmarkt. Wenn wir nur finanziert würden, dann würden sich die Jugendlichen zurücklehnen.» So solle das «Sinnenvoll» tragbar sein und bleiben. «Wir verbessern das Angebot, damit es von den Kunden akzeptiert wird.» Trotzdem muss den Gästen des Landhofes bewusst sein, dass sie in einem Ausbildungsbetrieb essen. Die meisten Gäste, die es nicht wissen, staunen kurz. Vor allem, wenn der Jung-Kellner in Begleitung seiner Ausbilderin an den Tisch kommt. «Wenn man es ihnen erklärt, reagieren die meisten locker», freut sich Brunner und ergänzt: «Wir haben viele treue Gäste, die das schätzen.»

Das Restaurant füllt sich langsam mit Gästen, einzelne Tische sind sogar reserviert. Brunner sagt abschliessend: «Es ist die Kunst, Lernende so zu motivieren, dass die Betreuer nur noch hintennach gehen müssen.» Leonhard hat inzwischen das Brot serviert und ist wieder auf dem Weg Richtung Küche – Betreuerin Fischer geht mit gebührendem Abstand und einem Lächeln hinterher.



Minerva Kindergarten und Primarstufe

Bürgerliches Waisenhaus
Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel
Telefon 061 683 96 01

Minerva Sekundarschule (alle Niveaus)

Wildensteinerhof
St. Alban-Vorstadt 32, 4052 Basel
Telefon 061 278 98 88

www.minervaschulen.ch



Farbinserate sind eine gute Investition

Damit wir...

- ... nicht in die EU geführt werden.
- ... Löhne und Arbeitsplätze erhalten.
- ... keine höheren Gebühren, Abgaben und Steuern bezahlen.
- ... den Schweizer Tier- und Landschaftsschutz behalten.
- ... Rechtssicherheit gewährleisten.

Stimmen Sie darum am 25. November

JA

Zur direkten Demokratie.
Zur Selbstbestimmung.

www.selbstbestimmungsinitiative.ch
Komitee JA zur Selbstbestimmung, Postfach, 3001 Bern

WASER

ENTSORGUNGSCENTER

- BIRSFELDEN
- Langenhagstrasse 50
- HORNUSSEN
- Mühlehalde 175
- RHEINFELDEN
- Industrie-Ost
- THERWIL
- Oberwilerstrasse 48
- SISSACH
- Gewerbestrasse 5a

Gratis-Nr: 0800 13 14 14
Samstag offen
www.waserag.ch

K. 1346

Neu!
Ein Ereignis für die ganze Familie!

Adventsnacht

Samstag, 24. November
17 bis 21 Uhr
Sonntag geschlossen!

*Entspanntes Bummeln durch unsere Adventsausstellung und eine stimmungsvolle Weihnachtsmarkatmosphäre erwarten Sie!
Mit Glühwein und kulinarischen Leckereien!*

www.blumenschmitt.de
79539 Lörrach
Brombacherstr. 50

www.blumensteuil.de
79618 Rheinfelden
Müssmattstr. 85

K. 1339

Werbung sorgt dafür, dass Ihnen nichts entgeht.

Heinz Trösch AG
gebrauchtwagen - transporte - entsorgung

Wir kaufen oder entsorgen **Ihr Auto** zu fairen Preisen **079 422 57 57**
www.heinztroesch.ch

IM NOTFALL – FÜR SIE DA!

Individuell und spezialisiert bei Verletzungen sowie Beschwerden am Bewegungsapparat

ORTHO-NOTFALL
Merian Iselin Klinik
7 Tage von 8–22 Uhr

ortho-notfall.ch
T +41 61 305 14 00

www.tuev-sued.de/ms-zert

Schloss Pratteln

Ausstellung «Texturen» eröffnet

Die Vernissage im Schloss Pratteln war ein grosser Erfolg und schöner Anlass.

Gegen hundert interessierte Besucher fanden sich am letzten Freitag im Schloss Pratteln ein zur Vernissage der neuen Ausstellung «Texturen» des Forums Künstlerbuch Basel. Und sie wurden nicht enttäuscht: Diese Ausstellung lohnt einen Besuch, denn die 16 Künstlerinnen und Künstler, die sich im Forum Künstlerbuch Basel zusammengeschlossen haben, zeigen im Ausstellungsraum und im Ritteraal unter dem Thema «Texturen» eine breite Palette ihres Schaffens: Zeichnungen und Grafikblätter, die im Zusammenhang mit Künstlerbüchern als Unikate oder in Kleinstauflagen entstanden sind, Videos und natürlich eine Vielzahl von Künstlerbüchern. Darunter traditionell gebundene Bücher, Buchkassetten und Buchschachteln, aber auch zahlreiche unkonventionelle Objekte und eigenwillige Buchskulpturen.

Die Vernissagefeier wurde musikalisch stimmig umrahmt durch das Gitarrenspiel von Daniel Niu von der Musikschule Möhlin. Nach der Begrüssung durch Margrit Mangold, Vizepräsidentin von Kultur Pratteln und für die Ausstellungen im Schloss zuständig, gab die Künstlerin Marianne Vogler

Ein Blick in die sehr gelungene Ausstellung.

Foto Erich Weisskopf, Pratteln



als Mitglied des Forum Künstlerbuch Basel eine kurze Einführung in die Ausstellung, das zur variantenreichen Interpretation anregende Thema und die Vielfalt der ausgestellten Werke. Insbesondere die Künstlerbücher – grössere, kleinere, bunte, lustige, ernste, gewichtige Bücher – laden zum sorgfältig Blättern, Vertiefen und Entdecken ein. Und zu Gesprächen mit den Künstlerinnen und Künstlern, die nicht nur an der Vernissage anwesend waren; während der ganzen Ausstellungsdauer werden jeweils mehrere Kunstschaffende anwesend sein.

Die Möglichkeit, mit Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch zu kommen, wurde an der Vernissage denn auch rege genutzt: In allen Teilen der Ausstellung waren interessierte Besucher im Gespräch mit einem oder mehreren Mitglie-

dern des Forum Künstlerbuch. Besondere Beachtung fand «das grosse Heft». Dabei handelt es sich um eine grossformatige, experimentelle Gemeinschaftsarbeit, bei der individuelle Werke einzelner Mitglieder durch gemeinsame Interventionen zu einem neuen gemeinsamen Werk weiterbearbeitet wurden. Die Entstehung wird in der Ausstellung dokumentiert und am kommenden Sonntag, 25. November, um 15 Uhr ist dieser Arbeit ein besonderer Anlass gewidmet: «das grosse Heft reloaded». Dann werden Künstlerinnen und Künstler u.a. über die Entstehungsgeschichte berichten.

Ueli O. Kräuchi für Kultur Pratteln

Die Ausstellung «Texturen» des Forum Künstlerbuch Basel im Schloss Pratteln ist bis 9. Dezember jeweils Samstag und Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Landrat inside

Salz in der Suppe oder im Boden

Von Urs Schneider*



Bei der letzten Landratssitzung hatten vier Traktanden mit der geplanten Salzbohrung auf der Rütihard in Muttenz zu tun. Eine Petition, die von über 6200 Leuten unterzeichnet wurde, eine Interpellation, in der diverse Fragen gestellt wurden, einem Postulat, das zum Prüfen und Berichten überwiesen werden sollte, und zu guter Letzt eine Motion, die eine Anpassung der Konzession forderte und somit kein Salz in der Rütihard gefördert werden darf.

Da sich alle vier Geschäfte um dasselbe Thema handelten, wurden alle miteinander beraten. Ich habe gestaunt, wie viele Köche und Winterdienstexperten im Landrat sitzen, das war mir bis jetzt gar noch nicht bewusst. In den langen und sehr ausführlichen Voten wurde von linker Seite auf eine Zerstörung des Naherholungsgebietes und eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft hingewiesen. Auch die Geologie des Bodens wurde thematisiert und man muss anscheinend mit den schlimmsten Auswirkungen rechnen. Das man doch auch das Salz für den Winterdienst importieren könne. Und wir unser eigenes Salz nur noch zum Kochen verwenden sollten.

Fakt ist, dass die Salzbohrung in unserer Region von nationalem Interesse ist, die Steuerzahler jahrzehntlang davon profitierten, die Landwirtschaft nur zu einem sehr kleinen Teil beeinträchtigt wird und das Naherholungsgebiet Rütihard bestehen bleibt. Wie die Geologie beeinträchtigt wird, müssen die Fachleute entscheiden und bewerten. Über die Vorgehensweise der Behörden gegenüber der Bevölkerung und den Bewirtschaftern kann selbstverständlich diskutiert werden, und die finde ich persönlich auch nicht glücklich. Schlussendlich wurde die Petition sinngemäss mit 74 Stimmen zur Kenntnis genommen, die Interpellation als erledigt abgeschrieben, das Postulat an die Regierung überwiesen und die Motion abgelehnt.

*Landrat (SVP)

Schule

Schlossbazar auf dem Mayenfels

Die Rudolf-Steiner-Schule lädt zum Start in die Vorweihnachtszeit.

Am Samstag von 10 bis 18.30 Uhr und am Sonntag von 10 bis 17 findet in Pratteln wieder der bekannte Schlossbazar statt. Das ist eine wunderbare Gelegenheit, um ganz gemütlich in die Weihnachtszeit zu starten.

An zahlreichen Ständen werden von Holzspielsachen über selbstgemachte Puppen, zu Käse und Brot, bis hin zu Kleidern und Pflege-Produkten alle möglichen Schätze angeboten. Daneben gibt es zahlreiche Aktivitäten für Gross und Klein. Mit Kerzenziehen, Steine schleifen, Schmieden und Kräfternessen oder einem Puppentheater, einem Karussell und einem Zirkusworkshop ist für beste Unterhaltung gesorgt. Für den gemütlich-geselligen Teil gibt es neben Massagen auch zahlreiche Essens- und Getränkestände. Im



Farbenfroh: Kerzenziehen für Gross und Klein.

Foto zVg

Hof des alten Schlosses werden Grillwürste, Pommes-frites, Kürbissuppe, Raclette, Crêpes, Kuchen und Getränke serviert. Das Restaurant «Skihütte Mayenfels» wartet mit feiner Rösti, Spiegeleiern, Speck, Salaten und vielem mehr auf. Dazu wirtet im Kinderrestaurant die 6. Klasse. Im Schlosscafé laden belegte Brötchen und ein grosses

Dessertbuffet zum Verweilen ein. Abgerundet wird das Angebot mit einem Mayenfels-Zmorge: es findet am Sonntagmorgen von 9 bis 11 Uhr statt. Anstelle des schönen Spaziergangs zum Schloss Mayenfels wird den Besuchern auch ein Shuttle-Dienst ab und bis Bahnhof Pratteln angeboten. Die gut markierten Haltestellen befinden sich am Bahnhof Pratteln, vor dem Coop-Parkplatz und bei der 14er-Tramhaltestelle Gempenstrasse.

Die vielen kreativen Stände, kulinarischen Leckerbissen und Attraktionen sorgen auf dem beschaulichen ehemaligen Schloss Mayenfels für eine wundervoll-weihnächtliche Stimmung. Der Weihnachts-Bazar am 24./25. November bietet also beste Voraussetzungen, um die ansonsten meist stressige Vorweihnachtszeit beschaulich einzuläuten.

Auskünfte zum Bazar gibt es auf www.schlossbazarmayenfels.ch oder via Mail (bazar@mayenfels.ch).

Sonntag 2.12.2018 16.00 Uhr

**Stadion
St. Jakob**

Meisterschaft Nationalliga A



**FC BASEL -
YOUNG BOYS**



125 JOOR



DIESES INSERAT **LEBT!**

Code scannen und mit der FCB-App mehr entdecken.

iralencia!

Originalentwurf: HERBERT LEUPIN von 1951 Originalplakat: 19.8.1978 © by Collection HERBERT LEUPIN - www.herbert-leupin.ch

Adventsfenster 2018

- ★ **1** Freitag, 1. Dezember
Liestalerstrasse 4, Rolf und Erika Schaub
 - ★ **2** Samstag, 2. Dezember
Wartenbergstrasse 3A, Heiner Schwob
 - ★ **3** Sonntag, 3. Dezember
Bahnhofstrasse 37, Madle
 - ★ **4** Montag, 4. Dezember
Hauptstrasse 93, Martin und Margrith Sutter
 - ★ **5** Dienstag, 5. Dezember
Hauptstrasse 38, Daniela Plattner
 - ★ **6** Mittwoch, 6. Dezember
Hauptstrasse 12, Reichenstein
 - ★ **7** Donnerstag, 7. Dezember
Hauptstrasse 62, Tamara Arnold
 - ★ **8** Freitag, 8. Dezember
Hauptstrasse 70A, Familie Wehrli mit Apéro
 - ★ **9** Samstag, 9. Dezember
Zehntenstrasse 14, Senevita, Katharina Hägeli
 - ★ **10** Sonntag, 10. Dezember
Hauptstrasse 40, Julia Schröder mit Apéro
 - ★ **11** Montag, 11. Dezember
Gempenstrasse 14, Armand Steckler
 - ★ **12** Dienstag, 12. Dezember
Mayenfeslerstrasse 74, Sebastiana Balosetti (Rotchäppli)
 - ★ **13** Mittwoch, 13. Dezember
Schützenweg 7, Hanni Pichler
 - ★ **14** Donnerstag, 14. Dezember
Hohenrainstrasse 26A, Gruber und Ryser Haushaltsgeräte mit Apéro
 - ★ **15** Freitag, 15. Dezember
Breiteweg 11, Fam. Trüssel mit Apéro
 - ★ **16** Samstag, 16. Dezember
Gallenweg 19, Bar & Café zur Galerie, Sonja Friedli
 - ★ **17** Sonntag, 17. Dezember
Grossmattstrasse 3, Brigitte Pavan
 - ★ **18** Montag, 18. Dezember
Burggartenstrasse 41, Mauro Pavan
 - ★ **19** Dienstag, 19. Dezember
Schauenburgerstrasse 1, Höfli, Christine Gogel mit Apéro
 - ★ **20** Mittwoch, 20. Dezember
Viaduktstrasse 5, Amra Islamagic (Chäferhuus)
 - ★ **21** Donnerstag, 21. Dezember
Hauptstrasse 79, Käthi und Beat Ettl
 - ★ **22** Freitag, 22. Dezember
Gempenstrasse 73, Marco Degen mit Apéro
 - ★ **23** Samstag, 23. Dezember
Zollmattweg 15, Andrea Breitenstein mit Apéro
 - ★ **24** Sonntag, 24. Dezember
Schauenburgerstrasse 3, Dorfkirche, Daniel Baumgartner
 - ★ **25** Sonntag, 25. Dezember
Bürgerhaus, Esther Bill
- Zum Apéro wird ab 18 Uhr eingeladen.*

Pfadi

Santichlaus, du liebe Maa ...

Wer den Santichlaus auf Besuche haben möchte, sollte ihm das jetzt sagen.

Bald ist es wieder so weit, der Santichlaus kommt zu Besuch. Er lobt liebes Verhalten und gute Taten, aber er kritisiert auch, was noch nicht gut geht und im nächsten Jahr besser gemacht werden soll. Wer daran interessiert ist, einen traditionellen Bischofs-Santichlaus am 5. oder 6. Dezember bei sich zu Hause zu begrüssen, erhält unter www.leoleo.ch (Pfadi St. Leodegar Pratteln) Informationen zur Anmeldung.

Vom Sankt Nikolaus erhalten Kinder traditionell Leckereien wie Nüsse, Schokolade, Mandarinen und Lebkuchen und zum Essen gibt es natürlich den Grätimaa. Woher kommt diese Figur? Über das Leben des historischen Nikolaus von Myra ist nur wenig bekannt und belegt. Er lebte im 4. Jahrhundert nach Christus in der heutigen Türkei und wurde mit gerade mal 19 Jahren zum Priester geweiht. Er soll ein grosses Vermögen geerbt haben und dieses unter den Armen der Umgebung verteilt haben. Um sein Wirken ranken sich viele Legenden, die sich im Laufe der Jahrhunderte auch mit den Taten eines gleichnamigen Abts des Klosters von Myra, der 200 Jahre später lebte, vermischten.



Santichlaus und Schmutzli – beide kommen gerne zu den Leuten nach Hause und können über die Pfadi St. Leodegar gebucht werden. Foto zVg

Der Sankt Nikolaus wird in verschiedenen Dokumenten als einer der wichtigsten Heiligen angesehen, er gilt als Schutzpatron einiger Länder und vieler Berufe wie dem der Seefahrer, Anwälte und Apotheker. Auch heute noch pilgern zahlreiche Gläubige und Interessierte zur Grabeskirche von St. Nikolaus nach Myra. Über die Jahre hinweg hat der Santichlaus

zum Befragen der Kinder, ob sie lieb waren, einen Gehilfen zur Seite bekommen. Während der freundliche Santichlaus hauptsächlich lobt, ein wenig tadelt und Geschenke gibt, schreckt der Schmutzli mit seinem unheimlichen Erscheinen vom Unartigsein ab. Er gilt als Personifizierung des gezähmten Bösen.

Rebecca Moldovanyi v/o Chayenne

Adventszeit

VVP Veranstaltungen

Chlause-iilüte

Am Donnerstag, 6. Dezember, findet das alljährliche Chlause-iilüte statt. Um 18 Uhr begrüssen die Kinder am Fusse der «Hohlen Gasse» die Chläuse und Schmutzli mit den Eseln und gehen gemeinsam mit ihnen zum Schmittiplatz. Dort erhält jedes Kind (bis und mit 1. Klasse) für sein vorgetragenes Verslein oder gemaltes Bildli einen vom Verschönerungsverein Pratteln (VVP) gestifteten Grätimaa. Der VVP freut sich auf zahlreiche Kinder mit ihren Laternli oder Glöckli

Aufführungen

Vom VVP organisierte Adventsaufführungen 2018 bei der Krippe:

- 10. Dezember, 11 Uhr
Aufführung des Grossmattschulhauses, 2 Chöre (Katharina Nebiker)
- 13. Dezember, 10 Uhr
Aufführung der Schule Mayenfels, 3. Klasse (Jana Waldis)
- 13. Dezember, 19 Uhr

Abendspaziergang Madle (Vreni Müller), nur bei trockenem Wetter!

- 14. Dezember, 18 Uhr
Aufführung der Schule Mayenfels, 3. Klasse (Jana Waldis)
- 17. Dezember, 18 Uhr
Aufführung der Schule Längi, 1.+2. Klasse (Maja Schilling)
- 19. Dezember, 18.30 Uhr
Cantabile Chor (Magda Schaub)
- 20. Dezember, 10 Uhr
Aufführung der Schule Mayenfels, 3. Klasse (Jana Waldis)
- 20. Dezember, 18 Uhr
Aufführung des Aegelmatt-Schulhauses, 5 Klassen gemeinsam (Susanne Honegger, Gabriela Keller, David Preisig, Annalisa Roggenmoser, Alexandra von Bergen)
- 25. Dezember, 19.30 Uhr
Weihnachtssingen bei der Krippe

Der VVP wünscht allen eine schöne und stimmungsvolle Adventszeit.

Ulrike Trüssel, Vorstandsmitglied VVP

Anzeige

Weniger
ist mehr!

10%
RABATT AUF ALLE FENSTER*

* Gültig bis 30.11.2018, nur für
Privatkunden als Direktbesteller,
Rabatte nicht kumulierbar.

ATRYA GROUP
HASLER
FENSTER

Oberwilerstr. 73, 4106 Therwil,
061 726 96 26, haslerfenster.ch

NEUERSCHEINUNGEN

im Friedrich Reinhardt Verlag

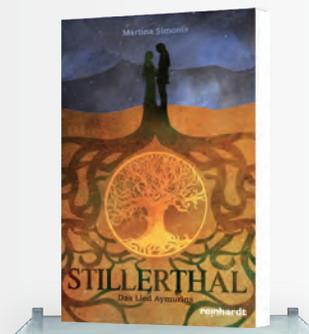
reinhardt



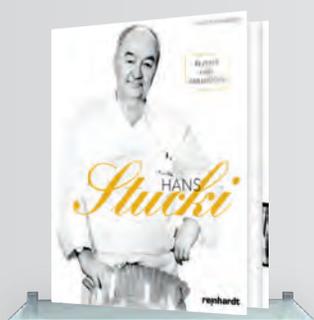
Rolf von Siebenthal
Kaltes Grab
Der neue Berner Krimi des
Bestseller-Autors
478 Seiten/CHF 19.80
ISBN 978-3-7245-2296-6



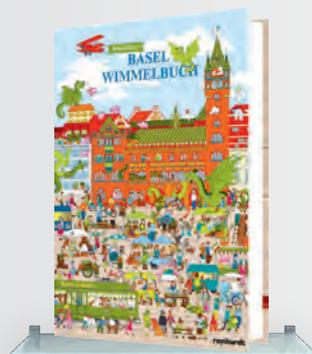
Anne Gold
Der Gesang des Todes
Kommissär Ferraris 13. Fall
296 Seiten/CHF 29.80
ISBN 978-3-7245-2295-9



Martina Simonis
Stillerthal
Ein Fantasy-Abenteuer der Extraklasse
240 Seiten/CHF 19.80
978-3-7245-2279-9



Denise Muchenberger
**Hans Stucki –
Rezepte und Anekdoten**
Mit Rezepten des Basler Starkochs,
von Drei-Sterne-Koch Marc Haerberlin
und Zwei-Sterne-Köchin Douce Steiner
neu interpretiert.
120 Seiten/CHF 34.80
978-3-7245-2299-7



Rahel Schütze
Basel Wimmelbuch
Es wimmelt in der Stadt.
14 Seiten/CHF 24.80
978-3-7245-2303-1



Basler Mittwoch-Gesellschaft (Hg.)
111 BMG-Geschichten
Anekdoten zum Jubiläum
180 Seiten/CHF 29.80
978-3-7245-2304-8



Basler Agenda 2019
64 Seiten mit Kalendarium und
wichtigen Daten
Leder Ausgabe CHF 38.00/
ISBN 978-3-7245-2272-0
Plastik Ausgabe CHF 14.80/
ISBN 978-3-7245-2274-4
nur Inhalt CHF 13.00/
ISBN 978-3-7245-2273-7



FCB-Kalender 2019
Ein Muss für jeden Fan
13 farbige Kalenderseiten/CHF 19.00
ISBN 978-3-7245-2276-8



Fasnachtskalender 2019
Erinnerungen an die drei schönsten Tage
13 farbige Kalenderseiten/CHF 25.00
ISBN 978-3-7245-2285-0

ERHÄLTlich IM BUCHHANDEL ODER UNTER WWW.REINHARDT.CH

Nachtfalter

Der Anruf, die Ehre, das Tattoo



Gespannt, was am Tattoo kommen wird: Patrick Kuppelwieser, Michael Gütlin, Daniel Gütlin, Carlos Dill und Andreas Lerch (von links).

Die Nachtfalter Schränzer Pratteln befinden sich im Vorweihnachtsstress.

Es war kurz nach der diesjährigen Fasnacht, als das Telefon auf der «Dienststelle» der Nachtfalter Schränzer Pratteln klingelte. Am anderen Ende; Erik Juillard – seines Zeichens Produzent des Basel Tattoos, des Kleinbasler Charivaris und des wieder belebten Christmas Tattoos. «Und er fragte uns doch tatsächlich, ob wir bei Letzterem mitwirken wollen», erinnert sich Michael Gütlin, langjähriges Mitglied der Nachtfalter.

Eine Guggenmusig bei einem Anlass, der für musikalische Präzision und militärische Paraden steht? Und das Ganze erst noch in der Zeit der Besinnung? Passt das? «Das haben wir uns natürlich auch gefragt», gibt Gütlin zu, liefert den folgeschweren Satz, «es ist uns eine grosse Ehre», aber gleich hinterher. Was diese Huldigung besagt? «Wir haben die Herausforderung angenommen», erklärt Gütlin, mittlerweile Chef des siebenköpfigen Projekt-OKs «Nachtfalter am Christmas Tattoo» und bestätigt: «Die Nachtfalter werden am 14., 15. und 16. Dezember bei fünf Vorstellungen auf der grossen



Die Nachtfalter bei den Proben fürs Christmas Tattoo in der alten Coop-Verteilzentrale in Pratteln. Fotos zVg

Bühne der Basler St. Jakobshalle stehen.» Dass sie dabei neben professionellen Formationen wie den «Royal Marines» – sie begleiten die königlichen Zeremonien in Grossbritannien – bestehen müssen, flösst ihnen keine Angst ein, aber Respekt. Und es habe im Vorfeld der Zusage auch für einige Diskussionen unter den Mitgliedern des 1959 gegründeten Vereins gesorgt. Ist es doch die erste Fasnachtsclique, die beim renommierten Christmas Tattoo auftreten wird.

«Mittlerweile nimmt das Projekt aber die gewünschte Form an», freut sich Michael Gütlin. Obwohl es nicht einfach gewesen sei, den

Spagat zwischen dem traditionellen, fetzigen Guggesound und den eher ruhigeren Weihnachtsklängen zu finden. Doch der Schlagzeuger zeigt sich optimistisch: «Ich denke, wir werden dem Publikum eine sehr gute Show bieten.» Um diese einzuüben, haben sich die Nachtfalter für die Proben in einer grossen Halle in der alten Coop-Verteilzentrale in Pratteln eingemietet. Mehr will der OK-Chef aber nicht verraten, ausser noch seinen Weihnachtswunsch: «Ich hoffe, wir sehen dann einige bekannte Gesichter aus Pratteln im Publikum sitzen.»

Andreas Eugster
für die Nachtfalter

Leserbriefe

Laienbühne war einfach grandios!

Was die Prattler Laienbühne mit der Jubiläumsaufführung Anatevka auf die Beine gestellt hat, verdient höchste Bewunderung und Anerkennung. Präsident Thomas Rohr und Ehrenpräsident Walter Biegger dürfen zu Recht mega stolz sein über das Erbrachte. Die an sich nicht wirklich lustige – und immer noch hochaktuelle – Geschichte wurde auf eine authentische, ernste und dennoch humorvolle Art erzählt. Dies ist einerseits der überaus gelungenen Inszenierung, andererseits aber auch der grossen gesanglichen, musikalischen und schauspielerischen Leistung des ganzen Ensembles zu verdanken. Der immense Aufwand hat sich zweifellos gelohnt. Mal konnte man lachen, mal blieb einem das Lachen im Hals stecken oder man war den Tränen nahe. Für die gefühlvolle Darbietung und die musikalischen Leckerbissen bedankte sich das Publikum entsprechend mit stehenden Ovationen. Aus der Sicht eines Besu-

chers danke ich allen ganz herzlich, die zu diesem bereichernden Erlebnis beigetragen haben!

Dieter Stohler, Pratteln

Finanzielle Entlastung für Heimbewohner

Der Baselbieter Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, den Pflegenormkostensatz ab 1. Januar 2019 von heute 69.40 auf neu 77.85 Franken zu erhöhen. Dabei handelt es sich um die Vergütung pro geleistete Stunde im stationären Langzeitbereich. Der erhöhte Vergütungssatz gilt für die Jahre 2019 bis 2022.

Das heisst, die Bewohnerinnen und Bewohner in den Baselbieter Alterszentren und Pflegeheimen müssen für ihren Heimaufenthalt künftig weniger aus der eigenen Tasche bezahlen. Beim neuen Vergütungssatz handelt es sich um einen vernünftigen und vor allem sozial austarierten Kompromiss, den die Baselbieter Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion unter Regierungsrat Thomas

Weber mit den Verbänden der Gemeinden und der Alterszentren und Pflegeheime ausgehandelt hat. Die mehrheitlich aus bürgerlichen Vertretern zusammengesetzte Baselbieter Regierung hat mit diesem Entscheid – neben der bereits im September beschlossenen Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligung – ein weiteres wichtiges soziales Signal gesetzt.

Das bürgerliche Regierungsteam mit den bisherigen Regierungsmitgliedern Monica Gschwind, Anton Lauber und Thomas Weber sowie neu Nationalrat Thomas de Courten wird auch in den nächsten vier Jahren für soziale Stabilität in unserem Kanton sorgen. Andreas Seiler, Einwohnerrat FDP, Pratteln

Nein zu einem Bundesasylzentrum in Pratteln!

Das skandalöse Vorgehen des Asylkoordinators Rolf Rossi hat mich auf die Palme gebracht. Seine Absicht, erst zu informieren, wenn alles unter Dach und Fach ist, das heisst wenn das Grundstück ge-

kauft ist, kann doch nicht wahr sein! Das politische Pratteln und die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen zu stellen, kann doch nur ein Witz sein. Gut, dass seine Pläne durchgesickert sind. Wo sind wir denn? In der Türkei, Russland oder einem anderen diktatorischen Land, wo über die Köpfe der Bevölkerung hinweg verfügt und entschieden wird? Da kann es nur eine Antwort geben: Sich mit allen Mitteln gegen derartige Pläne zu wehren. Dieser Herr Rossi muss aufpassen, dass er nicht auf seinem Grundstück sitzen bleibt. Pratteln hat mit den ganzen Einkaufs- und Logistikzentren und den dazu gehörenden, immensen Verkehrsaufkommen schon genug zu tragen und ist nicht der Mistkübel des Kantons. Wenn der Kanton Aargau sich aus der Standortsuche verabschiedet hat, dann kann das unser Kanton mit gleichem Recht auch. Der angrenzende Kanton Aargau (z.B. Raum Kaiseraugst) wäre nämlich als Standort ebenso gut geeignet. Pratteln kann und darf es aber nicht sein!

Walter Biegger, Pratteln



Baumfällungen/Rodungen

Rodungsarbeiten sind mit unserem Equipment kein Problem. Unmögliches Terrain fordert uns heraus.

Team Vertikal GmbH

Breitenweg 7 · 4133 Pratteln · Tel 061 599 28 28
info@team-vertikal.ch · www.team-vertikal.ch

049140



R_3024

Chunsch au cho singe?

Schnupperproben jederzeit möglich, jeweils am Dienstag von 20.00 – 21.30 Uhr im Holbeinhof, Leimenstrasse 67, 4051 Basel

Auskunft erteilt: Jacqueline Rohrer,
Tel. 061 481 90 45, oder e-Mail: rohrer.j@bluewin.ch

www.frauenchor-concordia-basel.ch

! Firma Hartmann kauft !

Pelze, Bleikristall, Porzellan,
Antiquitäten, Bilder,
Schreibmaschinen, Louis-
Vuitton-Taschen, Teppiche, Tafelsilber,
Uhren, Münzen, Schmuck.
076 610 28 25

Inserate

sind

GOLD

wert

Achtung!

Bargeld-Pelzankauf

Wir kaufen Pelzmäntel und -jacken
und zahlen dafür bis zu
5000.– Franken in bar!

Des Weiteren kaufen wir antike Möbel, Tafel-
silber, Porzellan- und Bronzefiguren, Schreib-
und Nähmaschinen sowie Uhren und
Schmuck jeglicher Art zu Höchstpreisen an.

Firma Klein seit 1974
Info 076 718 14 08

K_1342

Prattler Anzeiger

www.prattleranzeiger.ch

*Was ein Mensch an Gutem in die Welt
hinausgibt, geht nicht verloren.*

In tiefem Schmerz nehmen wir Abschied von meiner geliebten Ehefrau,
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und
Schwägerin

Dorli Voirol-Stohler

22. Dezember 1939–11. November 2018

Sie hat uns nach kurzer, schwerer Krankheit unerwartet verlassen.
Wir denken an sie in grosser Liebe und Dankbarkeit.

Georges Voirol-Stohler, Pratteln
Jeannette Voirol und Evangelos Sarakis mit Enea, Basel
Georges Voirol und Luzia Meier, Basel
Familie Ruth Gerber-Baumgartner, Münchenbuchsee
Familie Kurt und Rosmarie Stohler-Gerhard, Belp
Familie Fredi und Heidi Stohler-Egger, Préverenges
Familie Trudi Nyfeler-Stohler, Thun
Jeannette und Peter Huddleston-Voirol, Kloten
Verwandte, Freundinnen und Freunde

Die Abdankung findet am Freitag, 23. November 2018, um 14 Uhr auf
dem Friedhof Blözen in Pratteln statt.

Anstelle von Blumen bitten wir um Spenden an Médecins Sans
Frontières Suisse, 1202 Genève, Postkonto 12-100-2, Vermerk
«Dorli Voirol».

Traueradresse:
Georges Voirol-Stohler, Auf Käppelimmatt 29A, 4133 Pratteln

Leidzirkulare werden nur nach auswärts versandt.

Wir
helfen
mit
Herz!



Retten
Lehren
Helfen
Betreuen

S+ **samariter.ch**

defacto

NOB Neues
Orchester
Basel

no limits

Samstag
8. Dezember 2018, 19.30 Uhr
Ref. Kirchgemeindehaus, Pratteln

Sonntag
9. Dezember 2018, 17 Uhr
Martinskirche, Basel

Telemann Konzert für Blockflöte in C-Dur

Pachelbel «Kanon»

Rameau Orage & Contredanse

Van Eyck Engels Nachtegaeltje

Vivaldi «Il gardellino»

Tschaikowski Serenade in C-Dur

Maurice Steger
Blockflöte

Christian Knüsel
Leitung

VVK:
Koppelman Optik AG,
061 821 36 54
www.ticketino.com
Abendkasse

www.neuesorchesterbasel.ch

Kirche

Suppentag im Romana

Herzlich laden wir Sie ein zum Suppentag am Samstag, 24. November, von 11.30 bis 14 Uhr. Olivier wird eine wahrschafte Suppe kochen. Teilen Sie mit uns diese traditionelle Gemeinschaft in unserem Kirchenzentrum. Für einen gluschtigen Beitrag ans Kuchenbuffet sind wir dankbar. Den Erlös übergeben wir CSI, Christian Solidarity Schweiz. Ein Hilfswerk, das sich seit Jahrzehnten für verfolgte Christen einsetzt.

Das Suppenteam



Kultur in der Kirche

Momente des Staunens



Weihnachten inspirierte viele Künstler zu ihren schönsten Werken (hier ein Bild von Fra Angelico, Maler der italienischen Frührenaissance).

Wahres Staunen findet fast im Verborgenen statt. Es trägt etwas Intimes, etwas Wundersames in sich. Lässt es sich mit Absicht heraufbeschwören?

Wenn ja, dann wohl am ehesten durch Extreme. Krasse visuelle Effekte zum Beispiel, um nur eines zu nennen. Wobei wir Menschen doch schon so viele Superlative gesehen, gehört und gerochen haben, dass wir echtes Staunen umso mehr nur im Kleinen, im Stillen wiederfinden.

Die Weihnachtsgeschichte trägt dieses Staunen ganz tief in sich drinnen und hat manch Komponisten zu seinen schönsten Werken inspiriert. Von der Renaissance bis in die Romantik, von Claudio Monte-

verdi und Johann Sebastian Bach bis hin zu Max Reger haben wir solche Momente des Staunens in einem Programm zusammengestellt.

Christina Lang, Sopran, und Dominique Chiarappa-Zryd an der Violine werden, zusammen mit der Orgel diese Kompositionen zum Klingen bringen und das Programm mit den stillsten und intimsten Werken beenden, sodass die Zuhörer das Staunen auf den Nachhauseweg mitnehmen können.

Aline Koenig, Kultur in der Kirche

O che nuovo stupor (Ach, welch neues Staunen)

Konzert mit Sopran, Violine und Orgel, Sonntag, 2. Dezember, 19 Uhr in der reformierten Kirche Pratteln

Kirche

Geschichtennachmittag im Prattler Träff

Einen abwechslungsreichen und vergnüglichen Nachmittag bietet der Prattler Träff am kommenden Sonntag, dem 25. November, um 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus (St. Jakobstrasse 1) allen, die gerne Geschichten hören und sich hinein nehmen lassen in das, was entsteht, wenn Lebenserfahrung und menschliche Phantasie ineinander verwoben werden. Da leuchtet da und dort ein bezauberndes Muster des Lebens auf. Da wird am Garn gesponnen, das zum Tiefgründigen, manchmal auch Abgründigen der Welt führt. Annemarie Strickler erzählt, Hansruedi Kasper und Robert Ziegler lesen Geschichten, auch selbst verfasste. Die unterhaltssame Kost für Ohr, Verstand und Herz wird abgerundet durch das, was dem Gaumen zugutekommt, eben Kuchen, Kaffee oder Tee.

Anke Gloor und Robert Ziegler für den Prattler Träff

Annahmeschluss
für Ihre
redaktionellen Texte
Montag, 12 Uhr

Kirchenzettel

Ökumene

Fr, 23. November, 9.30 h: ökum. Gedenkgottesdienst für die im letzten halben Jahr Verstorbenen, Altersheim Nägelin, Pfarrerin Stefanie Reumer.

10.30 h: ökum. Gedenkgottesdienst für die im letzten halben Jahr Verstorbenen, Alters- und Pflegeheim Madle, Pfarrerin Stefanie Reumer.

Sa, 24. November, 11.30–14 h: ökum. Kirchenzentrum Romana Augst, Suppentag.

14–20 h: Prattler Weihnachtsmarkt, rund um die reformierte Kirche.

So, 25. November, 11–16 h: Prattler Weihnachtsmarkt, rund um die reformierte Kirche.



Mi, 28. November, 14 h: Zämme si und spiile, ökum. Kirchenzentrum Romana.

Fr, 30. November, 9.30 h: ökum. Gottesdienst zum 1. Advent, Senevita Sonnenpark, Gerd Hotz, diakonischer Mitarbeiter.

10.30 h: Ökum. Gottesdienst zum 1. Advent, Alters- und Pflegeheim Madle, Andreas Bitzi, kath. Priester, mit Eucharistie.

Jeden Mo: 19 h: Meditation, Konfsaal neben der ref. Kirche.

Jeden Di*: 12 h: Mittagstisch im Prattler Träff, im Kirchgemeindehaus.

Jeden Mi*: 6.30 h: ökum. Morgengebet, ref. Kirche.

17 bis 18.30 h: ökum. Rägebogechor, Proben fürs Krippenspiel, Kinder von 7 bis 12 Jahren, kath. Pfarreisaal.

Jeden Fr*: 9.30 h: ökum. Gebetsgruppe, Oase.

12 h: Mittagstisch, Romana Augst.

Reformierte Kirchgemeinde

(St. Jakobstrasse 1)

Sa, 24. November, 14–20 h: Prattler Weihnachtsmarkt, rund um die reformierte Kirche.

17 h: ref. Kirche, Rägebogefiir am Weihnachtsmarkt, Pfarrerin Jenny May Jenni und Roswitha Holler-Seebass, Sozialdiakonin.

17 h: Friedhof Blözen, Gedenken an früh verstorbene Kinder-Schmetterlingskinder, Pfarrerin Clara Moser.

So, 25. November, 10 h: ref. Kirche, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Pfarrer Daniel Baumgartner, *Kollekte:* Noah Syrien.

11–16 h: Prattler Weihnachtsmarkt, rund um die reformierte Kirche.

Di, 27. November, 14–17.30 h: Kirchgemeindehaus, Kerzenziehen.

Mi, 28. November, 14–17.30 h: Kirchgemeindehaus, Kerzenziehen.

Do, 29. November, 14–17.30 h: Kirchgemeindehaus, Kerzenziehen.

Fr, 30. November, 14–17.30 h: Kirchgemeindehaus, Kerzenziehen.

Sa, 1. Dez., 11–17 h: Kirchgemeindehaus, Kerzenziehen.

So, 2. Dez., 11–17 h: Kirchgemeindehaus, Kerzenziehen.

Katholische Kirchgemeinde

(Muttenerstrasse 15)

Sa, 24. November, 11.30 h: Suppentag, Romana.

14 h: Auftakt Prattler Weihnachtsmarkt; beide Kirchen sind mit einem Stand auf dem Markt vertreten.

17 h: ökum. Kindergottesdienst zum Weihnachtsmarkt, ref. Kirche.

18 h: Gottesdienst, Romana.

So, 25. November, 10 h: Familiengottesdienst, Kirche.

11 h: Prattler Weihnachtsmarkt.

11.15 h: Santa Messa, Kirche.

12 h: Mittagessen für Freiwillige, der Mission, Pfarreisaal.

Mo, 26. November, 14 h: Krankenbesuchsgruppe, Oase.

Mi, 28. November, 9 h: Gottesdienst, Romana.

14 h: Zämme si und spiile, Romana.

17.30 h: Rosenkranz, Kirche.

18.30 h: Preghiera, Kirche.

Do, 29. November, 9.30 h: Gottesdienst, Kirche.

Fr, 30. November, 10.30 h: Eucharistiefeier, Madle.

12 h: Mittagstisch, Romana.

13.30 h: Adventsgestecke herstellen, Rägeboge.

Chrischona-Gemeinde

(Vereinshausstrasse 9)

So, 25. November, 10 h: Gottesdienst.

* ausser während der Schulferien

Natur

Wissenswertes zum Vogelfüttern

Wer Vögel füttert, sollte auf ein paar wichtige Dinge achten.

Für viele gehört das Füttern der Vögel seit eh und je zur Winterzeit. Es macht Freude, die quicklebendigen Tiere so nahe zu sehen, auf dem Fenstersims oder am Futterhaus. Doch sollen wir die Vögel überhaupt füttern? Und wenn ja, welches Futter ist das richtige? Die Organisation BirdLife-Schweiz gibt dazu Empfehlungen ab:

Bei milden Temperaturen ist es nicht nötig zu füttern, denn es gibt an einheimischen Sträuchern und Wildblumen genügend Beeren und Samen zu fressen. Und das ist ohnehin die beste Nahrung für unsere Vögel. Nötig ist das Füttern nur bei anhaltendem Frost, Eisregen oder einer geschlossenen Schneedecke.

Wer Futter kaufen möchte, achte auf das Gütesiegel «Von BirdLife-Schweiz empfohlen». Eine Mischung aus Sonnenblumenkernen und Hanfsamen fressen die meisten Vögel gerne. Weichfresser nehmen auch Haferflocken und Rosinen. Hingegen wird von Futter mit Palmöl, Kokosfett oder Erdnüssen aus ökologischen Gründen abgeraten, denn zu weit sind deren Transportwege.

Wer ein Futterhäuschen aufstellen oder aufhängen möchte, achte darauf, dass das Dach überhängend ist, sodass das Futter nicht nass wird. Auch sollte der Boden, von dem die Vögel fressen, schmal sein, damit sie nicht auf dem Futter stehen und es verkoten können. Sonst breiten sich Vogelkrankheiten sehr schnell aus. Ferner sollte an die vielen Katzen gedacht und kein Futter auf den

Anzeige



Das Dach sollte überhängend sein, sodass das Futter trocken bleibt.

Foto Christine Vöggtli-Buess



Meisenknödel sind keine gute Idee, auch wegen der Netze, die gefährlich sein können

Foto Susanne Schmich/pixelio.de

Boden gestreut werden. Meisenknödel sind aus verschiedenen Gründen nicht die beste Idee. Ein Grund ist, dass die leeren Netzlein nach dem Winter oft am Boden herumliegen. Sie werden dann möglicherweise von den Vögeln in ihre Nester getragen und dort mit anderem Nistmaterial zusammengebaut. Die Jungen können darin hängen bleiben und sich nicht mehr davon befreien. Ausserdem pflücken sich die klugen Krähen und Elstern, sobald sie dies Futter ein-

mal entdeckt haben, die ganzen Knödel von den Ästen. Und wer möchte die Rabenvögel füttern?

Und noch ein Drittes: in der Fachzeitschrift «Ornis» war zu lesen, dass das Schweinefett in den Meisenknödeln der Gesundheit der Vögel möglicherweise sogar schade. Denn Meisen, die während des Winters von solchen Knödeln fressen, hatten einen geringeren Brut-erfolg als Meisen, die keine Knödel zu fressen bekamen.

Christine Vöggtli-Buess, NVVPratteln

Nachrichten

Kollision: Polizei sucht Zeugen

PA. Auf der Oberemattstrasse ereignete sich am Mittwochmorgen, 21. November, kurz nach 7.15 Uhr, eine Kollision zwischen einem Personwagen und einer Fahrradfahrerin. Die Fahrradfahrerin wurde verletzt. Die Polizei sucht Zeugen.

Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Polizei Basel-Landschaft fuhr eine 66-jährige Personenwagenlenkerin auf der Oberemattstrasse von Muttenz herkommend in Richtung Liestal. Aus noch unklaren Gründen kam es auf Höhe des Schlosses zu einer Kollision mit einer Fahrradfahrerin.

Die 12-jährige Fahrradfahrerin wurde beim Unfall verletzt. Sie musste durch die Sanität in ein Spital gebracht werden.

Da der Unfallhergang unklar ist, sucht die Polizei Basel-Landschaft Zeugen. Sachdienliche Angaben sind erbeten an die Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft in Liestal, Tel. 061 553 35 35.

In eigener Sache

Wir haben Platz für Ihren Artikel

Als Lokalzeitung wollen wir unsere Leser darüber informieren, was im Ort alles läuft. Auch Sie können Artikel für uns verfassen und über Aktivitäten Ihres Vereins, Ihrer Schule oder Ihrer Institution bei uns platzieren. Wir haben Platz für Ihre Beiträge – nutzen Sie diese Möglichkeit. Wir freuen uns, wenn Sie diese Zeitung mit Artikeln und Informationen bereichern.

Ein paar Regeln gilt es zu beachten. Dazu zählen unter anderem folgende Punkte:

- Redaktionsschluss ist Montag, 12 Uhr. Ausnahmen bitte aus Planungsgründen rechtzeitig absprechen.
- Maximale Länge: 1800 Zeichen inklusive Leerzeichen
- Schreiben Sie Hochdeutsch und nicht in der Wir- oder Ich-Form. Für einen Zeitungsartikel gilt die neutrale Form. Falsch: Wir fahren mit dem Bus nach Bern. Richtig: Der Musikermann-Verein fuhr mit dem Bus nach Bern.

Ihr Lokalzeitungen-Team

Aktuelle Bücher aus dem
Friedrich Reinhardt Verlag
www.reinhardt.ch

reinhardt

Geräteturnen

Einen Kindheitstraum überraschend wahr gemacht

An den Schweizer Meisterschaften im Einzelgeräteturnen sorgt die Prattlerin Mirjam Strässle für einen Exploit.

Von Mirjam Strässle*

Die 22-jährige Mirjam Strässle startete am letzten Samstag in Dietikon im ersten von zwei Durchgängen der Kategorie Damen. An ihrem Zittergerät Reck startete die Baselbieterin mit einer soliden Übung und einer guten Note von 9,35 (von maximal 10) Punkten perfekt in ihren Wettkampf.

Die gute Vorstellung am Reck beflügelte die Prattlerin und sie konnte sich praktisch von Gerät zu Gerät steigern. Am Boden merkte man Strässle die Nervosität an, welche sie jedoch in Schach hielt und elegant ihre Darbietung zeigte. Diese wurde mit 9,10 bewertet.

Perfekte Landung

Nach Reck und Boden standen noch ihr Paradergerät Schaukelringe und der Sprung auf dem Programm. An den Ringen holte sich Strässle mit einer perfekten Landung hohe 9,45 Punkte. Mit ebenfalls 9,45 am Sprung durfte sie mit einer Gesamtpunktzahl von 37,35 auf einen Platz in den vorderen Reihen hoffen.

«Ich war schon sehr nervös vor der Siegerehrung und konnte den anderen Turnerinnen fast nicht bei ihrem Wettkampf zuschauen. Ich hatte so



Die Top 3 im Einzelgeräteturnen der Damen: Die Prattlerin Mirjam Strässle (links) strahlt mit den Wettingerinnen Manuela Crameri und Marina Mäder (rechts) um die Wette.

Foto zVg STV Wettingen

gehofft, dass es unter die besten zehn reicht», berichtete Strässle. Dieses Ziel übertraf die 22-Jährige gänzlich, durfte sich die Silbermedaille umhängen lassen und sicherte dem Baselbiet somit die erste Medaille an Schweizer Meisterschaften im Einzelgeräteturnen. «Ich habe schon seit meiner Kindheit davon geträumt, einmal eine Medaille an einer Einzel-Schweizer-Meisterschaft zu erturnen. Das dieser Traum nun wahr wurde, ist einfach genial!»

Auch Kaya im Einsatz

Neben Mirjam Strässle standen noch drei weitere Baselbieterinnen im Einsatz. Ebenfalls für den TV Pratteln AS am Start war Yudum Kaya. Die 21-Jährige turnte in der

Kategorie 7 und musste sich einem grossen Feld von Konkurrentinnen stellen. Mit Noten zwischen 8,50 und 8,75 konnte die Prattlerin ihre Saison gut abschliessen.

In der Kategorie 6 zeigte Lena von Siebenthal (Bubendorf) einen guten Durchgang. Die 23-Jährige war zuerst etwas enttäuscht, schliesslich überwog aber die gesammelte Erfahrung. Erst am Tag vor dem Wettkampf erfuhr Jona Bader (Reinach), dass sie für die verletzte Vera Bitterlin (Gelterkinden) einspringen darf. Mit 33,60 gelang ihr der Wettkampf nicht nach Wunsch, jedoch wird ihr die erstmalige Teilnahme an einer Schweizer Meisterschaft in positiver Erinnerung bleiben.

*für den TV Pratteln AS

Handball Damen 3. Liga

Sieg dank besserer Chancenverwertung

Letzten Samstag trat die SG Pratteln / Satus Birsfelden mit einem Kader von 13 Frauen das Heimspiel gegen die HSG Wettingen/Siggenthal an. Der Start war vielversprechend, denn nach zwei Minuten fiel bereits das 1:0. Aufgrund einer nicht optimalen Chancenverwertung konnte der Vorsprung aber nicht ausgebaut werden. Das Spiel entwickelte sich zu einem zähen Kopf-an-Kopf-Rennen, welches mit 9:9 in die Pause ging.

Die Chancenverwertung war nach dem Seitenwechsel deutlich besser, es wurden mehr Varianten gespielt und Penaltys herausgeholt, welche anschliessend souverän verwertet wurden. Kurzzeitig wurde der Vorsprung wieder kleiner und es galt, sich noch mehr auf präzise Pässe und starke Aktionen zu fokussieren. Gegen Ende konnte sich das Heimteam wieder fangen und gewann mit 21:15.

Viviane Berger, Spielerin SG Pratteln / Satus Birsfelden

Spiele des TV Pratteln NS.

Samstag, 24. November

- 12 Uhr: Junioren U15 Inter – SG Otmar Fides GoRo (Kuspo)
- 13.30 Uhr: Herren 3. Liga – TV Muttentz (Kuspo)
- 14.30 Uhr: CS Chênois Genève Handball – Juniorinnen U16 Inter (Sous-Moulin, Chênois)
- 15 Uhr: Junioren U15 regional – TV Sissach (Kuspo)
- 17 Uhr: Herren 2. Liga (NS 2) – GC Amicitia Zürich (Kuspo)
- 19 Uhr: Herren 2. Liga (NS 1) – HV Herzogenbuchsee 2 (Kuspo)

Sonntag, 25. November

- 13.30 Uhr: TV Kleinbasel – Junioren U17 regional (Sandgrube)
- 14 Uhr: HSG Ehrendingen – Junioren U13 Inter (Aue, Baden)

Handball Juniorinnen U16 Inter

Die HSG Nordwest in Torwurflaune

Gegen die HR Hochdorf resultiert ein deutlicher 37:19-Sieg.

Letzten Sonntag stand das Heimspiel gegen Hochdorf in Oberwil auf dem Programm. Kaum hatte es begonnen, legte das Heimteam vor. In der ersten Halbzeit sahen die Zuschauer eine sehr solide Abwehrleistung und ein schnelles Angriffsspiel der HSG Nordwest. So durfte man beim Pausenstand von 19:8 entspannen und Luft holen. Die Ansprache des Trainerduos war klar: «Weiter so!»

Die zweite Halbzeit fing leider nicht so an wie geplant. Die ersten zehn Minuten plätscherten so vor sich hin, man konnte den Eindruck



Das U16-Inter-Team der HSG Nordwest: Nach dem Sieg machte der Fototermin in Oberwil mehr Spass.

Foto zVg HSG Nordwest

gewinnen, dass das Heimteam noch beim Pausentee sass. Ein Time-out rüttelte die HSG-Spiele-

rinnen wieder wach und so zeigten sie eine sehenswerte starke Teamleistung in der Abwehr, es wurde

schnell verschoben, abgesprochen und wieder waren es die beiden Torfrauen, auf die Verlass war.

Im Angriff waren alle Spielerinnen parat und zeigten, dass der erste Platz in der Tabelle gerechtfertigt war. Sie liessen ihrer Torwurflaune jedenfalls freien Lauf. So durften die HSG-Nordwest-Juniorinnen nach dem Abpfiff einen 37:19-Sieg feiern.

Melanie Hausleithner, Trainerin HSG Nordwest

HSG Nordwest – HR Hochdorf

37:19 (19:8)

Es spielten: Jana Hug, Fiona Pini; Mia Bechter (2), Aliya Bogazköy (3), Viviana Eugster, Tina Gisin (4), Rieke Hausleithner (1), Murielle Kretzschmar (6), Norina Moor (4), Zora Moser, Sarah Munz (4), Zoe Schönenberger (4), Finja Sens (4), Anna Stadler (5/1).

Fussball 2. Liga regional

Das Trainerduo des FC Pratteln ist Geschichte

Stefan Krähenbühl zieht sich von der Aufgabe zurück, Yves Kellerhals führt das Team fortan alleine.

Von Alan Heckel

Für die Öffentlichkeit war das Ende der Amtszeit des interimistischen Trainerduos des FC Pratteln, Stefan Krähenbühl und Yves Kellerhals, offen. «Bis auf Weiteres» lautete die offizielle Formulierung. Für Krähenbühl selbst war von vornherein klar, «dass für mich im Winter Schluss sein würde». Somit ist das Trainerduo Geschichte.

Sportliche Kontinuität

Dass die «verbliebene Hälfte» Yves Kellerhals nun das alleinige Sagen hat, erscheint logisch. Dennoch prüften Vorstand und Sportchef auch eine andere Variante, ehe Kellerhals den Zuschlag erhielt. «Ich musste nicht das Zünglein an der Waage sein, Yves war überzeugend genug. Der Vorstand kann guten Gewissens hinter dieser Wahl stehen», erklärt Krähenbühl und glaubt, dass die Tatsache, dass Kellerhals die Mannschaft bereits kennt, ein wichtiger Faktor gewesen ist. «Bei den Wechseln im Vorstand wollte man im sportlichen Bereich auf Kontinuität setzen.»



Aus zwei mach eins: Während Stefan Krähenbühl (links) sich fortan auf seine Aufgaben im Vorstand konzentriert, wird Yves Kellerhals ab der Rückrunde alleiniger Cheftrainer des FC Pratteln.

Foto Harry Dill

Kellerhals war in der Vergangenheit beim FC Birsfelden und dem SC Dornach bereits Assistent von Krähenbühl, ehe die beiden als gleichberechtigtes Duo beim FCP amtierten. Die Annahme, dass der Jüngere einiges vom Älteren abgeschaut hat, liegt auf der Hand. «So gut wie ich ist er aber noch lange nicht», witzelt Stefan Krähenbühl, der Mitglied des Vorstands ist und in Zukunft eventuell sein Pensum noch erhöhen wird.

Und was erwartet der Ex-Trainer von seinem «Nachfolger»? «Die Resultate waren zuletzt nicht so schlecht. Mit dieser Mannschaft

kann man in der Tabelle sicher noch zwei, drei Ränge gutmachen.» Momentan liegt der FC Pratteln mit 14 Punkten auf Platz 9. Daneben soll Kellerhals «Ordnung und Disziplin im Team weiterentwickeln».

Stefan Krähenbühl ist überzeugt, dass der 29-jährige Oberwiler «liefern wird, denn ich kenne seine Qualitäten». Gleichzeitig weist Krähenbühl daraufhin, dass Kellerhals das Geschäft kennt. «Am Ende zählen die Resultate!» 25 Punkte lautet die Vorgabe für die zweite Saisonhälfte. «Yves soll ruhig etwas Druck haben», so Krähenbühl.

Handball Junioren U13 Inter

Füchse können Pratteln nicht stoppen

Am vergangenen Samstag war Tabellenführer Füchse Emmenbrücke zu Gast im Kuspo. Die äusserst defensive 6:0-Abwehr des Gegners war dem Prattler Team mittlerweile gut bekannt und so wurde in den letzten Trainings intensiv daran gearbeitet, diese zu knacken.

Pratteln begann äusserst konzentriert. Die Jungs spielten richtig gut, waren schnell auf den Füßen und wach im Kopf. Schnell gingen sie mit 5:1 in Führung. Die gut aufgelegten Rückraumspieler Timo Miesch, Valentin Pietrek und Julius Majewski harmonierten gut und waren kaum zu stoppen. Die Füchse versuchten es mit einer Manddeckung, die aber nichts brachte, da ja alle Rückraumspieler torgefährlich waren und es dann auch mehr Platz für das Kreisanspiel an Sammy Voskamp und Nils Appenzeller gab. Die emotional aufgeladene Stimmung führte im Folgenden zu einer Zwei-Minuten-Strafe und einer roten Karte für das Trainergespann von Emmenbrücke.

Die Prattler liessen sich davon nicht beirren und bauten ihren Vorsprung auf 23:14 zur Halbzeit aus. In der zweiten Halbzeit stellten die Trainerinnen auf eine defensivere Abwehr um, die erstmal gar nicht funktionierte. Schnell wurde wieder auf die bewährte, offensive 3:3-Abwehr umgestellt, was aber auf Dauer sehr viel Konzentration und Laufbereitschafterforderte. So verwunderte es nicht, dass die Kräfte schwanden, da das Team auch auf zwei Stammspieler verzichten musste. So kam es, dass der stärkste Schütze der Luzerner zunehmend besser ins Spiel fand und der Vorsprung schmolz.

In dieser Phase schlossen die Baselbieter viel zu schnell und überhastet ab, anstatt in Ruhe den Match zu Ende zu spielen. So stand es kurz vor Schluss 45:41. Es folgten aber noch 2 schnelle Tore von Timo Miesch und Jonas Weisskopf, sodass die Partie am Ende verdient und umjubelt mit 47:41 gewonnen wurde.

TV Pratteln NS – Füchse Emmenbrücke 47:41 (23:14)

Es spielten: Laurin Brogle, Noah Grieder; Timo Miesch (10), Julius Majewski (12), Valentin Pietrek (8), Tim Gisin (1), Pablo Werthmüller (3), Sammy Voskamp (6), Nils Appenzeller (4), Jonas Weisskopf (2), Jonas Bürki (1). Es fehlten: Jonas Dietler, Gabriel Catania. Trainerinnen: Gabi Weisskopf, Gabi Pietrek.

Prattler Anzeiger

Handball Juniorinnen U16 Elite

Die HSG Nordwest bezwingt die Wyland Panthers mit 37:27.

Drittletztster gegen Letzter. So sah es vor dem Heimspiel der HSG Nordwest im Thomasgarten in Oberwil gegen die Wyland Panthers aus. Insofern war die Ausgangslage klar: Ein Heimsieg war Pflicht, wenn die HSG den Abstand zum 5. Platz nicht abreißen lassen wollte.

Die ersten fünf Minuten waren geprägt von technischen Fehlern auf beiden Seiten. Keine Mannschaft konnte sich absetzen und das Heimteam musste sogar zweimal einem Rückstand hinterherlaufen bis zur 5:4-Führung. Ab der 20. Minute etwa hatte man das Gefühl, dass sich das bessere Team, sprich die HSG-Girls, deutlich durchsetzen würde. Der Schlüssel zum Erfolg

Ein wichtiger Sieg

war eindeutig die offensive und bewegliche Abwehr, die den Katzen aus Stammheim garnichtschmeckte. Somit war der 19:10 Pausenstand ein verdientes Resultat und Abbild der guten Verteidigung.

Sichtlich gut war die Stimmung in der Kabine. Dass dieser Match aber keineswegs gelaufen war, wurde mehrfach angemahnt – und dass die Mädchen weiterhin seriös am Heimsieg arbeiten müssten.

Denn wer nun geglaubt hatte, dass die Gästemädchen sich nun aufgaben, sah sich getäuscht. Die zweite Hälfte gewannen die Gastgeberinnen nur knapp 18:17 und erhielten damit deutlich mehr Gegentore als in der ersten. Irgendwie kamen die Stammheimerinnen trotzdem zu Torabschlüssen, teils über den Kreis und natürlich über die wurgewaltige Spielerin mit der Nummer 7.

Dass die Partie mit 37:27 gewonnen wurde, entspricht zwar dem Gezeigten, darf aber keineswegs ein Grund zur Überheblichkeit sein. Die Panthers haben die Krallen nicht wirklich ausfahren können und es warten in den nächsten Spielen wieder ganz andere Gegner.

Das nächste Heimspiel findet am Samstag, 1. Dezember, um 14.15 Uhr im Kuspo statt. Damit startet sozusagen die Rückrunde mit dem zweiten Spiel gegen die Köniz Cats (schon wieder Büsis ...), deren Härte unangenehm in Erinnerung ist.

Frank Sens für die HSG Nordwest

HSG Nordwest – Wyland Panthers 37:27 (19:10)

Es spielten: Manuela Beck, Aida Kanoute; Olivia Gallacchi (3), Tina Gisin, Chiara Kohlbrenner (7/2), Seraina Kohlbrenner (7/1), Zora Moser (2), Michèle Schneider (5), Zoe Schönenberger (1), Finja Sens (2), Melissa Suter (2), Anna von Capeller (4), Sarah Wenger (4), Victoria Willome.

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 47/2018

Traktanden des Einwohnerrats

Einladung (Nr. 476) zu einer Sitzung des Einwohnerrates auf Montag, 26. November 2018, 19 Uhr, in der Alten Dorfturnhalle

Geschäftsverzeichnis

1. Geschäft 3138

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi, betreffend «Schliessung des Schalters des Bahnhofs Pratteln und Umwandlung des Bahnhofs in eine Station»

2. Geschäft 3118

Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeitragsreglement) – 2. Lesung

3. Geschäft 3125

Teilrevision Polizeireglement (PolR) – 2. Lesung

4. Geschäft 3102

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller, betreffend «Standort Pfadi-Bundeslager 2021 in Pratteln»

5. Geschäft 3126

Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2017–2018

6. Geschäft 3124

Postulat der SP-Fraktion, Rebecca Moldovanyi, betreffend «Öffentliche Spielplätze»

7. Geschäft 3040

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend «Aktuelle Fröschi-Unterführung als Ort der Gestaltung und legaler Graffiti-Kunst»

8. Geschäft 3057

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend «Zugang Sandgruben ab Rütliweg»

9. Geschäft 3137

Bericht der Entwicklungskommission zur Überprüfung der Legislaturziele 2017–2020

10. Geschäft 3128

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Tobias Henzen, betreffend «Kreuzung Gehrenacker-Mühleweg»

11. Geschäft 3129

Postulat der BDP Pratteln, Marc Oliver Bürgi, betreffend «Aussichtsplattform Emanuel Büchel»

12. Geschäft 3132

Postulat der FDP-Fraktion, Paul Dalcher, betreffend «Konzept für ein zielführendes Langsamverkehrswegnetz nach Pratteln Nord»

13. Geschäft 3133

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend «Pick-e-Bike»

14. Geschäft 3134

Postulat der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend «Überdachte Fahrradparkplätze auf dem Friedhof Blözen»

15. Geschäft 3135

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend «Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV 17) / Unternehmenssteuerreform 4 (USR 4) für die Gemeinde Pratteln»

16. Geschäft 3136

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend «Velosicherheit Pratteln Nord»

17. Fragestunde

(nach der Pause)

Pratteln, 8. November 2018

Einwohnerrat Pratteln

Der Präsident: Hasan Kanber

Der Robinsonspielplatz am Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 24. November, und Sonntag, 25. November 2018, ist der Robi am Weihnachtsmarkt im Dorf. Wir bieten Kerzenziehen beim Schmittplatz und Eselreiten im Innenhof der reformierten Kirche an. Der Robinsonspielplatz bleibt in dieser Zeit geschlossen. Kerzenziehen auf dem Robi mit Spezialprogramm findet vom 5. bis 21. Dezember 2018 statt.

Winterpause: Ab 22. Dezember 2018 bis 1. Januar 2019 bleibt der Robi geschlossen.

In den Ferien ist der Robinsonspielplatz ab Mittwoch, 2. Januar, bis Freitag, 4. Januar 2019, ab 12 Uhr geöffnet.

Bis bald!

Euer Robi-Team



Dieses Wochenende: Abstimmungen

Über drei eidgenössische und drei kantonale Vorlagen können die Stimmberechtigten an diesem Wochenende abstimmen. Weitere Informationen zu den Vorlagen unter www.bl.ch oder unter www.pratteln.ch → Politik/Abstimmungen.

Die Urnen in der Gemeindeverwaltung sind jeweils am Abstimmungs-Wochenende wie folgt geöffnet:

Samstag von 19 bis 20 Uhr
Sonntag von 10 bis 12 Uhr

Wenn Sie brieflich stimmen, dann muss Ihr Stimmrechtsausweis mit den Stimm- und Wahlzetteln am Abstimmungs-Samstag bis 17 Uhr im Briefkasten der Gemeindeverwaltung liegen.

Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen!

Wir laden Sie ein, von Ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Den Link zu den Abstimmungsergebnissen finden Sie am Abstimmungs-Sonntag ab ca. 13.30 Uhr auf unserer Homepage.

Gemeinde Pratteln, Politische Dienste

Muttener & Prattler Anzeiger

Amtliches Publikationsorgan
für die Gemeinden Muttens und Pratteln

Erscheint: jeden Freitag

Auflage: 17 987 Expl. Grossauflage
10 585 Expl. Grossaufl. Muttens
10 377 Expl. Grossaufl. Pratteln
2 978 Expl. Normalauflage
(WEMF-beglaubigt 2017)

Redaktion

Greifengasse 11, 4058 Basel
Redaktion Muttens: Tel. 061 264 64 93
redaktion@mutteneranzeiger.ch
www.mutteneranzeiger.ch

Redaktion Pratteln: Tel. 061 264 64 94
redaktion@prattleranzeiger.ch
www.prattleranzeiger.ch

Muttens: Tamara Steingruber (Redaktion)
Pratteln: Patrick Herr (Leitung), Boris Burkhardt (freier Mitarbeiter), Reto Wehrli (freier Mitarbeiter, Gemeinde-seiten), Alan Heckel (Sport)

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Anzeigenverkauf

Büro: Schopfeggässchen 8, 4125 Riehen.
Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10
E-Mail: inserate@mutteneranzeiger.ch
oder inserate@prattleranzeiger.ch
Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

Jahresabonnement

Fr. 76.– inkl. 2,5% MwSt.
Abo-Service: Telefon 061 645 10 00
abo@lokalzeitungen.ch

Verlag

LV Lokalzeitungen Verlags AG
Greifengasse 11, 4058 Basel
www.lokalzeitungen.ch

Leserbriefe und eingesandte Texte/Bilder
Beachten Sie dazu unsere Richtlinien auf der Homepage.

Die LV Lokalzeitungen Verlags AG ist ein Unternehmen der Friedrich Reinhardt AG.

reinhardt

Nachrichten

Tankstelle überfallen



Vermummt und bewaffnet: Der Täter bei dem Überfall am Sonntagabend auf den Tankstellenshop.

Fotos zVg

PA. Am Sonntagabend, 18. November, kurz vor 22 Uhr, überfiel ein unbekannter Mann einen Tankstellenshop an der Hohenrainstrasse. Der Täter erbeutete eine grössere Menge Bargeld und konnte flüchten. Die Polizei sucht Zeugen.

Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Polizei Basel-Landschaft betrat um 21.58 Uhr ein Mann einen Tankstellenshop an der Hohenrainstrasse in Pratteln. In der Folge lief er zum Kassensbereich, bedrohte den Verkäufer mit einer Waffe und erbeutete eine grössere Menge Bargeld. Anschliessend verliess der Täter den Shop und flüchtete in unbekannter Richtung.

Signalement des Täters: männlich, circa 180 cm gross, kräftige Statur, trug eine schwarze Winter-

jacke, einen Kapuzenpullover, ein schwarzes Baseball-Cap, graue Handschuhe und war mit einem schwarzen Schal vermummt. Der Täter sprach gebrochenes Deutsch mit ausländischem Akzent.

Eine umgehend eingeleitete Fahndung durch die Polizei Basel-Landschaft verlief ohne Erfolg. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft haben die Ermittlungen aufgenommen.

Die Polizei Basel-Landschaft sucht Zeugen. Sachdienliche Angaben sind erbeten an die Einsatzleitzentrale in Liestal, Telefon 061 553 35 35. Für Hinweise, die zur Festnahme des Täters führen, setzt die Polizei Basel-Landschaft eine Belohnung in der Höhe von bis zu 5000 Franken aus.

Krüzi Lösungswörter

Weihnachtsrätsel und normales «Krüzi»

Wie Sie sehen, beginnt diese Woche das Weihnachtskreuzworträtsel mit vielen attraktiven Preisen. Dabei wünschen wir Ihnen viel Spass und auch viel Glück.

Für das «normale» Kreuzworträtsel bitten wir Sie, uns die drei Lösungswörter der Wochen 44, 45 und 46 zu schicken. Stichtag ist Mittwoch, der 28. November. Unsere Mailadresse lautet redaktion@prattleranzeiger.ch, die Postadresse Muttener & Prattler Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel.

Wir haben leider versäumt, dies vergangene Woche mitzuteilen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Ihr Redaktionsteam

Anzeige

«Ich will nicht ins Heim!»

Caritas Care betreut Sie zu Hause

Herzlich, sicher, fair: gut ausgebildete Betreuerinnen wohnen bei Ihnen zu Hause und sorgen für:

- Haushalt
- Gesellschaft
- Einfache Pflege
- Sicherheit

Gerne beraten wir Sie persönlich: 041 419 22 27
caritascare.ch

CARITAS

R. 3013

Was ist in Pratteln los?

November

Sa 24. Weihnachtsmarkt.
Rund um die reformierte Kirche. Ab 14 Uhr bis 20 Uhr. Mehr als 60 Aussteller und viele Attraktionen. Mehr Infos unter www.prattlerweihnachtsmarkt.ch.

Bazar am Mayenfels.
Kreative Stände und Attraktionen für Gross und Klein. 10 bis 18.30 Uhr, Hof Mayenfels 15.

So 25. Weihnachtsmarkt.
Rund um die reformierte Kirche. Ab 11 Uhr bis 16 Uhr. Mehr als 60 Aussteller und viele Attraktionen. Mehr Infos unter www.prattlerweihnachtsmarkt.ch.

Bazar am Mayenfels.
Kreative Stände und Attraktionen für Gross und Klein.

tionen für Gross und Klein. 10 bis 17 Uhr, Hof Mayenfels 15.

Mi 28. Tanznachmittag.
14 bis 17 Uhr, Oase, Live-Music mit «Gio», Rosenmattstrasse 10, Linda Zülfi.

Fr. 30. Sprechstunde.
Hilfe bei Fragen zu Notebooks, Tablets, Smartphones. Voranmeldung: 079 819 99 19, 17.30 bis 18.30 Uhr, Gemeindebibliothek Pratteln. Verein Senioren für Senioren.



Dezember

Sa 1. Flohmarkt, Kleinantiquitäten- und Kinderflohmarkt.
Auf dem Schmittiplatz und der Schlossstrasse von 10 bis 16 Uhr.
Andrew Bonds Märlimusical.
Vorverkauf unter www.ticketcorner.ch (Tel: 0900 800 800). 14 Uhr, Hof Mayenfels 15.

So 2. Märchen für Erwachsene.
Mit Musik von Karin Steinemann. Alte Wacht, 17 Uhr. Von Kultur Pratteln.

Mi 5. Bürgergemeindeversammlung.
Budget. 19.30 Uhr, Alte Dorfturnhalle, Pratteln.

Sa 8. Ysebähnli am Rhy.
Öffentliches Chlauseffahrt, Gartenbahnanlage Schweizerhalle, 11 bis 16 Uhr.

Mi 19. Weihnachtsbaumverkauf.
16 bis 19 Uhr. Schmittiplatz. Bürgergemeinde Pratteln.

Do 20. Oberruferer Christgeburtsspiel.
Aufführung durch das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels. 19.30 Uhr, Hof Mayenfels 15. Eintritt frei, Kollekte.

Sa 22. Weihnachtsbaumverkauf.
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Schmittiplatz. Bürgergemeinde Pratteln.

Fr 28. Plakettenvernissage.
19 Uhr im Schloss Pratteln.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an:
redaktion@prattleranzeiger.ch